

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 29.11.2012

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

**zur 25. Sitzung der Stadtvertretung am Montag, 10.12.2012, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 17.09.2012 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.09.2012 | SR/BerVoSr/200/2012 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Neuwahl einer Gemeindevahllleiterin/eines Gemeindevahllleiters | SR/BeVoSr/369/2012 |
| Punkt 7 | Festsetzung der Realsteuerhebesätze außerhalb der Haushaltssatzung | SR/BeVoSr/338/2012 |
| Punkt 8 | Änderung der Hundesteuersatzung; Erhöhung der Steuersätze | SR/BeVoSr/339/2012 |
| Punkt 9 | Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung; Erhöhung des Hebesatzes | SR/BeVoSr/340/2012 |
| Punkt 10 | Haushaltsplan 2013; hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushalts auf den Haushalt der Stadt | SR/BeVoSr/348/2012 |
| Punkt 11 | Verfahren zur Aufstellung der Haushaltspläne; budgetorientiert oder herkömmlich | SR/BeVoSr/346/2012 |
| Punkt 12 | Haushaltsplan 2013; hier: Stellenplan | |
| Punkt 13 | Haushaltsplan 2013; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss | |
| Punkt 14 | Haushaltsplan 2013; hier: Investitionsprogramm 2012 bis 2016 | |

Punkt 15	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 (VEP 11) "Sonderpostenmarkt" im Verfahren nach § 13a BauGB - Abschließende Beschlussfassung	SR/BeVoSr/353/2012
Punkt 16	Wohngebiet "Barkenkamp zwei", 2. Bauabschnitt, Erschließung - Ergänzung des Erschließungsvertrages	SR/BeVoSr/361/2012/1
Punkt 17	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2013	SR/BeVoSr/240/2011/2
Punkt 18	Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2013	SR/BeVoSr/241/2011/2
Punkt 19	Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2013	SR/BeVoSr/246/2011/3
Punkt 20	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2012 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/081/2010/2
Punkt 21	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)	SR/BeVoSr/216/2011/2
Punkt 22	Vorkalkulation der Abwassergebühren 2013	SR/BeVoSr/234/2011/2
Punkt 23	XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	SR/BeVoSr/235/2011/1
Punkt 24	IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)	SR/BeVoSr/236/2011/1
Punkt 25	Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2013	SR/BeVoSr/237/2011/1
Punkt 26	X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	SR/BeVoSr/238/2011/1
Punkt 27	Fremdenverkehrsabgabe für die Stadt Ratzeburg a) Kalkulation für 2013 und b) XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe	SR/BeVoSr/239/2011/1
Punkt 28	Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)	SR/BeVoSr/370/2012
Punkt 29	Anträge	
Punkt 29.1	Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Hauptausschusses	SR/AN/037/2012
Punkt 29.2	Antrag der FRW-Fraktion: Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern	SR/AN/038/2012
Punkt 29.3	Antrag der FRW-Fraktion: Die Stadt Ratzeburg kündigt zum 31.12.2012 ihre Anteile an der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH (HLMS) mit Wirkung zum 31.12.2013	SR/AN/039/2012
Punkt 30	Anfragen und Mitteilungen	

gez.
Vorsitzender

- Stadtvertretung -

Öffentliche Bekanntmachung

zur 25. Sitzung der Stadtvertretung am Montag, 10.12.2012, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 17.09.2012 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.09.2012 | SR/BerVoSr/200/2012 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Neuwahl einer Gemeindewahlleiterin/eines Gemeindewahlleiters | SR/BeVoSr/369/2012 |
| Punkt 7 | Festsetzung der Realsteuerhebesätze außerhalb der Haushaltssatzung | SR/BeVoSr/338/2012 |
| Punkt 8 | Änderung der Hundesteuersatzung; Erhöhung der Steuersätze | SR/BeVoSr/339/2012 |
| Punkt 9 | Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung; Erhöhung des Hebesatzes | SR/BeVoSr/340/2012 |
| Punkt 10 | Haushaltsplan 2013; hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushalts auf den Haushalt der Stadt | SR/BeVoSr/348/2012/1 |
| Punkt 11 | Verfahren zur Aufstellung der Haushaltspläne; budgetorientiert oder herkömmlich | SR/BeVoSr/346/2012/1 |
| Punkt 12 | Haushaltsplan 2013; hier: Stellenplan | SR/BeVoSr/364/2012 |
| Punkt 13 | Haushaltsplan 2013; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss | SR/BeVoSr/349/2012 |
| Punkt 14 | Haushaltsplan 2013; hier: Investitionsprogramm 2012 bis 2016 | SR/BeVoSr/350/2012 |
| Punkt 15 | Vorhabenbezogener Bbauungsplan Nr. 11 (VEP 11) "Sonderpostenmarkt" im Verfahren nach § 13a BauGB - Abschließende Beschlussfassung | SR/BeVoSr/353/2012 |
| Punkt 16 | Wohngebiet "Barkenkamp zwei", 2. Bauabschnitt, Erschließung - Ergänzung des Erschließungsvertrages | SR/BeVoSr/361/2012/1 |
| Punkt 17 | Wirtschaftsplan der Ratzeburger | SR/BeVoSr/240/2011/2 |

Punkt 18	Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2013 Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2013	SR/BeVoSr/241/2011/2
Punkt 19	Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2013	SR/BeVoSr/246/2011/3
Punkt 20	Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2012 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/081/2010/2
Punkt 21	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)	SR/BeVoSr/216/2011/2
Punkt 22	Vorkalkulation der Abwassergebühren 2013	SR/BeVoSr/234/2011/2
Punkt 23	XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	SR/BeVoSr/235/2011/1
Punkt 24	IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung)	SR/BeVoSr/236/2011/1
Punkt 25	Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2013	SR/BeVoSr/237/2011/1
Punkt 26	X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	SR/BeVoSr/238/2011/1
Punkt 27	Fremdenverkehrsabgabe für die Stadt Ratzeburg a) Kalkulation für 2013 und b) XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe	SR/BeVoSr/239/2011/1
Punkt 28	Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)	SR/BeVoSr/370/2012
Punkt 29	Anträge	
Punkt 29.1	Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Hauptausschusses	SR/AN/037/2012
Punkt 29.2	Antrag der FRW-Fraktion: Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern	SR/AN/038/2012
Punkt 29.3	Antrag der FRW-Fraktion: Die Stadt Ratzeburg kündigt zum 31.12.2012 ihre Anteile an der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH (HLMS) mit Wirkung zum 31.12.2013	SR/AN/039/2012
Punkt 30	Anfragen und Mitteilungen	

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 29.11.2012

SR/BerVoSr/200/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.09.2012

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 26.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 29.11.2012

Sachverhalt:

TOP 10 1. Nachtragshaushaltsplan 2012

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 wurde bekanntgemacht und ist in Kraft getreten.

TOP 11 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 (VEP 11) "Sonderpostenmarkt"

Der Vertrag wurde am 20.09.2012 geschlossen.

TOP 12 Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Burgfeld"

Die Unterzeichnung des Vertrages steht noch aus und folgt voraussichtlich nach der Bauausschusssitzung am 17.12.2012.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 29.11.2012

SR/BeVoSr/369/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 005 05

Neuwahl einer Gemeindegewahlleiterin/eines Gemeindegewahlleiters

Zielsetzung:

Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Bürgermeister- und Kommunalwahl
2013

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die bisherige Gemeindegewahlleiterin, Frau Martina Radszuweit, abuberufen und gleichzeitig Herrn Kolja Pantelmann mit sofortiger Wirkung zum neuen Gemeindegewahlleiter zu wählen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 28.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 28.11.2012

Sachverhalt:

Für die im Jahr 2013 stattfindenden Wahlen (am 03.03.2013 Bürgermeisterwahl und am 26.05.2013 Kommunalwahl) hat die Stadtvertretung in der 23.Sitzung am 18.06.2012 -Top 10- Frau Martina Radszuweit als Gemeindegewahlleiterin gewählt.

Die Gemeindegewahlleiterin ist erkrankt und kann z.Z. die Aufgaben nicht wahrnehmen. Auch der stellvertretende Gemeindegewahlleiter ist erkrankt.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

hat sich die Verwaltungsleitung daher vorsorglich entschieden, einen neuen Gemeindegewahlleiter zu bestellen, der bei Rückkehr der bisherigen

Gemeindewahlleiterin diese sofort mit der Stellvertretung und Durchführung beauftragen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: **- keine -**

Satzung der Stadt Ratzeburg
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg
(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 5), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2010 (GVOBl. Schl.-H., S. 789), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I, S. 4167) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.12.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Ratzeburg erhebt auf den in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 380 v. H. |
|
 | | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | | 360 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Ratzeburg, den .12.2012

Voß
 Bürgermeister

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.11.2012

SR/BeVoSr/338/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	13.11.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	N
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 50

Festsetzung der Realsteuerhebesätze außerhalb der Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und
die Stadtvertretung beschließt

die der Vorlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Jahr 2013 mit Hebesätzen für
die Grundsteuer A mit 360 v. H.
die Grundsteuer B mit 380 v. H.
und die Gewerbesteuer mit 360 v. H..

-

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 29.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 30.10.2012

Sachverhalt:

Nachdem im letzten Jahr erstmalig Gebrauch davon gemacht wurde, die Realsteuerhebesätze in einer separaten Satzung festzusetzen, soll dieses Verfahren fortgeführt werden.

Eine Erhöhung der Hebesätze ist erforderlich, um die Antragsberechtigung für Fehlbetragszuweisungen zu erhalten.

Entsprechende Mehreinnahmen sind in den Haushaltsentwurf eingerechnet worden.

Anlagenverzeichnis:

1 Hebesatz-Satzung

V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. Seite 27) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 10.12.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

1. Der § 4 (Steuersätze) wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

a) den ersten Hund	110,00 €
b) den zweiten Hund	120,00 €
c) jeden weiteren Hund	130,00 €
d) einen ermäßigten Hund	55,-- €
e) den ersten gefährlichen Hund	900,00 €
f) jeden weiteren gefährlichen Hund	1.100,00 €.

2. Der § 6 (Zwingersteuer) wird wie gefolgt geändert:

(2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Zwingerhund	55,-- €
---	---------

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Ratzeburg, den

-LS-

gez.
Voß
Bürgermeister

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 30.10.2012

SR/BeVoSr/339/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	13.11.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 45

Änderung der Hundesteuersatzung; Erhöhung der Steuersätze

Zielsetzung:

Sicherstellung der kontinuierlichen Einnahmehbeschaffung und der Vermeidung von Kürzungen eventueller Fehlbetragszuweisungen

Beschlussvorschlag:

*Der Finanzausschuss empfiehlt
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis
und die Stadtvertretung beschließt*

die der Vorlage als Anlage beigefügte V. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer.

-

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 29.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 30.10.2012

Sachverhalt:

Seit Jahren wird in Ratzeburg eine Hundesteuer erhoben.

Letztmalig wurden die Steuersätze in 2010 erhöht, um die Vorgaben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu erfüllen.

Hintergrund dafür ist, dass Fehlbetragszuweisungen nur gewährt bzw. nicht gekürzt werden, wenn den Empfehlungen des Innenministeriums zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben gefolgt wird. Da wir derzeit Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt erwirtschaften, ist die Befolgung der Hinweise notwendig, um die Höhe der Fehlbetragszuweisungen nicht negativ zu beeinflussen.

Für das Jahr 2013 sehen diese Hinweise eine Erhöhung des Steuersatzes auf 110,--€ vor.

Weil in der Änderungs-Satzung nur die neuen Sätze genannt werden, folgt hier eine Gegenüberstellung der alten und neuen Sätze, nachrichtlich ist die Anzahl der gemeldeten Hunde genannt:

Bezeichnung	neu	alt
a) erster Hund	110,-- €	100,-- €
b) zweiter Hund	120,-- €	110,-- €
c) weitere Hunde	130,-- €	120,-- €
d) ermäßigter Hund	55,-- €	50,-- €
e) Zwingerhund (Zucht)	55,-- €	50,-- €
f) erster gefährlicher Hund	900,-- €	500,-- €
g) zweiter gefährlicher Hund	1.100,-- €	800,-- €
h) befreite Hunde	0,-- €	0,-- €
Gesamtzahl		

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei einem Steuer-Aufkommen am 14.09.2010 in Höhe von 65.094,00 € würde die Änderung (bei gleich bleibender Hundeanzahl!) zu einer Mehreinnahme von rd. 8.000,-- € führen.

Anlagenverzeichnis:

V. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

VI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. Seite 27) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.12.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Im § 5 (Steuersatz) wird der Wert 11,0 durch den Wert **12,0** ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Ratzeburg,

Voß
Bürgermeister

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.11.2012

SR/BeVoSr/340/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	13.11.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 60

Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung; Erhöhung des Hebesatzes

Zielsetzung:

Sicherstellung der kontinuierlichen Einnahmebeschaffung und Vermeidung von Kürzungen eventueller Fehlbetragszuweisungen

Beschlussvorschlag:

*Der Finanzausschuss empfiehlt)
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis
und die Stadtvertretung beschließt*

die der Vorlage als Anlage beigefügte VI. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

-

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 29.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 31.10.2012

Sachverhalt:

Seit Jahren wird in Ratzeburg eine Zweitwohnungssteuer erhoben.

Letztmalig wurde der Steuersatz in 2010 zum 01.01.2011 erhöht, um die Vorgaben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu erfüllen.

Hintergrund dafür ist, dass Fehlbetragszuweisungen nur gewährt bzw. nicht gekürzt werden, wenn den Empfehlungen des Innenministeriums zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben gefolgt wird. Da wir derzeit Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt erwirtschaften, ist die Befolgung der Hinweise notwendig, um die Höhe der Fehlbetragszuweisungen nicht negativ zu beeinflussen.

Für das Jahr 2013 sehen diese Hinweise eine Erhöhung des Steuersatzes auf 12,0 % (alt 11,5 %) vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei gleich bleibender Anzahl der Steuerpflichtigen entsteht voraussichtlich eine Mehreinnahme von rd. 100,-- €.

Anlagenverzeichnis:

VI. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

Schulverband Ratzeburg

Haushaltsplan 2013

Entwurf (Stand 12.10.2012)

	Seite:
a) Verwaltungshaushalt mit Fortschreibung bis 2016)	1 - 7
b) Vermögenshaushalt m. Inv.-programm	1
c) SV-Umlagen 2013	1 - 4
d) Umlagevorausschau Folgejahre	5

211	5412	Reinigungskosten	110.000	110.600	110.600	111.200	111.700	112.300
211	5413	Verbrauchskosten "Heizung"	118.400	119.000	119.000	119.600	120.200	120.800
211	5414	Verbrauchskosten "Strom"	13.400	13.500	60.000	40.000	40.200	40.400
211	5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	4.700	4.800	4.800	4.800	4.800	4.900
211	5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	8.600	8.700	8.700	8.700	8.800	8.800
211	5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	1.100	1.200	9.000	4.000	4.000	4.000
211	5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	700	800	800	800	800	800
211	5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	10.500	10.600	10.600	10.600	10.700	10.800
211	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	26.000	26.200	26.200	26.300	26.500	26.600
211	5500	Haltung von Fahrzeugen	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
211	5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	200	200	200	200	200	200
211	5620	Fortbildung des Personals	1.200	1.200	800	800	800	800
211	5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	200	200	200	200	200	200
211	5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	600	600	600	600	600	600
211	5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
211	5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
211	5713	Textiles Werken	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
211	5760	Lernmittel	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
211	5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400	400	400	400	400	400
211	5820	Lehrmittel	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
211	5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
211	5912	Sonstige Betriebsausgaben	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211	6393	Kosten für schulische Frühförderung (neu)	0	0	800	800	800	800
211	6500	Geschäftsausgaben	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
211	6520	Post- und Fernmeldegebühren	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
211	6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	500	500	500	500	500	500
211	6540	Reisekosten	300	300	300	300	300	300
211	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	600	600	600	600	600	600
211	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	400	400	400	400	400	400
211	6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	1.500	1.500	2.700	2.700	2.700	2.700
211	6559	Prüfung Elektrogeräte	300	300	300	300	300	300
211	6581	Umzugskosten	0	0	1.000	0	0	0
211	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200	200	300	300	300	300
211	6611	Vermischte Ausgaben	400	400	400	400	400	400
211	7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	2.500	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
211	7124	Kostenanteil Sporthallen	48.500	48.800	56.000	55.500	56.300	56.000
211	7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	9.400	9.400	11.100	11.100	11.100	11.100
		<i>Ausgaben</i>	668.100	671.300	739.100	710.600	713.800	715.800
		<i>Saldo</i>	-642.700	-653.900	-716.000	-687.500	-690.700	-692.700
2153	1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	500	500	500	500	500	500
2153	1400	Miete Riemannhalle	2.500	500	500	2.500	500	2.500
2153	1401	Miete Kleine Turnhalle	100	100	100	100	100	100
2153	1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	500	500	500	500	500	500
2153	1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300	300	300	300	300	300
2153	1508	Zahlung für Schadenfälle	100	100	100	100	100	100
2153	1629	Kostenausgleich Schulen	159.500	160.600	172.600	171.400	174.000	172.800
2153	1639	Kostenanteil Gemeinschaftsschule	0	0	0	0	0	0
		<i>Einnahmen</i>	163.500	162.600	174.600	175.400	176.000	176.800
2153	5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2153	5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

2153	5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	500	500	500	500	500	500
2153	5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2153	5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2153	5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	500	500	500	500	500	500
2153	5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	300	300	300	300	300	300
2153	5409	Reinigung Teppichboden	500	500	500	500	500	500
2153	5412	Reinigungskosten Riemannhalle	23.000	23.200	23.200	23.300	23.400	23.500
2153	5413	Reinigungskosten kleine Turnhalle	6.000	6.100	6.100	6.100	6.200	6.200
2153	5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	14.100	14.200	14.200	14.300	14.300	14.400
2153	5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	3.500	3.600	5.000	5.100	5.100	5.100
2153	5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	52.300	52.600	52.600	52.900	53.100	53.400
2153	5417	Stromkosten "Riemannhalle"	9.300	9.400	20.000	20.100	20.300	20.400
2153	5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	4.600	4.700	4.700	4.700	4.700	4.800
2153	5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2153	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	4.400	4.500	4.500	4.500	4.500	4.600
2153	5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	700	700	700	800	800	800
2153	6520	Post- und Fernmeldegebühren	200	200	200	200	200	200
		<i>Ausgaben</i>						
		<i>Saldo</i>	163.500	162.600	174.600	175.400	176.000	176.800
270	1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	0	0	0	0	0	0
270	1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	0	0	0	0	0	0
270	1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	0	0	0	0	0	0
270	1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
270	1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	0	0	0	0	0	0
270	1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	31.400	31.400	51.000	51.000	51.000	51.000
270	1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	0	0	0	0	0	0
270	1720	Zuweisung Kreis	0	0	0	0	0	0
270	1760	Spenden	100	100	100	100	100	100
		<i>Einnahmen</i>	32.000	32.000	51.600	51.600	51.600	51.600
270	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.300	41.600	41.800	42.000	42.200	42.400
270	4141	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (OGS)	0	0	0	0	0	0
270	4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitneh	3.200	3.300	3.100	3.100	3.100	3.100
270	4341	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitneh	0	0	0	0	0	0
270	4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeits	8.400	8.500	8.500	8.500	8.600	8.600
270	4441	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeits	0	0	0	0	0	0
270	5000	Gebäudeunterhaltung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
270	5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
270	5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5114	Unterhaltung Außenanlagen	500	500	500	500	500	500
270	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
270	5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	500	500	500	500	500	500
270	5224	Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
270	5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	300	300	300	300	300	300
270	5302	Miete Büromaschinen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270	5412	Reinigungskosten	14.700	14.800	14.800	14.900	14.900	15.000
270	5413	Verbrauchskosten "Heizung"	26.200	26.400	26.400	26.500	26.700	26.800
270	5414	Verbrauchskosten "Strom"	5.300	5.400	5.400	5.400	5.500	5.500
270	5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
270	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.000	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100

270	5433	Entsorgungskosten	1.500	0	0	0	0	0	0
270	5440	Einrichtung Energieversorgung	17.500	0	0	0	0	0	0
270	5500	Haltung von Fahrzeugen	1.100	1.100	400	400	400	400	400
270	5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	100	100	100	100	100	100	100
270	5620	Fortbildung des Personals	600	600	600	600	600	600	600
270	5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	1.000	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
270	5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5711	Schulbücherei/Zeitschriften	700	700	700	700	700	700	700
270	5713	Textiles Werken	200	200	200	200	200	200	200
270	5714	Benutzung Hallenbad	2.000	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270	5760	Lernmittel	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270	5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	100	100	200	200	200	200	200
270	5820	Lehrmittel	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5821	Sprachheilunterricht	200	200	200	200	200	200	200
270	5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	5912	Sonstige Betriebsausgaben	300	300	400	400	400	400	400
270	5917	Werkstattunterricht	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270	6023	Sachkosten offene Ganztagschule	0	0	0	0	0	0	0
270	6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	0	0	0	0	0	0	0
270	6390	Schülerbeförderung	0	0	0	0	0	0	0
270	6391	Schülerbeförderung (nicht för.d.fähig)	0	0	0	0	0	0	0
270	6392	Kostenbeteiligung "Zentrale Abrechnungs-u. Bescheidst	0	0	0	0	0	0	0
270	6400	Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0
270	6500	Geschäftsausgaben	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
270	6520	Post- und Fernmeldegebühren	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270	6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	200	200	300	300	300	300	300
270	6540	Reisekosten	200	200	100	100	100	100	100
270	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	300	300	300	300	300	300
270	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	100	100	100	100	100	100	100
270	6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	2.000	2.000	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
270	6559	Prüfung Elektrogeräte	100	100	100	100	100	100	100
270	6580	Umzugskosten	9.000	0	0	0	0	0	0
270	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	100	100	100
270	6611	Vermischte Ausgaben	100	100	100	100	100	100	100
270	7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	0	0	0	0	0	0	0
270	7124	Kostenanteil Sporthallen	6.600	6.700	0	0	0	0	0
270	7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	2.600	2.600	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		<i>Ausgaben</i>	181.200	154.400	148.300	148.700	149.300	149.700	149.700
		<i>Saldo</i>	-149.200	-122.400	-96.700	-97.100	-97.700	-98.100	-98.100
2812	1100	Raumnutzungsentgelte	100	100	100	100	100	100	100
2812	1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500	500
2812	1520	Schadensersatz	100	100	100	100	100	100	100
2812	1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	168.000	168.000	181.000	181.000	181.000	181.000	181.000
2812	1682	Erstattung durch VHS (Betriebskosten EDV)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812	1702	Zuweisung Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)	72.000	72.000	51.700	0	0	0	0
		<i>Einnahmen</i>	241.700	241.700	234.400	182.700	182.700	182.700	182.700

2812 4002	Ersatz für Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2812 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	144.000	144.800	154.500	155.300	156.000	156.800
2812 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitneh	10.600	10.700	10.700	10.800	10.800	10.900
2812 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeits	30.000	30.200	29.800	29.900	30.100	30.200
2812 5000	Gebäudeunterhaltung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2812 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.000	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5112	Unterhaltung Spielgeräte/Kleinspielfeld	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2812 5114	Unterhaltung Grünanlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6.800	6.800	15.000	10.000	10.000	10.000
2812 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (neu)	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
2812 5204	Unterhaltung Turngeräte	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5224	Versicherungsschäden	500	500	500	500	500	500
2812 5300	Miete Schließfächer	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
2812 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2812 5302	Miete Büromaschinen	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
2812 5311	Miete mobile Klassenräume	78.000	0	13.100	0	0	0
2812 5412	Reinigungskosten	45.000	45.300	45.300	45.500	45.800	46.000
2812 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	26.300	26.500	26.500	26.600	26.800	26.900
2812 5414	Verbrauchskosten "Strom"	30.000	30.200	30.200	30.400	30.500	30.700
2812 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2812 5433	Entsorgungskosten	5.000	0	0	0	0	0
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	200	200	900	900	900	900
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	100	100	100	100	100	100
2812 5620	Fortbildung des Personals	600	600	600	600	600	600
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	200	200	400	400	400	400
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	4.000	1.700	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
2812 5760	Lernmittel	27.000	27.000	35.000	35.000	35.000	35.000
2812 5763	Sachkosten aus Nutzung EDV/VHS	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	500	500	500	500	500	500
2812 5820	Lehrmittel	10.000	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2812 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	200	200	200	200	200	200
2812 5916	Überwachungskosten	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
2812 6000	Parkgebühren	800	800	100	0	0	0
2812 6400	Versicherungen	0	0	0	0	0	0
2812 6500	Geschäftsausgaben	2.900	2.900	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage (neu)	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	500	500	700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten (neu)	0	0	100	0	0	0
2812 6540	Reisekosten (neu)	0	0	200	200	200	200
2812 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	5.000	0	0	0	0	0

2812	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	300	300	300	300	300
2812	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	200	200	200	200	200	200
2812	6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	5.000	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
2812	6559	Prüfung Elektrogeräte	100	100	100	100	100	100
2812	6580	Umzugskosten	0	0	0	0	0	0
2812	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	200	200	200	200
2812	6611	Vermischte Ausgaben	300	300	300	300	300	300
2812	7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	1.300	1.300	700	700	700	700
2812	7124	Kostenanteil Sporthallen	104.400	105.100	116.600	115.900	117.600	116.800
2812	7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	5.300	5.300	8.400	8.400	8.400	8.400
		<i>Ausgaben</i>	638.900	550.700	620.900	603.400	606.600	607.300
		<i>Saldo</i>	-397.200	-309.000	-386.500	-420.700	-423.900	-424.600
2813	1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	127.300	127.300	155.000	155.000	155.000	155.000
2813	1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	57.400	57.400	40.000	40.000	40.000	40.000
2813	1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.100	0	2.100	0	0	0
2813	1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
2813	1723	Zuweisung des Kreises (Elternbeiträge)	0	0	0	0	0	0
2813	1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	0	0	0	0	0	0
2813	1760	Spenden	100	100	100	100	100	100
2813	1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	100	100	100	100	100	100
2813	1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	100	100	100	100	100
		<i>Einnahmen</i>	239.100	237.000	249.400	247.300	247.300	247.300
2813	4002	Ersatz für Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2813	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	223.000	224.200	251.000	252.300	253.500	254.800
2813	4163	Honorare offene Ganztagschule	24.000	24.200	25.800	25.900	26.100	26.200
2813	4165	Honorare Kooperationspartner	500	500	500	500	500	500
2813	4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.600	15.700	17.800	17.900	18.000	18.100
2813	4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.600	44.900	46.800	47.000	47.300	47.500
2813	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2813	5621	Aus- und Fortbildung	400	400	400	400	400	400
2813	5711	Schulbücherei/Zeitschriften	300	300	300	300	300	300
2813	5716	Arbeitsmaterial	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2813	5725	Erstattung von Betriebskosten	200	200	0	0	0	0
2813	5912	Sonstige Betriebsausgaben (neu)	0	0	700	700	700	700
2813	6011	Veranstaltungen OGS	300	300	300	300	300	300
2813	6023	Sachkosten offene Ganztagschule	500	500	0	0	0	0
2813	6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	59.500	59.500	42.100	42.100	42.100	42.100
2813	6025	Kosten für Projekte	500	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2813	6026	Kosten für Nutzung Dienst-Kfz. (städt. VW-Bus)	700	700	700	700	700	700
2813	6520	Post- und Fernmeldegebühren	400	400	400	400	400	400
2813	6530	Bekanntmachungskosten (neu)	0	0	100	100	100	100
2813	6540	Reisekosten	200	200	400	400	400	400
2813	6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	100	100	100	100	100
2813	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	800	800	800	800	800	800
2813	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	500	500	500	500	500	500
2813	6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	100	100	100	100	100	100
2813	6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	100	100	100	100	100
2813	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	100	100
2813	6726	Erstattung Personalkosten	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
2813	7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	1.800	0	0	0	0	0

2813	7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	200	0	0	0	0	0
		<i>Ausgaben</i>	412.400	410.200	427.000	428.700	430.500	432.200
		<i>Saldo</i>	-173.300	-173.200	-177.600	-181.400	-183.200	-184.900
290	1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
290	1720	Zuweisung Kreis	146.600	150.000	166.600	166.600	166.600	166.600
		<i>Einnahmen</i>	159.400	162.800	179.400	179.400	179.400	179.400
290	6390	Schülerbeförderung	220.000	225.000	250.000	250.000	250.000	250.000
290	6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
290	6392	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		<i>Ausgaben</i>	233.500	238.500	263.500	263.500	263.500	263.500
		<i>Saldo</i>	-74.100	-75.700	-84.100	-84.100	-84.100	-84.100
910	2050	Zinsen aus Geldanlagen	100	0	200	200	200	200
		<i>Einnahmen</i>	100,00	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
910	8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	189.300	241.200	228.900	218.000	203.800	189.700
910	8500	Allgemeine Deckungsreserve	0	0	0	0	0	0
910	8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	427.800	306.800	306.800	528.500	583.100	554.000
		<i>Ausgaben</i>	617.100,00	548.000,00	535.700,00	746.500,00	786.900,00	743.700,00
		<i>Saldo</i>	-617.000	-548.000	-535.500	-746.300	-786.700	-743.500
		Einnahmen VWH	3.230.200	3.037.100	3.225.500	3.406.600	3.460.400	3.419.800
		Ausgaben VWH	3.230.200	3.037.100	3.225.500	3.406.600	3.460.400	3.419.800
		Saldo	0	0	0	0	0	0

Hochrechnung für Finanzplanung:

Personalkosten:	0,5% zum Vorjahr
Bewirtschaftungskosten:	0,5 % zum Vorjahr
Lehr-/Lernmitteleat:	konstant zum Vorjahr
Unterhaltungskosten:	konstant zum Vorjahr

Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2013

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Umlage nach Schülerzahlen
		2010	2011	2012	Summe			
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,24%	4.264,80 €
2	Bäk	61	65	63	189	63,00	5,12%	90.982,40 €
3	Buchholz	12	12	8	32	10,67	0,87%	15.459,90 €
4	Einhaus	18	19	18	55	18,33	1,49%	26.477,30 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,22%	3.909,40 €
6	Giesensdorf	3	3	4	10	3,33	0,27%	4.797,90 €
7	Gr. Disnack	3	4	5	12	4,00	0,32%	5.686,40 €
8	Gr. Sarau	10	3	6	19	6,33	0,51%	9.062,70 €
9	Harmsdorf	20	17	17	54	18,00	1,46%	25.944,20 €
10	Kittlitz	10	7	7	24	8,00	0,65%	11.550,50 €
11	Kulpin	8	6	5	19	6,33	0,51%	9.062,70 €
12	Mechow	9	10	10	29	9,67	0,79%	14.038,30 €
13	Mustin	38	29	36	103	34,33	2,79%	49.578,30 €
14	Pogeez	17	17	15	49	16,33	1,33%	23.634,10 €
15	Ratzeburg	929	896	933	2.758	919,33	74,66%	1.326.708,20 €
16	Römnitz	3	2	1	6	2,00	0,16%	2.843,20 €
17	Schmilau	35	32	39	106	35,33	2,87%	50.999,90 €
18	Ziethen	71	70	71	212	70,67	5,74%	101.999,80 €
	Gesamt	1.253	1.198	1.243	3.694	1.231,33	100,00%	1.777.000,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2013

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamt- umlage
		2010	2011	2012	Summe							
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,24%	642,84 €	52.685,00 €	0,35%	937,48 €	1.580,32 €
2	Bäk	61	65	63	189	63,00	5,12%	13.713,92 €	676.750,00 €	4,45%	11.919,33 €	25.633,25 €
3	Buchholz	12	12	8	32	10,67	0,87%	2.330,30 €	185.982,00 €	1,22%	3.267,77 €	5.598,07 €
4	Einhaus	18	19	18	55	18,33	1,49%	3.990,97 €	288.874,00 €	1,90%	5.089,15 €	9.080,12 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,22%	589,27 €	44.128,00 €	0,29%	776,77 €	1.366,04 €
6	Giesensdorf	3	3	4	10	3,33	0,27%	723,20 €	91.646,00 €	0,60%	1.607,10 €	2.330,30 €
7	Gr. Disnack	3	4	5	12	4,00	0,32%	857,12 €	68.981,00 €	0,45%	1.205,33 €	2.062,45 €
8	Gr. Sarau	10	3	6	19	6,33	0,51%	1.366,04 €	96.294,06 €	0,63%	1.687,46 €	3.053,49 €
9	Harmsdorf	20	17	17	54	18,00	1,46%	3.910,61 €	227.324,00 €	1,50%	4.017,75 €	7.928,36 €
10	Kittlitz	10	7	7	24	8,00	0,65%	1.741,03 €	204.957,00 €	1,35%	3.615,98 €	5.357,00 €
11	Kulpin	8	6	5	19	6,33	0,51%	1.366,04 €	176.569,00 €	1,16%	3.107,06 €	4.473,10 €
12	Mechow	9	10	10	29	9,67	0,79%	2.116,02 €	85.293,00 €	0,56%	1.499,96 €	3.615,98 €
13	Mustin	38	29	36	103	34,33	2,79%	7.473,02 €	565.721,00 €	3,72%	9.964,02 €	17.437,04 €
14	Pogeez	17	17	15	49	16,33	1,33%	3.562,41 €	385.220,00 €	2,53%	6.776,61 €	10.339,01 €
15	Ratzeburg	929	896	933	2.758	919,33	74,66%	199.976,81 €	10.748.778,00 €	70,73%	189.450,31 €	389.427,12 €
16	Römnitz	3	2	1	6	2,00	0,16%	428,56 €	47.798,00 €	0,31%	830,34 €	1.258,90 €
17	Schmilau	35	32	39	106	35,33	2,87%	7.687,30 €	477.475,00 €	3,14%	8.410,49 €	16.097,79 €
18	Ziethen	71	70	71	212	70,67	5,74%	15.374,59 €	776.236,00 €	5,11%	13.687,14 €	29.061,73 €
Gesamt		1.253	1.198	1.243	3.694	1.231,33	100,00%	267.850,00 €	15.200.711,06 €	100,00%	267.850,00 €	535.700,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2013

- Vermögenshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamt- umlage
		2010	2011	2012	Summe							
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,24%	588,96 €	52.685,00 €	0,35%	858,90 €	1.447,86 €
2	Bäk	61	65	63	189	63,00	5,12%	12.564,48 €	676.750,00 €	4,45%	10.920,30 €	23.484,78 €
3	Buchholz	12	12	8	32	10,67	0,87%	2.134,98 €	185.982,00 €	1,22%	2.993,88 €	5.128,86 €
4	Einhaus	18	19	18	55	18,33	1,49%	3.656,46 €	288.874,00 €	1,90%	4.662,60 €	8.319,06 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,22%	539,88 €	44.128,00 €	0,29%	711,66 €	1.251,54 €
6	Giesensdorf	3	3	4	10	3,33	0,27%	662,58 €	91.646,00 €	0,60%	1.472,40 €	2.134,98 €
7	Gr. Disnack	3	4	5	12	4,00	0,32%	785,28 €	68.981,00 €	0,45%	1.104,30 €	1.889,58 €
8	Gr. Sarau	10	3	6	19	6,33	0,51%	1.251,54 €	96.294,06 €	0,63%	1.546,02 €	2.797,56 €
9	Harmsdorf	20	17	17	54	18,00	1,46%	3.582,84 €	227.324,00 €	1,50%	3.681,00 €	7.263,84 €
10	Kittlitz	10	7	7	24	8,00	0,65%	1.595,10 €	204.957,00 €	1,35%	3.312,90 €	4.908,00 €
11	Kulpin	8	6	5	19	6,33	0,51%	1.251,54 €	176.569,00 €	1,16%	2.846,64 €	4.098,18 €
12	Mechow	9	10	10	29	9,67	0,79%	1.938,66 €	85.293,00 €	0,56%	1.374,24 €	3.312,90 €
13	Mustin	38	29	36	103	34,33	2,79%	6.846,66 €	565.721,00 €	3,72%	9.128,88 €	15.975,54 €
14	Pogeez	17	17	15	49	16,33	1,33%	3.263,82 €	385.220,00 €	2,53%	6.208,62 €	9.472,44 €
15	Ratzeburg	929	896	933	2.758	919,33	74,66%	183.215,64 €	10.748.778,00 €	70,73%	173.571,42 €	356.787,06 €
16	Römnitz	3	2	1	6	2,00	0,16%	392,64 €	47.798,00 €	0,31%	760,74 €	1.153,38 €
17	Schmilau	35	32	39	106	35,33	2,87%	7.042,98 €	477.475,00 €	3,14%	7.705,56 €	14.748,54 €
18	Ziethen	71	70	71	212	70,67	5,74%	14.085,96 €	776.236,00 €	5,11%	12.539,94 €	26.625,90 €
Gesamt		1.253	1.198	1.243	3.694	1.231,33	100,00%	245.400,00 €	15.200.711,06 €	100,00%	245.400,00 €	490.800,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2013

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe 2013	Summe 2012	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	4.264,80 €	1.580,32 €	5.845,12 €	1.447,86 €	7.292,98 €	5.993,91 €	1.299,07 €
2	Bäk	90.982,40 €	25.633,25 €	116.615,65 €	23.484,78 €	140.100,43 €	119.343,82 €	20.756,60 €
3	Buchholz	15.459,90 €	5.598,07 €	21.057,97 €	5.128,86 €	26.186,83 €	21.658,50 €	4.528,33 €
4	Einhaus	26.477,30 €	9.080,12 €	35.557,42 €	8.319,06 €	43.876,48 €	36.808,51 €	7.067,97 €
5	Fredeburg	3.909,40 €	1.366,04 €	5.275,44 €	1.251,54 €	6.526,98 €	5.890,39 €	636,58 €
6	Giesensdorf	4.797,90 €	2.330,30 €	7.128,20 €	2.134,98 €	9.263,18 €	7.229,12 €	2.034,06 €
7	Gr. Disnack	5.686,40 €	2.062,45 €	7.748,85 €	1.889,58 €	9.638,43 €	8.012,45 €	1.625,98 €
8	Gr. Sarau	9.062,70 €	3.053,49 €	12.116,19 €	2.797,56 €	14.913,75 €	12.328,23 €	2.585,52 €
9	Harmsdorf	25.944,20 €	7.928,36 €	33.872,56 €	7.263,84 €	41.136,40 €	34.616,80 €	6.519,60 €
10	Kittlitz	11.550,50 €	5.357,00 €	16.907,50 €	4.908,00 €	21.815,50 €	17.403,43 €	4.412,07 €
11	Kulpin	9.062,70 €	4.473,10 €	13.535,80 €	4.098,18 €	17.633,98 €	14.025,26 €	3.608,72 €
12	Mechow	14.038,30 €	3.615,98 €	17.654,28 €	3.312,90 €	20.967,18 €	17.973,79 €	2.993,39 €
13	Mustin	49.578,30 €	17.437,04 €	67.015,34 €	15.975,54 €	82.990,88 €	68.838,41 €	14.152,47 €
14	Pogeez	23.634,10 €	10.339,01 €	33.973,11 €	9.472,44 €	43.445,55 €	34.283,32 €	9.162,23 €
15	Ratzeburg	1.326.708,20 €	389.427,12 €	1.716.135,32 €	356.787,06 €	2.072.922,38 €	1.757.574,65 €	315.347,73 €
16	Römnitz	2.843,20 €	1.258,90 €	4.102,10 €	1.153,38 €	5.255,48 €	4.191,36 €	1.064,12 €
17	Schmilau	50.999,90 €	16.097,79 €	67.097,69 €	14.748,54 €	81.846,23 €	68.851,37 €	12.994,86 €
18	Ziethen	101.999,80 €	29.061,73 €	131.061,53 €	26.625,90 €	157.687,43 €	133.876,72 €	23.810,71 €
	Gesamt	1.777.000,00 €	535.700,00 €	2.312.700,00 €	490.800,00 €	2.803.500,00 €	2.368.900,04 €	434.599,96 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2013 - 2016

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	2.312.700 €	Anteil in %	2.546.800 €	2.600.000 €	2.558.600 €
		2013		2014	2015	2016
1	Albsfelde	5.845,12 €	0,25%	6.436,78 €	6.571,24 €	6.466,60 €
2	Bäk	116.615,65 €	5,04%	128.419,91 €	131.102,47 €	129.014,91 €
3	Buchholz	21.057,97 €	0,91%	23.189,53 €	23.673,93 €	23.296,97 €
4	Einhaus	35.557,42 €	1,54%	39.156,67 €	39.974,61 €	39.338,09 €
5	Fredeburg	5.275,44 €	0,23%	5.809,43 €	5.930,79 €	5.836,35 €
6	Giesensdorf	7.128,20 €	0,31%	7.849,74 €	8.013,71 €	7.886,11 €
7	Gr. Disnack	7.748,85 €	0,34%	8.533,21 €	8.711,46 €	8.572,75 €
8	Gr. Sarau	12.116,19 €	0,52%	13.342,64 €	13.621,35 €	13.404,46 €
9	Harmsdorf	33.872,56 €	1,46%	37.301,27 €	38.080,45 €	37.474,09 €
10	Kittlitz	16.907,50 €	0,73%	18.618,94 €	19.007,87 €	18.705,21 €
11	Kulpin	13.535,80 €	0,59%	14.905,94 €	15.217,31 €	14.975,00 €
12	Mechow	17.654,28 €	0,76%	19.441,31 €	19.847,41 €	19.531,38 €
13	Mustin	67.015,34 €	2,90%	73.798,87 €	75.340,46 €	74.140,80 €
14	Pogeez	33.973,11 €	1,47%	37.411,99 €	38.193,49 €	37.585,33 €
15	Ratzeburg	1.716.135,32 €	74,20%	1.889.848,84 €	1.929.325,82 €	1.898.605,01 €
16	Römnitz	4.102,10 €	0,18%	4.517,32 €	4.611,69 €	4.538,25 €
17	Schmilau	67.097,69 €	2,90%	73.889,56 €	75.433,04 €	74.231,91 €
18	Ziethen	131.061,53 €	5,67%	144.328,05 €	147.342,92 €	144.996,76 €
	Gesamt	2.312.700 €	100,00%	2.546.800 €	2.600.000 €	2.558.600 €

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 29.11.2012

SR/BeVoSr/348/2012/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss		Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2013

Haushaltsplan 2013; hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushalts auf den Haushalt der Stadt

Zielsetzung:

Abstimmung der zu übernehmenden Umlagebelastungen aus dem Haushaltsplan 2012 des Schulverbandes

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und
die Stadtvertretung beschließt,
den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des Haushaltsplan 2013 des
Schulverbandes

- a) zuzustimmen oder
- b) nicht zuzustimmen oder
- c) nur bis zur Höhe von 1.675.900,-- € zuzustimmen. Die Vertreter der Stadt Ratzeburg werden angewiesen, in der Schulverbandsversammlung gemäß Beschluss der Stadtvertretung abzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 29.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 29.11.2012

Sachverhalt:

Für den Schulverband Ratzeburg ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 erstellt und den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis gegeben worden, damit diese die finanziellen Auswirkungen auf ihre Haushalte prüfen und bewerten können.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen

Jahr	Schullast	Schulbaulast	Vermögenshaushalt
2013	1.326.708,20 €	389.427,12 €	356.787,06€
Zusammen	1.716.135,32 €		
2014	1.889.848,84 €		0
2015	1.929.325,82 €		0
2016	1.898.605,01 €		0

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2013 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche; für 2014 bis 2016 wurden zunächst die Werte aus 2013 angenommen und dann hochgerechnet.

Der ASJS hat sich in seiner Sitzung am 01.11.2012 dafür ausgesprochen, die Schulverbandsumlage Baulast im Verwaltungshaushalt so wie angemeldet zu akzeptieren, die Umlage Schullast im Verwaltungshaushalt auf den Vorjahresansatz (mithin 1.290 T€) zu deckeln und im Vermögenshaushalt keine Umlage bereitzustellen, sondern nach Reduzierung des Aufwandes den Mittelbedarf über Kredite zu decken.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Beschlussvorschlag:

Bei voller Anerkennung der Umlagen ergibt sich für den Verwaltungshaushalt eine Verschlechterung in Höhe 100.900,-- €; dafür entfällt aber die im ersten Entwurf des Schulverbandshaushaltes vorgesehene und im Vermögenshaushalt der Stadt nicht enthaltene Umlage mit rd. 145 T€.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt mit Finanz- und Investitionsplan

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 30.11.2012

SR/BeVoSr/346/2012/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss		Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 02

**Verfahren zur Aufstellung der Haushaltspläne;
budgetorientiert oder herkömmlich**

Zielsetzung:

Entscheidung über das Aufstellungsverfahren der Haushaltspläne

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und nach Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss, die Haushaltspläne zukünftig nicht mehr nach dem Budgetierungsverfahren, sondern wieder nach dem herkömmlichen Haushaltsverfahren aufzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 29.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 30.11.2012

Sachverhalt:

Nachdem bereits in den Vorjahren darüber diskutiert worden war, eine Budgetierung einzuführen, hat die Stadtvertretung am 03.03.2005 bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 beschlossen, diesen nicht mehr nach der herkömmlichen Struktur sondern **budgetorientiert** aufzustellen.

Mit dem Eckwertebeschluss soll im Wege der Budgetierung erreicht werden, dass

- Entscheidungsprozesse verkürzt und Kosten eingespart werden können,
- Eigenverantwortung und Kompetenz zur Steigerung von Motivation delegiert werden,
- das Kostenbewusstsein durch eine Offenlegung der kommunalen Kosten-/Leistungssituation gefördert wird und
- eine Förderung der Kreativität zur Optimierung der Dienstleistungsbereiche mit gesteigertem Identitätsbewusstsein der Budgetverwalter realisiert wird.

Der Stadtvertretung kommt demzufolge die reine Rahmen- und Grundsatzpolitische Entscheidung zu, welche die Grundsätze sowie die Finanz- und Leistungsziele, die die Kommune anwenden will, festschreibt.

Budgetaufstellung im Einzelnen und Budgetvollzug sind Sache der budgetsteuernden Fachausschüsse sowie des Bürgermeisters durch die budgetsteuernden Fachbereiche der hauptamtlichen Verwaltung.

Unter Anerkennung dieser Grundsätze wurde seinerzeit die „Budgetierung“ eingeführt und bis 2010 zum Haushalt 2011 angewendet.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 wurde dieses Verfahren durchbrochen und in einer Haushaltskonferenz im Finanzausschuss unter Beteiligungsmöglichkeit aller Stadtvertreter alle Haushaltsstellen einzeln betrachtet, was im Ergebnis eine Abkehr von der budgetorientierten Verfahrensweise darstellt.

Da jetzt bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 in gleicher Weise vorgegangen wurde, muss nunmehr eine Entscheidung herbeigeführt werden, ob damit eine grundsätzliche Abkehr von der Budgetorientierung erfolgt oder daran festgehalten werden soll.

Wenngleich bei Abkehr von der Budgetierung der Verwaltungsaufwand sich durch Wegfall der Beratungsfolge zum Eckwertebeschluss verringern würde, wird von der Verwaltung dennoch vorgeschlagen, nicht davon abzurücken.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2012 kontrovers mit der Thematik befasst. Mit 3-Ja- und 7-Nein-Stimmen wurde die Fortführung der Budgetierung nicht beschlossen. Somit wird die Aufstellung der Haushaltspläne zukünftig wieder nach dem herkömmlichen Haushaltsverfahren erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 30.11.2012

SR/BeVoSr/364/2012/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss		Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 030 03 / 2013

Haushaltsplan 2013; hier: Stellenplan

Zielsetzung:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2013 ist der Stellenplan als wesentlicher Bestandteil zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss und nach Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss den Stellenplan 2013 gemäß Anlage zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 29.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 30.11.2012

Sachverhalt:

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zum Stellenplan 2013 beinhaltet gegenüber dem Stellenplan 2012 in erster Linie einige zwischenzeitlich erforderlich gewordene Anpassungen bei den Wochenarbeitsstunden in der Rubrik „Vermerke“. Die Stunden-kontingente der Planstellen entsprechen somit der aktuellen Struktur und den Ver-waltungsabläufen.

Obwohl einige Stellen erkennbar nicht im vorgesehenen Umfang besetzt wurden, und es dadurch in verschiedenen Bereichen teilweise immer noch zu deutlichen Mehrstundenbelastungen kommt, ist es nach wie vor das Ziel, bei den Entschei-dungen über notwendige Maßnahmen aufgrund der Auswirkungen von Aufgaben-zuwächsen etc. auch ohne Stellenanhebungen auszukommen und

etwaige Mehr-aufgaben durch den vorhandenen Personalbestand abzudecken (so wie es bei der ab Januar 2012 vom Kreis auf die Stadt neu übertragenen Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bereits erfolgt ist).

Darüber hinaus ist es vorgesehen, die beiden Reinigungskräfte für das Rathaus von Entgeltgruppe 1 in die Entgeltgruppe 2 höherzugruppierten.

Die einzelnen Veränderungen sind im Stellenplanentwurf „grau“ gekennzeichnet und werden in der beigefügten Veränderungsliste (Teil B, Seiten 10-12) näher erläutert. Die daraus resultierenden Personalmehrkosten in Höhe von zusammen rd. 44.800,00 € sind in den Gesamtpersonalkosten gemäß Sammelnachweis 01 bereits enthalten.

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente (darunter befindet sich eine Vielzahl von Teilzeitstellen) und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich eine tatsächliche Zahl von unverändert 9 Beamtenstellen und 60,73 Stellen für Beschäftigte, in der Summe mithin 69, 73 Vollzeitstellen (+ 1,12 gegenüber 2012, davon: lfd. Nr. 24 = 0,25; lfd. Nr. 56 = 0,22; lfd. Nr. 60 = 0,15 und lfd. Nr. 71 = 0,50).

Diesen Entwurf des Stellenplanes 2013 (TOP 14) hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2012 -einstimmig- beschlossen.

Um ggf. Irritationen in Bezug auf die Nachfolgeregelung zur Besetzung der Stelle in der Druckerei/Poststelle (Stelle Nr. 8 des Stellenplanes 2013) auszuräumen, hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2012 nachstehende Erläuterungen in einer Ergänzungsvorlage (TOP 10.2 zu 10.1) zustimmend zur Kenntnis genommen:

Durch den zukünftig deutlich verringerten Arbeitsaufwand im Bereich der Haus-druckerei/Poststelle wird die Stelle Nr. 8 ab 2013 (mit Eintritt des jetzigen Stellen-inhabers in die aktive Phase der Altersteilzeit = Freistellungsphase) nicht wieder-besetzt (also eingespart). Die verbleibenden Restaufgaben aus dem Bereich der Poststelle (z.B. Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost, Lagerung/Überwachung/ Ausgabe Büromaterial etc.) werden dann vom Hausmeister mit erledigt (so wie es der Hausmeister in Vertretung in Teilbereichen schon immer gemacht hat).

Da der jetzige Hausmeister ab 02/2014 in Altersrente geht, ist diese Stelle (Stelle Nr. 74) sodann neu zu besetzen (je nach Qualifikation mit tarifkonformer Eingruppierungs-anpassung).

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung -Kameral- vom 30. August 2012 (Stellenplan gemäß § 5 a (5) GemHVO-Kameral) sind Stellen, die nicht mehr benötigt werden, unter Angabe eines bestimmten Zeitpunktes als künftig wegfallend und Stellen, die später anders bewertet werden sollen, als künftig umzuwandeln zu bezeichnen (mit Angabe der künftigen Bewertung).

Soweit Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet worden sind, dürfen diese nach dem Wirksamwerden des Vermerkes nicht mehr oder nicht mehr entsprechend ihrer früheren Ausweisung besetzt werden. Das bedeutet z. B., dass die Stelle Nr. 8 „Druckerei/Poststelle“ noch solange im Stellenplan ausgewiesen bleiben muss, bis der Stelleninhaber tatsächlich in die Regelaltersrente übergeht (bis dahin fallen auch noch die Personalkosten an).

Diesbezüglich erfolgte lediglich aus redaktionellen Gründen eine Korrektur zu den Stellen Nr. 8 (kw-Vermerk) und 74 (ku-Vermerk) des Stellenplans.

Der Personalrat wurde im Rahmen der Mitbestimmung beteiligt und um Zustimmung zum Stellenplan 2013 gebeten.

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

- siehe Gesamtpersonalkosten gemäß Sammelnachweis 01 -

Anlagenverzeichnis:

- A) Entwurf Stellenplan 2013
- B) Veränderungsliste mit Erläuterungen
- C) Stellenplanquerschnitt 2013

A)

Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2013 (Entwurf)

(Stand: 22.11.2012)

Seite: 1

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012			tatsächliche Besetzung am 30.06.2012			Stellenplan 2013			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Bürgermeister/ Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	A 16	1	-	A 16	1	-	A 16	
2	2	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30 Wochenstunden
3	3	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	8	-	1	9	
		<u>Fachbereich 1 Zentrale Dienste</u>										
4	4	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 12	1	-	A 13	
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
6	6	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	zzt. 20 Wochenstunden
8	8	Druckerei/Poststelle	-	1	5	-	1	5	-	1	5	ATZ ab 02/2013-12/2015 kw
9	9	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
10	10	Verw.-Angestellte	-	0,5	6	-	0,5	6		0,5	6	

Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2013 (Entwurf)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012			tatsächliche Besetzung am 30.06.2012			Stellenplan 2013			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Bücherei</u>										
11	12	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9	-	1	9	-	1	9	28 Wochenstunden ab 01/2013
12	13	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9	-	1	9	-	1	9	30 Wochenstunden ab 01/2013 (kw)
13	14	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
14	15	Verw.-Angestellte	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden
		<u>Finanzen</u>										
15	16	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	8	-	1	9	
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
16	17	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
17	18	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	zzt. 20 Wochenstunden
		<u>Stadtkasse</u>										
18	19	Kassenleiterin	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
19	20	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30 W.-Std. ab 03/2011 (zusätzl. ATZ der Vorgängerin bis 04/2015)
20	21	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30 W.-Std. ab 05/2010 Vollstreckungsaufg./ Außendienst

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012			tatsächliche Besetzung am 30.06.2012			Stellenplan 2013			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2013	St. Pl. 2012											
		Fachbereich 3 Bürgerdienste										
21	22	Stadtamtsfrau	1	-	A 11	1	-	A 10	1	-	A 11	
22	23	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
23	24	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
24	25	Verw.-Angestellter	-	0,5	6	-	0,5	6	-	1	6	29,25 Wochenstunden
25	26	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
26	27	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
27	28	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
28	29	Verkehrsüberwacherin	-	1	3	-	1	3	-	1	3	30,4 W.-Std., ku 19,5 Std. (ruhender Verkehr)
		<u>Bürgerbüro (Empfang)</u>										
29	30	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	30 Wochenstunden
30	31	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	30 Wochenstunden (Zulage nach EG 6)
		<u>Bürgerbüro (EMA)</u>										
31	32	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
32	33	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	28 Wochenstunden

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012			tatsächliche Besetzung am 30.06.2012			Stellenplan 2013			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2013	St. Pl. 2012											
		<u>Bürgerbüro (Standesamt)</u>										
33	34	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
34	35	Amtsinspektor	1	-	A 9	1	-	A 9	1	-	A 9	
		<u>Bürgerbüro (Soziales)</u>										
35	36	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	0,5	9	-	1	9	
											zzt. 19,5 Wochenstunden (in Elternzeit bis 05/2013)	
36	37	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
											(in Elternzeit bis 01/2014)	
37	-	Verw.-Angestellte	-	-	-	-	1	6	-	1	6	
											25,33 Wochenstunden	
38	38	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
											Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 9)	
39	39	Verw.-Angestellter	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
											Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 8)	
40	40	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
											Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 11)	
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
41	41	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012			tatsächliche Besetzung am 30.06.2012			Stellenplan 2013			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2013	St. Pl. 2012										kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
		Fachbereich 4										
		<u>Verwaltung</u>										
42	42	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	
		<u>Schule und Sport</u>										
43	43	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9	28 Wochenstunden
44	44	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	35 Wochenstunden
45	45	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
46	46	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	32 Wochenstunden
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
47	47	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	(zusätzl. ATZ der Vorgängerin bis 30.04.2015)
48	48	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	30 Wochenstunden
		<u>Jugendpflege</u>										
49	49	Stadtjugendpfleger	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
50	50	Erzieher	-	1	S 8	-	1	S 8	-	1	S 8	Abordnung Diakonie (befristet bis 31.12.2014)
51	51	Erzieherin (19,5 W.-Std.)	-	0,5	S 8	-	0,5	S 8	-	0,5	S 8	Abordnung Diakonie (befristet bis 31.12.2014)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012			tatsächliche Besetzung am 30.06.2012			Stellenplan 2013			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2013	St. Pl. 2012											
52	52	<u>Kindergarten "Domhof"</u> Kindergartenleiterin	-	1	S 10	-	1	S 10	-	1	S 10	
53	53	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	35 Wochenstunden
54	54	Kinderpflegerin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
55	55	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	ATZ (ab 10/2014 Freistellungsphase)
56	56	Erzieherin/stellv. Leiterin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	39 Wochenstunden
57	57	Kinderpflegerin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	26,34 Wochenstunden
58	58	Kinderpflegerin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	25,33 Wochenstunden
59	59	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	
60	60	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	26 Wochenstunden
61	61	Küchenhilfe	-	0,25	1	-	0,25	1	-	0,25	1	10,13 Wochenstunden
62	62	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	
63	63	Erzieherin	-	0,5	S 6	-	0,5	S 6	-	0,5	S 6	19,5 Wochenstunden
64	64	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	
65	65	Sozialpädagog. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	Elternzeit bis 11/2013

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012			tatsächliche Besetzung am 30.06.2012			Stellenplan 2013			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2013	St. Pl. 2012										kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
66	66	Oberbaurat	1	-	A 14	1	-	A 13	1	-	A 14	(zusätzl. ATZ des Vorgängers bis 31.08.2014)
67	67	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		<u>Bauverwaltung/Liegenschaften</u>										
68	69	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	ku nach EG 9
69	68	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
70	70	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30,4 Wochenstunden
71	71	Bauingenieuerin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	zzt. 19,5 Wochenstunden (39 W-Std. ab 2013)
-	72	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	-	-	-	-	-	25,33 Wochenstunden
72	73	Raumpflegerin	-	1	1	-	1	1	-	1	2	21 Wochenstunden
73	74	Raumpflegerin	-	1	1	-	1	1	-	1	2	21,27 Wochenstunden
74	75	Hausmeister	-	1	2	-	1	2	-	1	2	(Altersrente ab 02/2014) ku nach EG 3

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012			tatsächliche Besetzung am 30.06.2012			Stellenplan 2013			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2013	St. Pl. 2012										kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
75	76	<u>Hochbau/Planung/Tiefbau</u> Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	
76	77	Bauzeichnerin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	26,6 Wochenstunden
77	78	Bauzeichnerin	-	0,5	6	-	0,5	6	-	0,5	6	18,23 Wochenstunden
78	79	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	
79	80	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
80	81	Bautechniker	-	1	9	-	1	9	-	1	9	(50 % Hochbau) (50 % Tiefbau)

B)

Veränderungsliste (Stand 22.11.2012)

Seite: 10

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. im Stellenplan 2013	Fachbereich /- fachdienst	Bezeichnung der Stelle	Zahl der Stellen (Stunden)	Höherstufungen, Herabstufungen, Umwandlungen		Zugänge	Abgänge
					von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
		Fachbereich 1 Zentrale Dienste						
1	8	Poststelle/Hausdruckerei	Verw.-Angestellter	1,00 (39,00 Std.)	-	-	-	kw EG 5
2	11	Bücherei	Dipl.-Bibliothekarin	0,15 (5,75 Std.)	-	-	EG 9	-
3	12	Bücherei	Dipl.-Bibliothekarin	0,16 (6,0 Std.)	-	-	-	EG 9
		Fachbereich 3 Bürgerdienste						
4	24	Empfang Bürgerbüro und Wahlen/Brandschutz	Verw.-Angestellter	0,25 (9,75 Std.)	-	-	EG 6	-
5	37	Bürgerbüro (Soziales)	Verw.-Angestellte	0,65 (25,33 Std.)	-	-	EG 6	-
		Fachbereich 4 Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren						
6	56	Städt. Kindergarten	Erzieherin/ stellv. Leitung	0,22 (8,60 Std.)	-	-	S 6	-
7	60	Städt. Kindergarten	Erzieherin	0,15 (5,74 Std.)	-	-	S 6	-

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. im Stellenplan 2013	Fachbereich /- fachdienst	Bezeichnung der Stelle	Zahl der Stellen (Stunden)	Höherstufungen, Herabstufungen, Umwandlungen		Zugänge	Abgänge
					von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
8	71	Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften Bauverw./Liegenschaften	Bauingenieuerin	0,50 (19,50 Std.)	-	-	EG 10	-
9	(Nr. 72 in 2012)	Bauverw./Liegenschaften	Verw.-Angestellte	0,65 (25,33 Std.)	-	-	-	EG 6
10	72	Bauverw./Liegenschaften	Reinigungskraft	0,54 (21 Std.)	EG 1	EG 2	-	-
11	73	Bauverw./Liegenschaften	Reinigungskraft	0,55 (21,27 Std.)	EG 1	EG 2	-	-
12	74	Bauverw./Liegenschaften	Hausmeister	1 (39,00 Std.)	EG 2	ku EG 3	-	-

Erläuterungen zur VeränderungslisteZu lfd. Nr. 1:

Im Rahmen der Einführung des Sitzungsdienstprogrammes "Session net" und bei konsequenter Nutzung dieses elektronischen Verfahrens zur Erstellung und Versand von Sitzungsunterlagen und Niederschriften wird sich der Arbeitsaufwand im Bereich der Hausdruckerei successive deutlich verringern, so dass diese Stelle zukünftig auch wieder mit Hausmeistertätigkeiten (wie schon einmal in Vorjahren) betraut werden kann. Diese Stelle kann sodann mit Eintritt in die Altersteilzeit (Freistellungsphase ab 02/2013) ganz eingespart werden.

B) Erläuterungen zur Veränderungsliste

- Zu lfd. Nr. 2/3: Aus persönlichen Gründen und auf Grund eines Antrages der Stelleninhaberin wurde für Stelle Nr. 12 eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher 36 Stunden auf nunmehr 30 Stunden vorgenommen. Zur Kompensation der Ausfallzeit erfolgt gleichzeitig auf Antrag der Stelleninhaberin für Stelle Nr. 11 eine Erhöhung der Wochenarbeitsstunden von bisher 22,25 auf nunmehr 28 Wochenstunden.
- Zu lfd. Nr. 4: Im Zuge einer laufenden Organisationsüberprüfung und Personalbemessung innerhalb des Fachbereiches 3 erfolgte zunächst ab 07/2012 eine erforderliche Stundenaufstockung für die Stelle Nr. 24 von bisher 19,25 Stunden auf nunmehr 29 Stunden.
- Zu lfd. Nr. 5: Nach erfolgter Organisationsuntersuchung und Personalbemessung innerhalb des Fachbereiches 6 (Zusammenlegung der Fachdienste Liegenschaften und Bauverwaltung) wird die daraus resultierende "Überhangstelle" (lfd. Nr. 72 im Stellenplan 2012) gemäß Organisationsverfügung vom 06.01.2012 dem Fachbereich 3 zugewiesen zur gleichzeitigen Wahrnehmung der vom Kreis auf die Stadt ab 01/2012 neu übertragene Aufgabe der Bewilligung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).
- Zu lfd. Nr. 6/7: Anlässlich der Erweiterung der Betreuungszeit einer Vormittagsgruppe (neue Dreiviertel-Tagesgruppe mit einer Betreuung bis 15.00 Uhr zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013) wurden die erforderlichen Stundenaufstockungen ab 01.08.2012 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2012 vorgenommen und nunmehr im Stellenplan 2013 ausgewiesen.
- Zu lfd. Nr. 8: Die Stelleninhaberin wurde im Juli 1995 als vollzeitbeschäftigte Angestellte eingestellt und befindet sich im Rahmen der Kinderbetreuung seit Januar 2007 gemäß § 11 TVöD in tarifrechtlicher, befristeter Teilzeitbeschäftigung mit zzt. 19,50 Wochenstunden. Da die maximale Teilzeitbeschäftigungsfrist von fünf Jahren zwischenzeitlich abgelaufen ist, besteht seit dem 01.09.2012 Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung gemäß Ursprungsarbeitsvertrag von 1995 (gemäß Antrag zzt. noch weitere Befristung mit 19,5 Stunden bis zunächst 31.08.2013).
- Zu lfd. Nr. 9: (siehe Erläuterung zu lfd. Nr. 5)
- Zu lfd. Nr. 10/11: Auf Grund entsprechender, arbeitsgerichtlicher Entscheidungen zur Eingruppierung von Reinigungskräften im Innendienst in Entgeltgruppe 2 sollen die eigenen Reinigungskräfte nunmehr in die richtige Entgeltgruppe 2 eingruppiert werden, zumal hierfür auch die tarifrechtlichen Tätigkeitsmerkmale vorliegen.
- Zu lfd. Nr. 12: (siehe Erläuterung zu lfd. Nr. 1, ku nach EG 3)

Teil C)

Stellenplanquerschnitt 2013

Fachbereich / Fachdienst	B e a m t e (Besold.-Gruppe A)														
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					Summe
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	
A) <u>Verwaltung</u>															
Oberste Gemeindeorgane	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zentrale Dienste	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Bürgerdienste	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0
Schule und Sport	-	-	-	-	1,0	-	0,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0
Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Dienstleistungen für Dritte	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0
Summe A	1,0	0,0	1,0	0,0	3,0	0,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0
Vorjahr	1,0	0,0	1,0	0,0	3,0	0,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B) <u>Einrichtungen</u>															
Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Abordnungen Jobcenter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Freiwillige Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Lbg. Gelehrtenschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Stadtjugendpflege/OGS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Abordnungen Diakonie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Städt. Kindergarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Summe B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe A + B	1,0	0,0	1,0	0,0	3,0	0,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0
Vorjahr	1,0	0,0	1,0	0,0	3,0	0,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0

Teil C)

Stellenplanquerschnitt 2013

Fachbereich / Fachdienst	Beschäftigte (TVöD/TVöD-S)															Ins- gesamt		
	Entgeltgruppen																Summe	
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1			
A) <u>Verwaltung</u>																		
Oberste Gemeindeorgane	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	0,77	-	-	-	-	-	-	1,77	2,77
Zentrale Dienste	-	-	-	-	1,0	1,0	2,0	1,51	-	3,55	1,0	-	-	-	-	-	10,06	11,06
Bürgerdienste	-	-	-	-	-	-	2,5	2,0	-	3,12	1,54	-	2,28	-	-	-	11,44	13,44
Schule und Sport	-	-	-	-	-	1,0	0,72	-	-	0,82	-	-	-	-	-	-	2,54	4,54
Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften	-	-	-	2,0	1,0	2,00	2,0	-	-	2,93	-	-	-	1,0	1,08	-	12,01	13,01
Dienstleistungen für Dritte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	2,00
Summe A	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	4,0	8,22	3,51	0,0	11,19	2,54	0,0	2,28	1,0	1,08	37,82	46,82	
Vorjahr	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	3,5	8,22	3,51	0,0	10,94	2,54	0,0	2,28	1,0	1,08	37,07	46,07	
mehr	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	0,25	-	-	-	-	-	0,75	0,75	
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B) <u>Einrichtungen</u>																		
Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	1,49	-	-	-	1,0	-	0,5	-	-	-	2,99	2,99
Abordnungen Jobcenter	-	-	-	-	-	-	1,00	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	3,00	3,00
Freiwillige Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	1,00	1,00
Lbg. Gelehrtenschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,77	-	-	-	-	-	1,77	1,77
Stadtjugendpflege/OGS (TVöD-S)	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00
Abordnungen Diakonie (TVöD-S)	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,50	1,50
städt. Kindergarten (TVöD-S)	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	7,72	-	-	2,68	-	0,25	-	11,65	11,65
Summe B	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	2,49	2,5	0,0	8,72	3,77	0,0	3,18	0,0	0,25	22,91	22,91	
Vorjahr	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	2,49	2,5	0,0	8,35	3,77	0,0	3,18	0,0	0,25	22,54	22,54	
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,37	-	-	-	-	-	0,37	0,37	
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe A + B	1,0	0,0	0,0	2,0	2,0	5,0	10,71	6,01	0,0	19,91	6,31	0,0	5,46	1,0	1,33	60,73	69,73	
Vorjahr	1,0	0,0	0,0	2,0	2,0	4,5	10,71	6,01	0,0	19,29	6,31	0,0	5,46	1,0	1,33	59,61	68,61	
																1,12	1,12	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 24.10.2012

SR/BeVoSr/353/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.11.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 (VEP 11) "Sonderpostenmarkt" im Verfahren nach § 13a BauGB - Abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung der genauen planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Erhalt des Betriebes auf dem Grundstück Heinrich-Hertz-Straße 18-20

Beschlussvorschlag: *Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:*

1. *Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11) „Sonderpostenmarkt“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
2. *Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11) „Sonderpostenmarkt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.*
3. *Die Begründung wird gebilligt.*
4. *Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan (76. Änderung) zu berichtigen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 24.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 24.10.2012

Sachverhalt:

Der Sonderpostenmarkt „Jawoll“ in der Heinrich-Hertz-Straße 18-20 verfügt über eine bauordnungsrechtlich genehmigte Verkaufsfläche von 1.380 m², deren Erweiterung aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes 14 nicht möglich ist. Der Bebauungsplan Nr. 14 setzt hier ein Gewerbegebiet fest, in dem Einzelhandelsnutzungen nicht zulässig bzw. nur unter äußerst restriktiven Bedingungen möglich sind. Übereinstimmend mit den „Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg“ sind im Bebauungsplan Nr. 14 bestimmte Einzelhandelsbetriebe nur in dem Bereich zwischen Bahnhofsallee und Markant/ Aldi zulässig.

Um zu einer planungsrechtlich ausreichenden Basis für den Fortbestand des Betriebes in der bisherigen (nicht in Gänze genehmigten) Größe zu kommen, hat der Ausschuss auf Antrag des Vorhabenträgers am 21.05.2012 den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Bereich des Betriebsgrundstückes, am 27.08.2012 des Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird gewährleistet, dass der Betrieb als Sonderpostenmarkt mit bestimmten Sortimenten an dieser Stelle weitergeführt werden kann. Gleichzeitig wird aber ausgeschlossen, dass hier ein anderer großflächiger Einzelhandelsbetrieb mit ggf. völlig anderen (zentrenschädlichen) Sortimenten geführt werden kann. Da es sich im weitesten Sinne um eine „Bestandssicherung“ handelt, können die durch die Stadtvertretung aufgestellten „Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg“ weiterhin ihren Bestand haben.

Die Entwürfe haben vom 18.09. bis 17.10.2012 öffentlich ausgelegen, die Behördenbeteiligung fand parallel statt. Stellungnahmen, die zu Planänderungen führen müssen, sind nicht eingegangen. Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 (Stadtvertretung 17.09.2012) wurde zwischenzeitlich geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Der Vorhabenträger trägt sämtliche Planungskosten. Die Kostentragung wird in einem Durchführungsvertrag geregelt.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschläge
- Bebauungsplansatzung
- Begründung

Stellungnahme von / vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	
1.		<p align="center">Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>	
1.1	<p>Kreis Herzogtum Lauenburg Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur 16.10.2012</p>	<p>Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p><u>Fachdienst Kommunalaufsicht</u> (Frau Born, Tel.: 236) Da die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Ratzeburg keine Aussage darüber enthält ob und ggf. in welcher Höhe der Stadt Kosten entstehen, vermag ich eine Beurteilung, ob die Stadt die aus der Planung erwachsenden Belastungen tragen kann, nicht abzugeben.</p> <p><u>Fachdienst Naturschutz</u> (Frau Penning Tel.: 326) Zu der o. g. Planung habe ich folgendes mitzuteilen:</p> <p>1. Im Hinblick auf § 13a (1) BauGB sollte die Entscheidung, dass durch den vorliegenden Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, überprüft werden.</p> <p>2. Um eine Durchgrünung und Gestaltung des Plangebiets zu erreichen, sollte im Bereich der Stellplätze die Anpflanzung einer ausreichenden Anzahl heimischer standortgerechter Laubbäume als Hochstamm vorgesehen und im Bebauungsplan festgesetzt</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht</u> Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen</p>	<p>Durch die vorliegende Bauleitplanung entstehen der Stadt keine Kosten, da diese vom Vorhabensträger übernommen werden.</p> <p>1. Der Sachverhalt wurde überprüft. Wie bereits in der Begründung dargelegt, wird durch den vorliegenden Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach dem Landesrecht unterliegen.</p> <p>2. Auch wenn der Wunsch für eine Durchgrünung des Plangebietes unter ökologischen und gestalterischen Gesichtspunkten verständlich ist, wird im vorliegenden Fall auf Festsetzungen für Anpflanzungen für Laubbäume verzichtet, zumal die für Stellplätze zur Verfügung stehenden Flächen ansonsten nicht ausreichen. Außerdem handelt es sich um gewerblich genutzte Flächen, die überwiegend, aufgrund der Lage im rückwärtigen Bereich, für das Ortsbild nicht unmittelbar erlebbar sind.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Selbstverständ-</p>

Stellungnahme von / vom		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		die Planung. Ich gehe davon aus, dass Zeichenerklärung und Präambel auf der endgültigen Planzeichnung noch ergänzt werden.	lich werden für die Ausfertigung der Satzungsexemplare Präambel und Verfahrensvermerke ergänzt.
1.2	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume LLUR 17.09.2012	Zum oben genannten Bebauungsplan bestehen forstwirtschaftlicherseits keine Bedenken, da der erforderliche 30m Waldabstand zur östlich angrenzenden Waldfläche eingehalten wird und in der Planung gem. § 24(2) Landeswaldgesetz ausgewiesen wurde. Innerhalb des ausgewiesenen Waldabstandstreifens nach § 24 Landeswaldgesetz sind Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht zulässig, dies gilt auch für genehmigungs- und anzeigefreie Gebäude. Gegen die Anlage von offenen Stellplätzen im Abstandstreifen bestehen aus forstwirtschaftlicher Sicht keine bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.3	IHK Lübeck 12.10.2012	Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.		Stellungnahmen von Nachbargemeinden	
2.1	Amt Lauenburgische Seen 11.10.2012 (per eMail)	Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.09.2012 betreffend der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ratzeburg für das Gebiet „Sonderpostenmarkt Heinr.-Hertz-Straße 18/20“ teile ich Ihnen im Namen und Auftrag der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Nachbargemeinden der Stadt Ratzeburg im Zuständigkeitsbereich des Amtes Lauenburgische Seen (Groß Sarau, Pogeetz, Buchholz, Einhaus, Harmsdorf, Giesensdorf, Fredeburg, Schmilau, Salem, Ziethen, Mechow, Bäk und Römnitz) mit, dass keine Anregungen oder Bedenken gegen die beabsichtigte Bauleitplanung der Stadt Ratzeburg vorgetragen werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Ö 15

STADT RATZEBURG

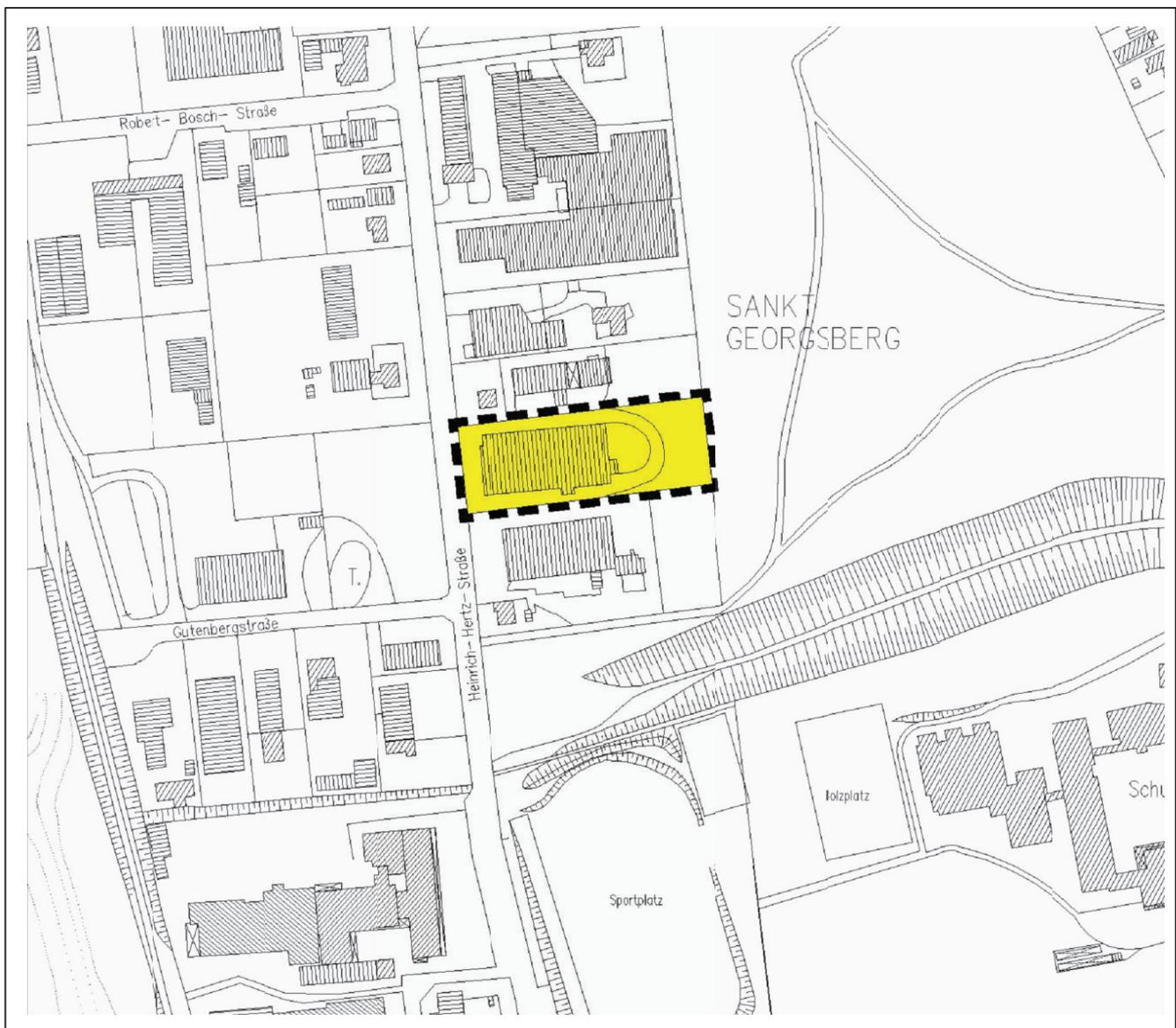
SATZUNG ÜBER DEN

VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11

(BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13a BauGB)

„SONDERPOSTENMARKT HEINRICH-HERTZ-STRASSE 18/20“

VORHABENTRÄGER: JAWOLL SONDERPOSTEN GMBH, 29614 SOLTAU



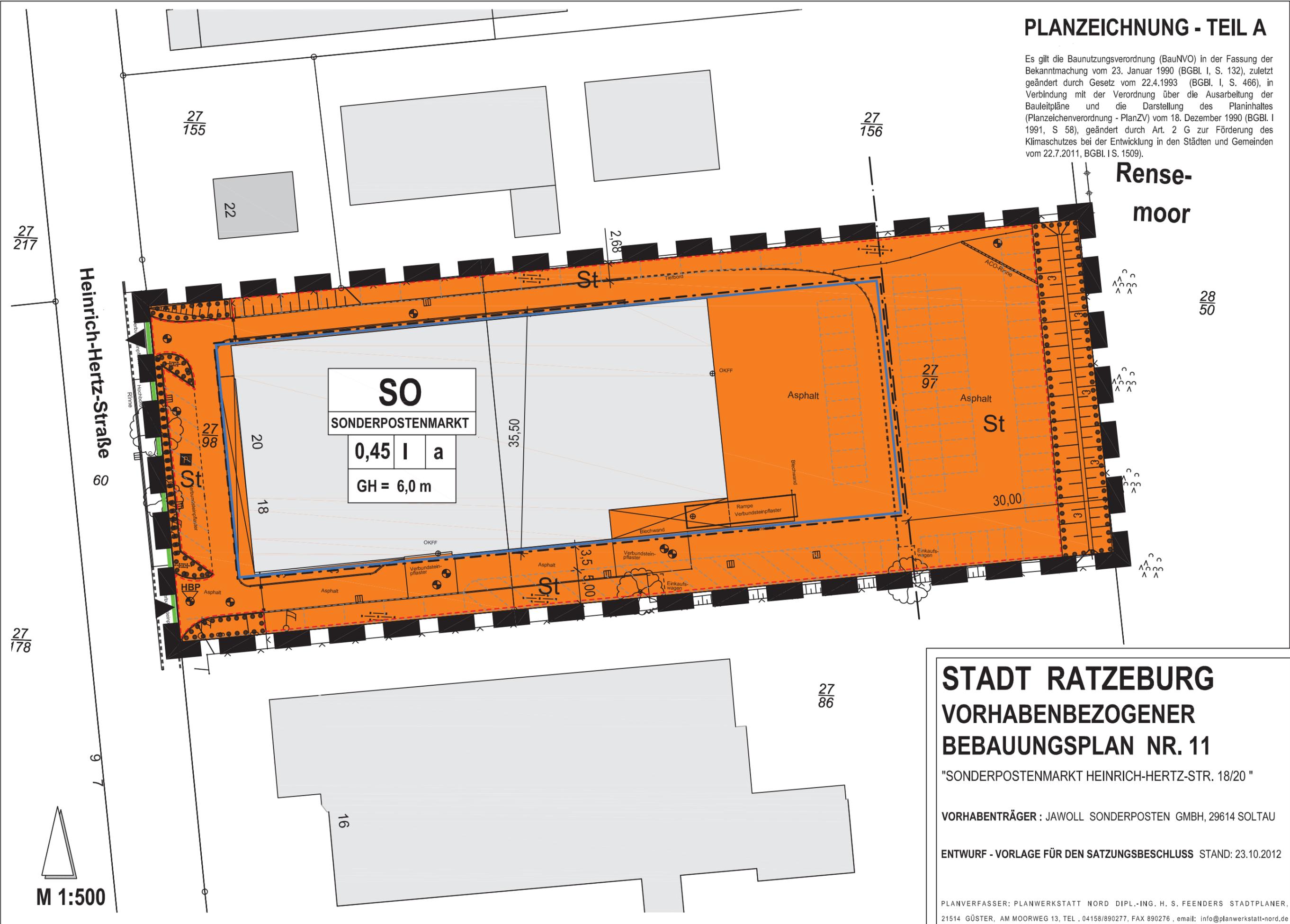
PLANSTAND

ENTWURF - VORLAGE FÜR DEN SATZUNGSBESCHLUSS

PLANZEICHNUNG - TEIL A

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S 58), geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011, BGBl. I S. 1509).

Rense-
moor



STADT RATZEBURG VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 11

"SONDERPOSTENMARKT HEINRICH-HERTZ-STR. 18/20 "

VORHABENTRÄGER : JAWOLL SONDERPOSTEN GMBH, 29614 SOLTAU

ENTWURF - VORLAGE FÜR DEN SATZUNGSBESCHLUSS STAND: 23.10.2012

PLANVERFASSER: PLANWERKSTATT NORD DIPL.-ING. H. S. FEENDERS STADTPLANER,
21514 GÜSTER, AM MOORWEG 13, TEL . 04158/890277, FAX 890276 , email: info@planwerkstatt-nord.de

M 1:500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO

sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO - siehe textliche Festsetzungen Nr. 1.1 und 1.2

SONDERPOSTENMARKT

Zweckbestimmung: Sonderpostenmarkt

0,45

max. zulässige Grundflächenzahl - siehe textliche Festsetzungen Nr. 2

II

Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß

GH = 6m

max. zul. Gebäudehöhe = 6 m oberhalb Höhenbezugspunkt **HBP**

Bauweise, Baugrenze, Baulinie

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

a

abweichende Bauweise - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 3



Baugrenze

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



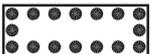
Straßenbegrenzungslinie



Ein- bzw. Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB



Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 4

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Flächen für Nebenanlagen

St

Stellplätze

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Waldabstandsgrenze gemäß § 24 Abs. 1 Landeswaldgesetz

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksgrenzen (vorhanden)

$\frac{27}{97}$

Flurstücksbezeichnungen



vorhandene Bebauung



Vorschlag zur Anordnung der Stellplätze

TEXT –TEIL B

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 BauNVO)

1.1 Innerhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO ist ausschließlich ein Sonderpostenmarkt mit einer Verkaufsfläche (VKF) von maximal 2.000 m² zulässig, zuzüglich einer Außenverkaufsfläche von max. 400 m² mit zeitlich eingeschränkter Nutzung jeweils vom 01.03 bis 31.11.2012. Bauliche Änderungen bzw. Erweiterungen sind ausschließlich zugunsten des bestehenden Sonderpostenmarktes zulässig.

1.2 Der Einzelhandel ist nur eingeschränkt auf der Grundlage folgender Sortimentsaufteilung innerhalb der insgesamt zulässigen VKF von 2.400 m² zulässig:

Sortimentsbezeichnung	zul. auf einer Verkaufsfläche bis zu maximal
Camping-, Garten- Kleinmöbel und Saisonwaren (Weihnachten, Ostern u. Sylvester)	700 m ²
Pflanzen, Blumenerde, Gartenbedarf	600 m ²
Nahrungs- und Genussmittel, Getränke einschließlich Tiernahrung	350 m ²
Bekleidung/Schuhe/Lederwaren/Taschen und Koffer	350 m ²
Spielwaren/Hobby- bzw. Heimwerkerbedarf/Fahrräder/-zubehör/Autozubehör	300 m ²
Hausrat, Glas/Porzellan/Keramik einschl. Elektro, CDs und Datenträger	250 m ²
Drogeriewaren	150 m ²
Geschenkartikel/ Schreibwaren/Büroartikel	150 m ²
Heimtextilien/Bettwaren	100 m ²
Uhren/Schmuck/Optik	50 m ²
Zeitungen/Zeitschriften und Bücher	25 m ²

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 19 BauNVO)

Innerhalb des Sondergebietes ist eine Überschreitung der festgesetzten GRZ durch die Grundflächen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bis zu 0,9 zulässig.

3. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

In der festgesetzten abweichenden Bauweise (a) sind Gebäudelängen über 50 m zulässig. Ansonsten gelten die Regelungen der offenen Bauweise.

4. Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und Bindung für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Die festgesetzten Flächen zur Erhaltung gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Bepflanzungen sind durch standortheimische Laubgehölze zu ersetzen

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 84 Abs. 3 LBO)

1. Werbeanlagen

1.1 Werbeanlagen sind nur Unterhalb der Schnittkante von Außenhaut und Dachfläche zulässig.

1.2 Freistehende Werbeanlagen sind nur bis zu einer Höhe von 5 m zulässig.

1.3 Werbeanlagen mit wechselndem und / oder bewegtem Licht sind unzulässig.

Stand: 23.10.2012 (Entwurf - Vorlage zum Satzungsbeschluss)



STADT RATZEBURG

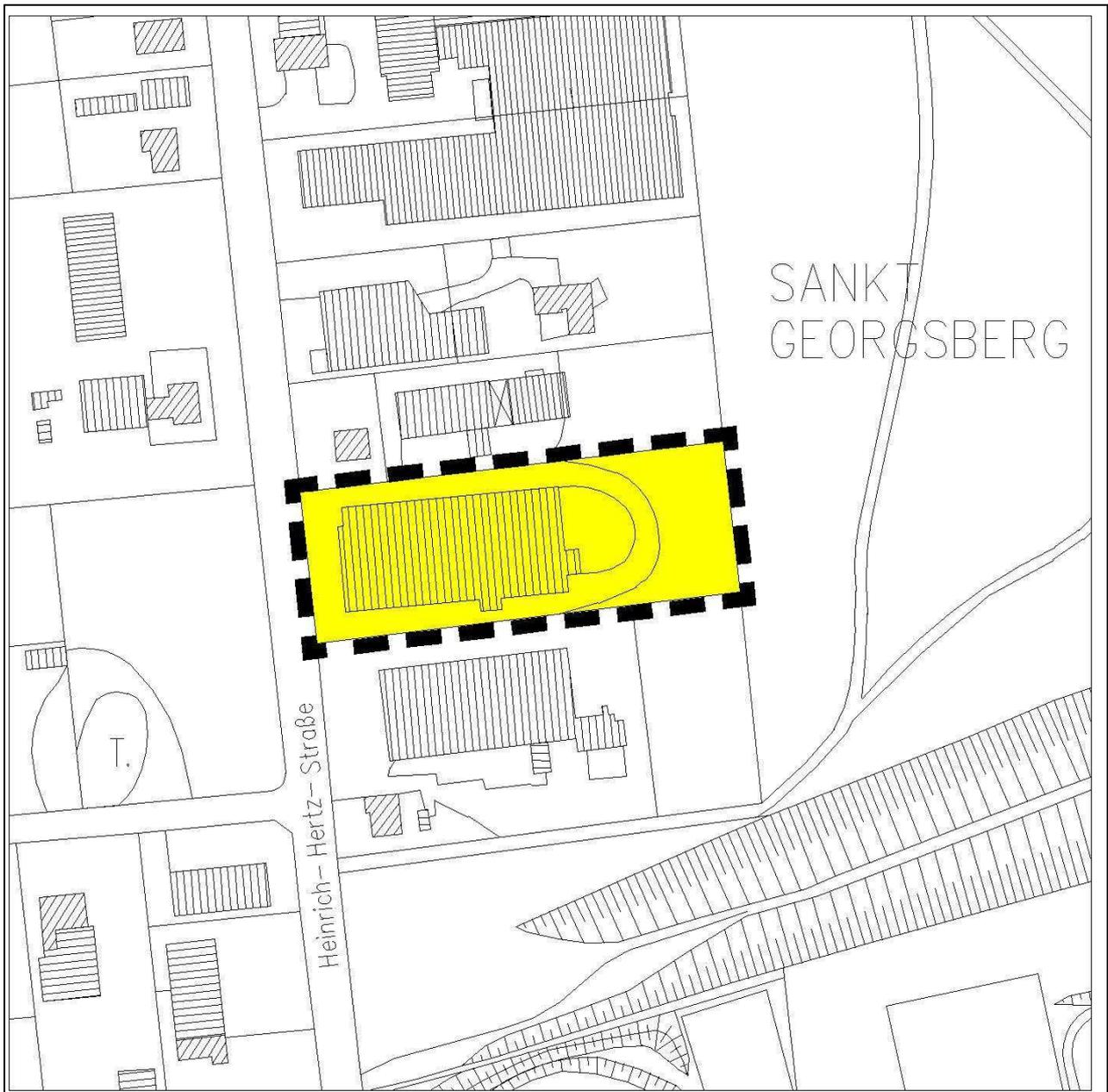
SATZUNG ÜBER DEN

VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11

(BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13a BauGB)

„SONDERPOSTENMARKT HEINRICH–HERTZ-STRASSE 18/20“

BEGRÜNDUNG



VERFAHRENSSTAND: ENTWURF - VORLAGE FÜR DEN SATZUNGSBESCHLUSS

Begründung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Ratzeburg

Inhaltsübersicht	Seite
1. Grundlagen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 11	
1.1 Rechtliche Grundlagen	1
1.2 Planvorgaben	1
1.2.1 Regionalplan	1
1.2.2 Flächennutzungsplan	1
1.2.3 Bestehendes Planungsrecht	2
1.2.4 Sonstige Vorgaben für die Planung	2
1.2.5 Denkmalschutz	3
2. Lage und Abgrenzung des Plangeltungsbereiches	3
2.1 Beschreibung des Plangeltungsbereiches und der angrenzenden Bereiche	3
2.2 Altlasten	4
3. Planungsanlass, Planerfordernis und Ziel der Planung	4
4. Inhalt des Bebauungsplanes	5
4.1 Art der baulichen Nutzung	5
4.2 Maß der baulichen Nutzung	6
4.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen	6
4.4 Erschließung/Stellplätze	6
4.5. Gestalterische Festsetzungen	6
5. Ver- und Entsorgung	6
6. Auswirkungen dieses Bebauungsplanes	7
6.1 Immissionsschutz	7
6.2. Natur und Landschaft	7
7. Beschluss über die Begründung	8

Anlage 1 76. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

1. Grundlagen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11

1.1 Rechtliche Grundlagen

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466)
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011, (BGBl. I S. 1509)

1.2 Planvorgaben

1.2.1 Regionalplan

In dem Regionalplan für den Planungsraum I aus dem Jahre 1998 ist Ratzeburg als Unterzentrum mit der Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen.

Unter Punkt 5.5 Ziele und Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden heißt es für die Stadt Ratzeburg unter anderem:

„Neben den Dienstleistungs- und Versorgungsfunktionen der Stadt ist zukünftig vor allem der gewerbliche und der touristische Sektor weiter zu stärken. Möglichkeiten zur Ausweisung von neuen Wohnbau- und Gewerbeflächen bestehen insbesondere im Bereich westlich und südwestlich des derzeitigen Siedlungsgebietes im Anschluss an den Stadtteil St. Georgsberg.“

1.2.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Ratzeburg ist der Plangeltungsbereich dieses Bebauungsplanes als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Der Gesetzgeber hat in § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bestimmt, dass ein Bebauungsplan zur Innenentwicklung auch aufgestellt werden kann, wenn er von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht. Eine entsprechende Abweichung liegt im vorliegenden Fall vor, da der hier überplante Bereich zu einem Sondergebiet entwickelt werden soll.

Die Voraussetzungen dafür, dass die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Planung nicht beeinträchtigt wird, liegen vor. Hierzu wird verwiesen auf die Ausführungen im Kapitel 4.1 dieser Begründung zur Art der baulichen Nutzung.

Nach Maßgabe des BauGB wird der Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das überplante Gebiet deshalb berichtigt. Ein formelles Verfahren ist hierfür nicht erforderlich. Als Anlage 1 zu dieser Begründung ist zur Übersicht eine Berichtigung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes für diesen Plangeltungsbereich beigefügt. Hierbei handelt es sich um die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg.

1.2.3 Bestehendes Planungsrecht

Für den Plangeltungsbereich besteht der Bebauungsplan Nr. 14 aus dem Jahre 2003. Ein verkleinerter Auszug dieses einfachen Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 3 BauGB kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

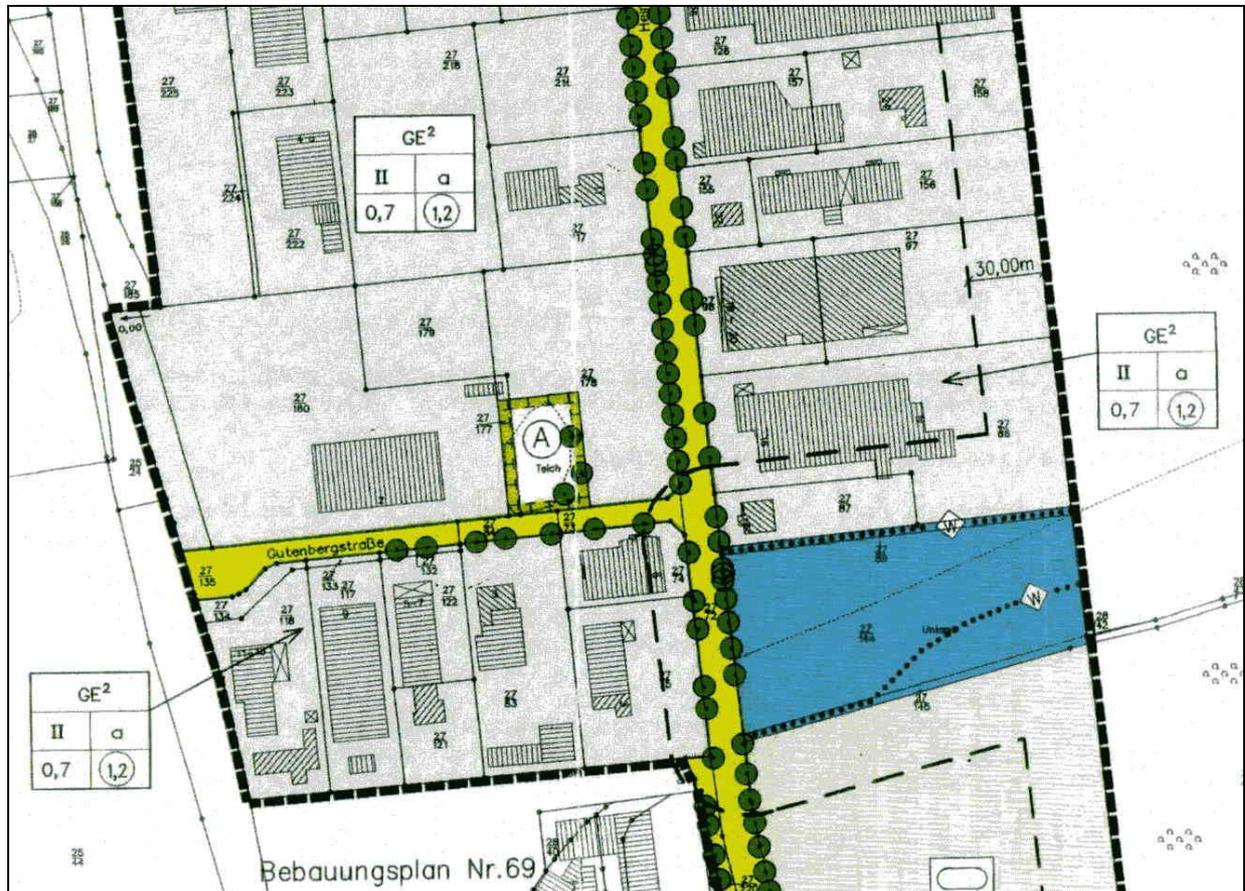


Abbildung 1 Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14 aus dem Jahre 2003

Gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 1.2 des B-Planes Nr. 14 sind Einzelhandelsbetriebe im festgesetzten GE 2 nicht zulässig. Allerdings sind gemäß Textziffer Nr. 1.2.4 in dem Gebiet GE 2 Erweiterungen, Änderungen, Nutzungseinschränkungen und Erneuerungen der für Einzelhandelsbetriebe genutzten baulichen Anlagen ausnahmsweise zulässig.

1.2.4 Sonstige Vorgaben für die Planung

Die Stadtvertretung hat am 06.03.2006 „Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlung in der Stadt Ratzeburg“ beschlossen.

Diese Leitlinien sollen in erster Linie dazu beitragen, nach einer Phase der Expansion von Einzelhandelsflächen an der Peripherie – an nicht integrierten Standorten in den Gewerbegebieten – für die Innenstadt (Insel) und teilweise für die Versorgungsbereiche in den Stadtteilen (St. Georgsberg und Vorstadt) eine Phase der Konsolidierung sicherzustellen.

Insbesondere soll der Einzelhandel im Bereich der Innenstadt konzentriert werden und keine Neuansiedlungen auf der „grünen Wiese“ zugelassen werden.

In den Leitlinien wird unter Punkt 2.1.1 für den Einzelhandelsschwerpunkt Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße kein erhöhter Bedarf für die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe gesehen. Gemäß Ziffer 2.1.3 soll allerdings zur Stärkung der überörtlichen Konkurrenzfähigkeit die bestehende „Fachmarktlage“ im angrenzenden südlichen Bereich der Heinrich-Hertz-Straße bedarfsgerecht entwickelt werden, soweit die Zentrumsfunktion der Innenstadt davon nicht beeinträchtigt wird.

Des weiteren heißt es unter Punkt 2.3.4 der Leitlinien jedoch auch, dass moderate Flächenerweiterungen auch künftig möglich sein sollen, sofern die zusätzlichen Flächen nicht für innenstadtrelevante Sortimente genutzt werden. Außerdem sind die Bestimmungen des § 11 Abs. 3 der BauNVO 1990 zu beachten.

1.2.5 Denkmalschutz

Innerhalb des Plangeltungsbereiches sowie in unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich keine Kulturdenkmäler.

2. Lage und Abgrenzung des Plangeltungsbereiches

Der Plangeltungsbereich liegt im Westen der Stadt Ratzeburg im nordwestlichen Bereich des Ortsteiles St. Georgsberg in der Nähe des Einzelhandelsschwerpunktes Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße und umfasst das Grundstück Heinrich-Hertz-Straße Nr. 18/20. Westlich grenzt das Grundstück unmittelbar an eine Waldfläche.

2.1 Beschreibung des Plangeltungsbereiches und der angrenzenden Nutzungen

Das überplante Grundstück Heinrich-Hertz-Straße 18/20 wird bereits seit 17 Jahren als Sonderpostenmarkt genutzt und wurde im Jahre 2007 vom Vorhabensträger der Jawoll Sonderposten GmbH aus Soltau übernommen. Nördlich und südlich sowie gegenüber schließen sich gewerblich genutzte Grundstücke an.



Abb. 2 Ansicht des Sonderpostenmarktes von der Heinrich-Hertz-Straße aus

2.2 Altlasten /Altablagerungen

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 liegen keine Eintragungen zu Altstandorten und Altablagerungen vor.

3. Planungsanlass, Planerfordernis und Ziel und Zweck der Planung¹

Der bestehende Sonderpostenmarkt „Jawoll“ in der Heinrich-Hertz-Str. 18/20 verfügt über eine bauordnungsrechtlich genehmigte Verkaufsfläche von 1.380 m². Bis vor kurzem wurden darüber hinaus eine Lagerfläche von 600 m² sowie eine Außenfläche zusätzlich als Verkaufsfläche genutzt. Aufgrund einer entsprechenden Feststellung der Bauaufsichtsbehörde wurde die Nutzung dieser zusätzlichen Flächen für den Verkauf inzwischen eingestellt.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage bezüglich dieser zusätzlichen Verkaufsflächen auf der Grundlage der textlichen Festsetzung Nr. 1.2.4 des B-Planes Nr. 14 (siehe Hierzu Kapitel 1.2.3 dieser Begründung) wurde eine nachträglichen Genehmigung vom Kreis hierfür nicht in Aussicht gestellt. Dies wurde damit begründet, dass der Markt unter Berücksichtigung der dann erreichten Verkaufsfläche von 2.330 m² nicht in einem Gewerbegebiet, sondern gemäß § 11 BauNVO nur in einem Kerngebiet bzw. einem Sondergebiet zulässig wäre.

Auf der Grundlage eines Abstimmungsgespräches zwischen der Stadt, dem Kreis und dem Vorhabenträger hat man sich dann dafür entschieden, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Betrieb des vorhandenen Sonderpostenmarktes am Standort weitergeführt werden kann und darüber hinaus unter Berücksichtigung einer vorgegebenen Sortimentsauswahl eine Entwicklungsmöglichkeit zugunsten der größeren beantragten Verkaufsfläche erhält.

Der Vorhabenträger hat zwischenzeitlich einen Antrag zur Aufstellung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt und sich bereit erklärt, sämtliche Planungskosten hierfür zu übernehmen. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 21.05.2012 einen Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan gefasst.

Somit kann durch das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verhindert werden, dass sich hier ein sonstiger großflächiger Einzelhandelsbetrieb mit gegebenenfalls völlig anderen zentrenschädlichen Sortimenten ansiedeln kann. Da es sich im weitesten Sinne letztlich um eine Bestandssicherung handelt, steht die vorliegende Planung auch nicht im Widerspruch zu den „Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen der Stadt Ratzeburg“ (siehe hierzu Kapitel 1.2.4 der Begründung).

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage von § 13 a des Baugesetzbuches im beschleunigten Verfahren-

Dies wird wie folgt begründet:

- Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung.
Die festgesetzte überbaubare Grundfläche ist deutlich kleiner als 20.000 m².
- Durch diesen Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Ge-

¹ Vergleiche hierzu den in der Vorlage vom 10.05.2012 zum Aufstellungsbeschluss dieses Bebauungsplanes dargestellten Sachverhalt

setz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach dem Landesrecht unterliegen.

- Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter – *der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.*

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Fragen kommunaler Planungen in angemessener Form zu beteiligen. Entgegen der formalisierten Struktur anderer Vorschriften der Einwohnerbeteiligung wird hier auf formale Vorschriften bewusst verzichtet. So wird die Art und Weise der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen nicht vorgeschrieben.

Die vorliegende Planung betrifft nicht unmittelbar Kinder- bzw. jugendspezifische Belange, so dass auf besondere zusätzliche Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen verzichtet werden kann.

4. Inhalt des Bebauungsplanes

4.1 Art der baulichen Nutzung

Aufgrund der Größenordnung der geplanten Verkaufsfläche, die in einem Gewerbegebiet nicht zulässig ist, wird ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO für großflächigen Einzelhandel festgesetzt. Durch die textliche Festsetzung Nr. 1.1 wird hierbei bestimmt, dass innerhalb dieses Sondergebietes ausschließlich ein Sonderpostenmarkt zulässig ist.

„Als Sonderpostenmarkt bezeichnet man eine Betriebsform im Einzelhandel, die durch ein ständig wechselndes Sortiment überwiegend aus dem Niedrigpreissektor gekennzeichnet ist.

Das Herkunftsspektrum der Sonderpostenartikel setzt sich (unter anderem) zusammen aus:

- Überproduktionen
- Auslaufware aufgrund Sortimentswechsel
- In anderen Betriebsformen nicht abverkaufte Waren
- Insolvenz- bzw. Liquidationsmassen
- Graumarktwaren (z. B. Reimporte)
- Speziell für Sonderpostenverkäufe produzierte Ware“²

Auch bauliche Veränderungen oder Erweiterungen sind ausschließlich zugunsten der bereits bestehenden Nutzung des Sonderpostenmarktes zulässig.

Um eine Beeinträchtigung bestehender Einzelhandelsbereiche wie insbesondere der Innenstadt Ratzeburgs auszuschließen, wird eine Sortimentsaufteilung für den Sonderpostenmarkt festgeschrieben, in der insbesondere der Anteil der innenstadtrelevanten Sortimente³ deutlich

² Quelle: www.wikipedia.org/wiki/Sonderpostenmarkt

³ Hierzu zählen generell Blumen, Zeitungen und Zeitschriften, Bekleidung/Schuhe/Lederwaren, Uhren/ Schmuck/ Metallwaren, Parfümeriewaren, Geschenkartikel, Hausrat, Glas/Porzellan/Keramik, Spielwaren/Hobbybedarf, Bücher/Zeitschriften, Papier/Büro/Schreibwaren, Elektro/Musikalien/Computer (ohne Weiße Ware und ohne Lampen/ Leuchten). In Ratzeburg haben hierbei nachweislich insbesondere die Sortimentsgruppen Oberbekleidung, Schuhe/Lederwaren und Uhren/Schmuck/Optik sehr hohe Flächenanteile in der Innenstadt und sind von tragender Bedeutung für das Zentrum (siehe hierzu auch die Begründung zum B-Plan Nr. 14 der Stadt Ratzeburg).

reglementiert werden. Die Sortimentsaufteilung berücksichtigt allerdings die vorhandene genehmigte Nutzung und ermöglicht im Wesentlichen zusätzlich eine saisonal eingeschränkte Außenverkaufsfläche z.B. für Pflanzen, Blumenerde und Gartenbedarf sowie eine Erweiterung für den Bereich Camping-, Garten-, Kleinmöbel und sog. Saisonwaren.

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Die vorhandene Bebauung auf dem Grundstück Heinrich-Hertz-Straße 18/20 ist eingeschossig und entspricht insgesamt einer Grundflächenzahl (GRZ) von ca. 0,38 zuzüglich der Flächen für Stellplätzen und Nebenanlagen. Das Grundstück ist bereits heute zu ca. 80% versiegelt.

Die jetzt festgesetzte GRZ von 0,45 berücksichtigt den Bestand einschließlich der geplanten Erweiterung der Verkaufsfläche. Zulässig ist entsprechend des Bestandes ein Vollgeschoss. Eine Zweigeschossigkeit wie nach bestehendem B-Plan Nr. 14 zulässig, wird für das Vorhaben nicht benötigt.

Durch die Erweiterung der Verkaufsfläche ergibt sich ein Mehrbedarf an Stellplätzen, so dass durch **Text Nr. 2.1** eine Regelung zur Überschreitung der festgesetzten GRZ durch die Grundflächen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bis zu 0,9 aufgenommen wird. Eine entsprechende Regelung besteht auch bereits im bestehenden B-Plan Nr. 14.

4.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Für das Sondergebiet wird wie im bestehenden B-Plan eine abweichende Bauweise (a) festgesetzt. Das bedeutet, dass Gebäudelängen über 50 m zulässig sind. Ansonsten gelten die Regelungen der offenen Bauweise.

Die festgesetzte überbaubare Fläche erfasst den bestehenden Baukörper sowie eine zusätzliche Fläche zugunsten einer saisonal eingeschränkten Außenverkaufsfläche bis zu einer Größe von 400 m². Die zusätzliche überbaubare Fläche wurde großzügig festgesetzt, um dem Vorhabensträger mehr Flexibilität zur Nutzung der Außenverkaufsfläche zu ermöglichen. Maßgeblich sind letztlich die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung in Verbindung mit der textlichen Festsetzung Nr. 1.1.

4.4 Erschließung /Stellplätze

Das Grundstück ist über die Heinrich-Hertz-Straße erschlossen.

Aufgrund der Vergrößerung der Verkaufsfläche gegenüber dem bauordnungsrechtlich genehmigten Bestand werden zusätzliche Stellplätze erforderlich. Diese sind nördlich bzw. südlich des bestehenden Gebäudes vorgesehen. In der Planzeichnung sind diese Bereiche als Flächen für Stellplätze (St) festgesetzt. Die Aufteilung der Stellplatzflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzung sondern nur eine beispielhafte Darstellung ohne Normcharakter.

Das südliche Grundstück liegt vom Geländenniveau im Mittel um gut 1m höher als der Eingangsbereich des Marktes. Zur Unterbringung zulässiger Stellplätze ist an der Grenze die Errichtung einer Mauer zum Abfangen des Geländenniveaus vorgesehen.

4.5 Örtliche Bauvorschriften

§ 84 LBO ermächtigt die Gemeinde zum Erlass örtlicher Bauvorschriften, um bestimmte baugestalterische Absichten zu verwirklichen. Diese können auf der Grundlage von § 9 Abs. 4 BauGB auch Bestandteil eines Bebauungsplanes werden.

Hiermit können besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen gestellt werden. Das betrifft z.B. die Auswahl der Baustoffe und der Farben der von außen sichtbaren Bauteile sowie die Neigung der Dächer. Außerdem können u.a. an die Gestaltung von Einfriedungen und Werbeanlagen Anforderungen gestellt werden.

Die Stadt hat für den vorliegenden Bebauungsplan lediglich Regelungen zu Werbeanlagen als örtliche Bauvorschriften aufgenommen, um überdimensionierte Werbeanlagen auszuschließen.

5. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangeltungsbereiches ist gesichert. Ausreichend dimensionierte Ver- und Entsorgungsleitungen sind in der Heinrich-Hertz-Straße vorhanden.

6. Auswirkungen des Bebauungsplanes

6.1 Immissionsschutz

Von unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen für das Plangebiet oder für die unmittelbar angrenzende Bebauung ist nicht auszugehen. Festsetzungen zum Immissionsschutz werden deshalb nicht erforderlich.

6.2 Natur und Landschaft (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung)

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen grundsätzlich die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Ein Umweltbericht ist hierfür allerdings nicht erforderlich. Auch ist die Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB nicht anzuwenden. Denn gemäß § 13 a, Absatz 2 Nr. 4 BauGB *„gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Absatz 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.“* Aus diesem Grund sind auch keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, solange nicht naturschutzrechtlich besonders geschützte Bereiche betroffen sind.

Im Rahmen der vorliegenden Planung werden keine zusätzlichen Baurechte gegenüber der bereits bestehenden Bebauung geschaffen. Neben zusätzlichen versiegelten Flächen sind aber von vornherein keine erheblichen Auswirkungen auf Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Artenschutzes zu erkennen und auch nicht zu erwarten. Dies gilt umso mehr, da das Maß der zulässigen baulichen Nutzung gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 14 nicht erhöht wird und auch im Rahmen der Herstellung zusätzlicher Stellplatzflächen naturschutzrechtlich sensible Bereiche nicht betroffen sind. So bleibt der Gehölzbestand im rückwärtigen Bereich auf dem vorhandenen Wall unberührt und ist auch zukünftig durch eine Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB geschützt.

Wie bereits dargestellt, grenzt der Plangeltungsbereich im Osten an Waldflächen des Rensemoores. Gemäß § 24 Abs. 1 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ist in der Planzeichnung deshalb ein 30 m tiefer Waldschutzstreifen nachrichtlich eingetragen. Hier sind bauliche Anlagen nicht zulässig.

7. **Beschluss über die Begründung**

Die Stadtvertretung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 in der Sitzung am als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Ratzeburg, den

.....

Voß

(Bürgermeister)

Arbeitsvermerk

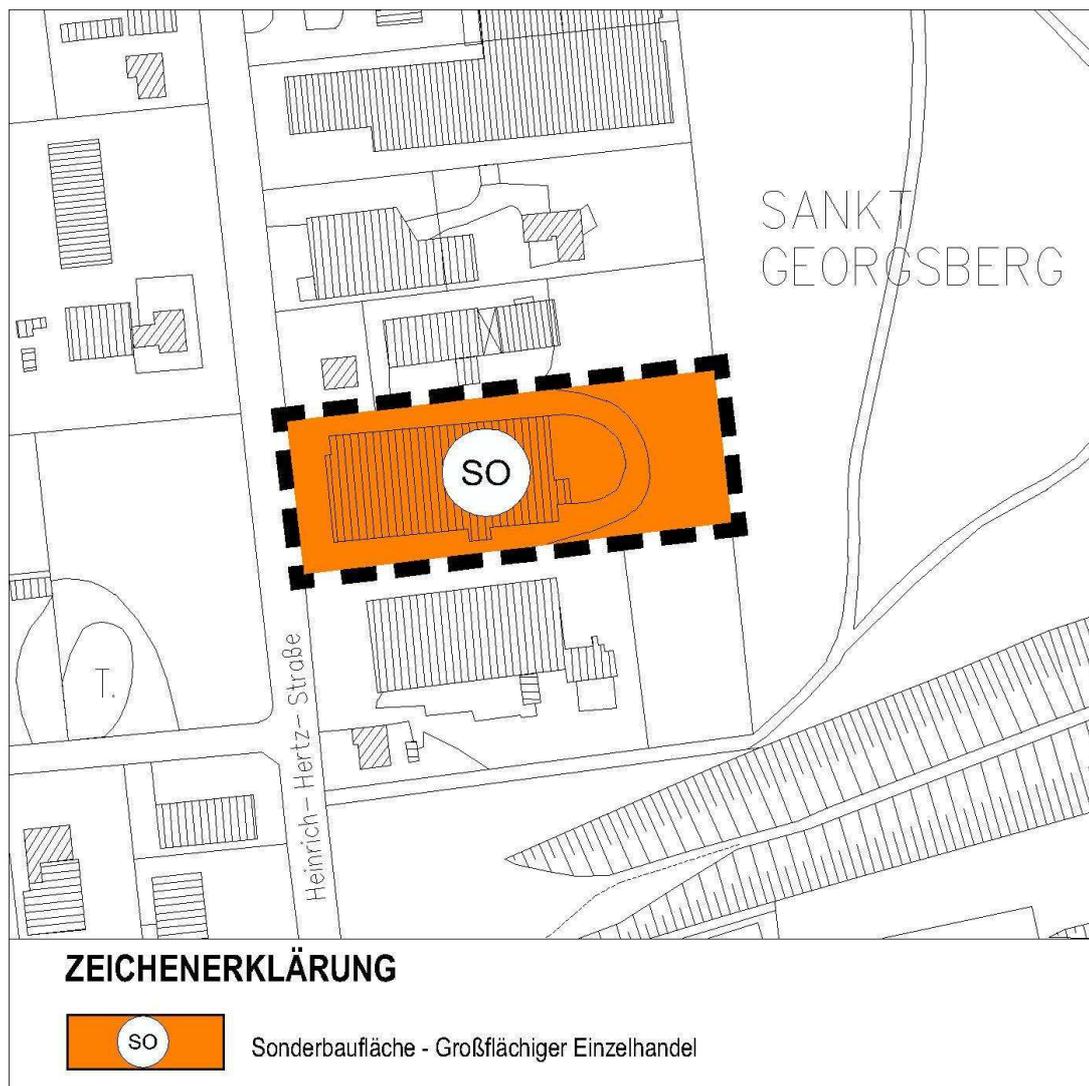
Planwerkstatt Nord - Büro für Stadtplanung und Planungsrecht
Dipl.-Ing. Hermann S. Feenders - Stadtplaner
Am Moorweg 13, 21514 Güster, Tel. 04158 – 890 277
Fax: 04158 – 890 276 email: info@planwerkstatt-nord.de

(Stand: 23.10.2012)

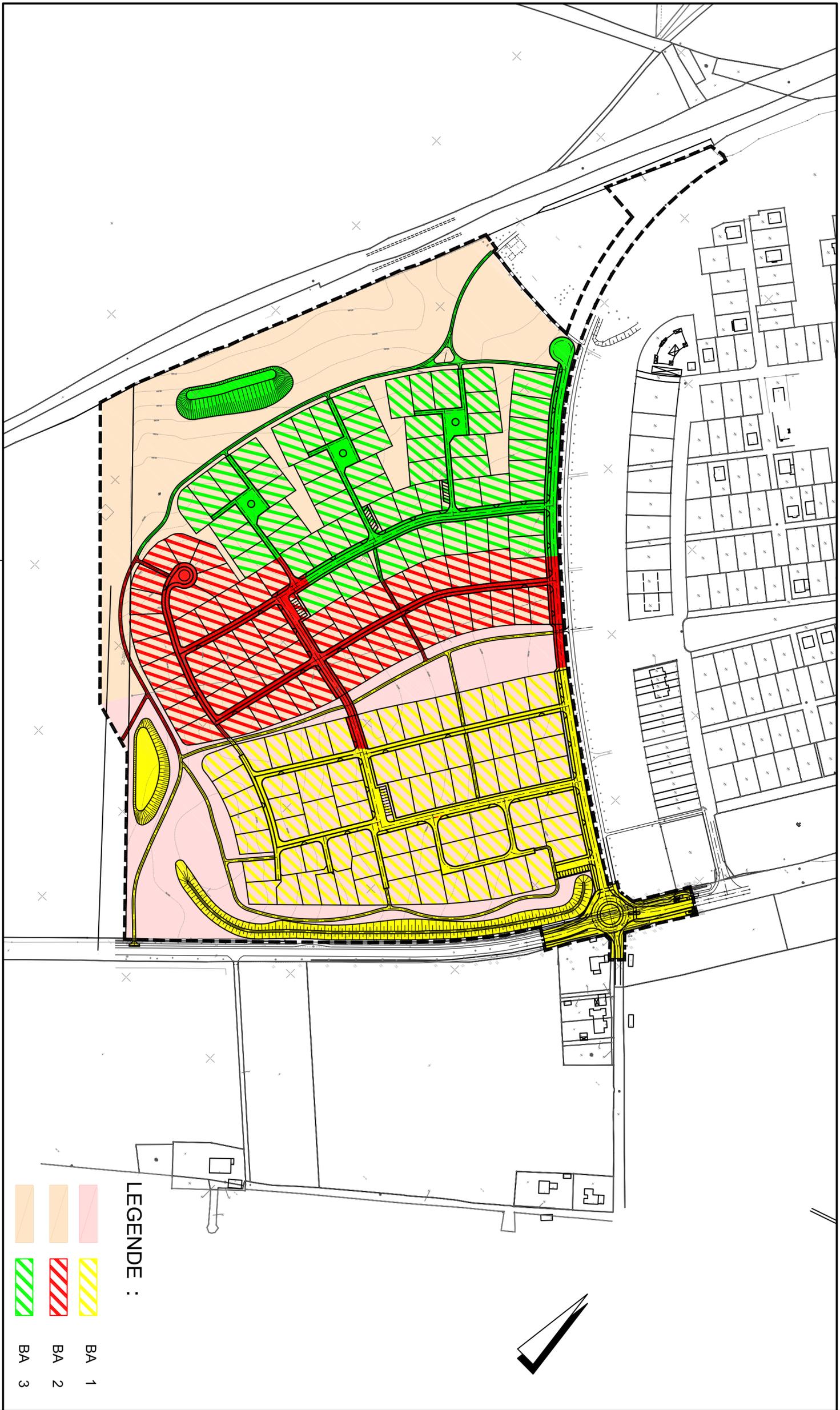
Anlage 1 zur Begründung

76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 durch Berichtigung

Auf der Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der der Stadt Ratzeburg für den unten dargestellten Bereich „**Heinrich-Hertz-Straße 18/20**“ von einer gewerblichen Baufläche (G) in ein sonstiges Sondergebiet (SO) durch Berichtigung geändert.



Übersichtsplan M. 1: 2.500 mit Darstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg.



LEGENDE :

-  BA 1
-  BA 2
-  BA 3

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

BHG Ingenieure GmbH & Co. KG	
23611 Bad Schwartau Tel. (Fax) 0451/23306-0 (-466) mailto:info@bhg-ingenieur.de www.bhg-ingenieur.de	23611 Bad Schwartau Kirykowskisch 23.10.2012 Jüppner
Datum	Name
23.10.2012	Kirykowskisch
gezeichnet:	23.10.2012
freigegeben:	23.10.2012

Stadt Ratzeburg Kreis Herzogtum Lauenburg	
(Strasse): Ratzeburg	(Nachster Ort): Ratzeburg
Anlage Nr.: 3	Blatt Nr.: 1
Reg. Nr.:	Datum

AUSFÜHRUNGSENTWURF Erschließung B-Plan Nr. 52 / III Bauabschnitt 2	
Übersichtslageplan Bauabschnitte	Maßstab: 1:2.500
Geprüft:	Stadt Ratzeburg Ratzeburg, den 2012

NORD-direkt GmbH Postfach 2260 24512 Neumünster	NORDDIREKT
<i>Dr. Rülken</i> Neumünster, Oktober 2012	

Grundplan hergestellt:	Aufnahme:	Ergänzungen:
	D. Ruwoldt + D. Brüning Göhler-Strasse 21 23758 Oldenburg	
	Feldvergleich:	
	Kataster:	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 09.11.2012

SR/BeVoSr/361/2012/1

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.11.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Möller

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

**Wohngebiet "Barkenkamp zwei", 2. Bauabschnitt,
Erschließung - Ergänzung des Erschließungsvertrages**

Zielsetzung: Abschluss der 2. Änderung / Ergänzung des
Erschließungsvertrages Barkenkamp II

Beschlussvorschlag: *Die Stadtvertretung stimmt der der Originalvorlage
anliegenden 2. Änderung / Ergänzung des
Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 52.III
„Wohngebiet Barkenkamp zwei“ zwischen der Stadt
Ratzeburg und der Nord-direkt GmbH zu.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 08.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 09.11.2012

Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen des am 12. April 2007 geschlossenen
Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 52.III „Wohngebiet Barkenkamp
zwei“ und den sich daraus ergebenden zeitlichen Folgen waren zwei Bauabschnitte
mit den Unterabschnitten 1.1 und 1.2 sowie 2.1 bis 2.5 vorgesehen. Der 1.

Bauabschnitt wurde zusammenhängend im Jahr 2007 / Endausbau 2011 realisiert. Die Übergabe an die Stadt hat stattgefunden.

Auf Grund der Nachfrage an Baugrundstücken soll abweichend zum Erschließungsvertrag ein 2. Bauabschnitt, bestehend aus der Teilfläche von 2.1 und der Fläche von 2.2 realisiert werden. Die dann noch nicht erschlossene Baufläche wird zunächst als 3. Bauabschnitt neu benannt. Der Übersichtsplan Bauabschnitte für den 2. BA ist als

Anlage 1 dieses Vertrages beigelegt.

Um einen für alle Seiten möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, soll gemäß Planung mit dem 2. Bauabschnitt ab Mitte März 2013 begonnen werden. Da die Vertragsparteien sich darüber einig sind, so zu verfahren, soll der Vertrag entsprechend geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Vertrag
- Übersichtslageplan Bauabschnitte

mitgezeichnet haben:

2. Änderung / Ergänzung zum Erschließungsvertrag

Die Stadt Ratzeburg (nachfolgend Stadt genannt)
vertreten durch den Herrn Bürgermeister Rainer Voss,

und

die NORD-direkt GmbH, Bismarckstraße 67-69, 24534 Neumünster (nachfolgend
Erschließungsträgerin genannt)
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Siegfried Sass
und den Prokuristen Herrn Gerd Hudemann

schließen folgenden Vertrag:

Präambel:

Gemäß den Regelungen des am 12. April 2007 geschlossenen Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 52.III „Wohngebiet Barkenkamp zwei“ und den sich daraus ergebenden zeitlichen Folgen waren zwei Bauabschnitte mit den Unterabschnitten 1.1 und 1.2 sowie 2.1 bis 2.5 vorgesehen. Der 1. Bauabschnitt wurde zusammenhängend im Jahr 2007 / Endausbau 2011 realisiert. Die Übergabe an die Stadt hat stattgefunden.

Auf Grund der Nachfrage an Baugrundstücken soll abweichend zum Erschließungsvertrag ein 2. Bauabschnitt, bestehend aus der Teilfläche von 2.1 und der Fläche von 2.2 realisiert werden. Die dann noch nicht erschlossene Baufläche wird zunächst als 3. Bauabschnitt neu benannt. Der Übersichtsplan Bauabschnitte für den 2. BA ist als Anlage 1 dieses Vertrages beigefügt.

Um einen für alle Seiten möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, soll gemäß Planung mit dem 2. Bauabschnitt ab Mitte März 2013 begonnen werden. Da die Vertragsparteien sich darüber einig sind, so zu verfahren, wird der Vertrag wie folgt geändert:

§ 1

Fertigstellung der Anlagen

Der § 2 Abs. 1 Satz 1 des Erschließungsvertrag vom 12.04.2007 zwischen der Stadt Ratzeburg und der Nord-direkt GmbH erhält folgenden Wortlaut:

Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, die baureife Erschließung in Bauabschnitten und diese wiederum beginnend mit dem 2. Bauabschnitt (1. Baustufe) innerhalb von 12 Monaten nach Wirksamkeit dieser 2. Änderung/ Ergänzung auszuführen und die endgültige Herstellung der Oberflächen (Endausbau) spätestens nach 4 Jahren fertig zu stellen.

§ 2

Haftung und Verkehrssicherung

Der § 6 Abs. 4 des Erschließungsvertrag wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

Der Erschließungsträger hat in den Grundstückskaufverträgen eindeutig darauf hinzuweisen, dass eine Grenzüberbauung durch Einfriedung (ab 15 cm der Bordsteinanlagen) verhindert wird.

§ 3

Übergabe der Anlagen gem. § 1 Abs. 5

Der § 8 Abs. 4 Satz 2 des Erschließungsvertrag erhält folgenden Wortlaut:

Die Erschließungsträgerin stimmt der Widmung hiermit auch schon vor der endgültigen Herstellung der Straße zu. Die Widmung der Straßen erfolgt unabhängig von der eigentumsrechtlichen Übergabe der öffentlichen Flächen an die Stadt.

§ 4

Sicherheitsleistungen

Der § 11 Abs. 1, Satz 3 des Erschließungsvertrag erhält folgenden Wortlaut:
Für den 2. Bauabschnitt wird eine Bürgschaftsurkunde in Höhe von 1.007 TEuro nach
Wirksamwerden dieses Vertrages innerhalb von 14 Tagen vorgelegt.

§ 5
Ausfertigungen/ Wirksamwerden

Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt erhält zwei Ausfertigungen, die
Erschließungsträgerin eine Ausfertigung. Die Vertragsänderung wird nach Zustimmung
durch die Stadtvertretung wirksam.

Ratzeburg,

Neumünster,

Siegel

.....
.....

Stadt Ratzeburg

NORD-direkt GmbH

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 02.11.2012

SR/BeVoSr/240/2011/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2013

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb im Jahr 2013.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2013 einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe. _

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 01.11.2012

Wolfgang Werner am 02.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 02.11.2012

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß Eigenbetriebsverordnung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus **dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan sowie der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen**. Gemäß Dienstleistungsvertrag vom 06.06.2006 wurden die Stadtwerke Ratzeburg GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 der RZ-WB in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Entwurf berücksichtigt –seit 2006- die Zusammenführung der Ratzeburg-Information (Tourismus) mit den Kommunalbetrieben (Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung) sowie die neuen Aufgabenbereiche der Wirtschaftsförderung, des Stadtmarketings/Kultur und der öffentlichen Toiletten. Die jedes Jahr neu berechneten Erstattungen des Eigenbetriebes an den städtischen Haushalt (für dort erbrachte Verwaltungsleistungen) wurden mit rd. 360.000 € berücksichtigt. Für die Nutzung von Büroräumen im Rathaus werden rd. 28.300 € Miete bezahlt. Erstattungen an den Betriebsarzt und den sicherheitstechnischen Dienst ergeben noch einmal rd. 6.400 €, die der Eigenbetrieb an die Stadt auszahlt. Zusammen werden somit jährlich rd. 394.700 € an die Stadt Ratzeburg ausgezahlt.

Der Bereich „wirtschaftliche Stadtentwicklung“ ist in die Betriebszweige Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bedürfnisanstalten und allgemeine wirtschaftliche Betätigungen untergliedert. Dazu gehörige Einnahmen und Ausgaben die bis 2006 im städtischen Haushalt veranschlagt waren, sind seitdem als Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

In der Sparte Tourismus finden sich nur noch die eigentlichen Aufgaben der Tourismusförderung wieder. Alle bisher der Ratzeburg-Information (jetzt Tourist-Information) zugeordneten Einnahmen und Ausgaben außerhalb der Tourismusförderung z. B. Parkeinnahmen, Pachten aber auch die Unterhaltung der Badestellen, die Leerung der Papierkörbe u.v.a. sind in der Sparte „wirtschaftliche Stadtentwicklung“ veranschlagt.

Der städtische Betriebszuschuss wurde von ehemals 313.300 € schon im Vorjahr auf 250.000 € gesenkt und gedeckelt, um damit Forderungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nachhaltig zu entsprechen. Streichungen bei den sog. freiwilligen Leistungen, z.B. bei der Organisation und Durchführung des Inseladventes, werden daher auch künftig unumgänglich sein.

In der vorberatenden Sitzung des AWTS am 30.10.2012 wurden folgende Änderungen zum ursprünglichen Entwurf beschlossen und in den jetzt beigefügten Plan eingearbeitet:

- Verringerung der Investition Bauhof um 95.000 € (Streichung der Ersatzbeschaffung RZ-MC 28)
- Verringerung der Investition Bauhof um 6.500 € (Verringerung Carport auf 6.000 €)
- Die sich dadurch ergebende Verringerung der AfA um 8.242 € wurde im Bereich der Fremdleistungen Reparaturen Fahrzeuge (Konto 547008) als Aufwandserhöhung eingefügt (für den Bauhof ergebnisneutral)
- Die Investition die Erneuerung der öffentliche Toilette am Dom wurde mit einem Sperrvermerk versehen
- Verringerung der Investition Wirtschaftliche Stadtentwicklung 12.000 € (Streichung der Sonnenschirme Marktplatz)
- Verringerung der Investition Wirtschaftliche Stadtentwicklung 10.000 € (Streichung der Ver-/Entsorgungsstation Bahnhofsvorplatz)

- Verringerung der Investition Wirtschaftliche Stadtentwicklung 20.000 € (Verringerung Neubau öffentliche Toilette Marktplatz auf 100.000 €)
- Die sich dadurch ergebende Verringerung der AfA um 1.050 € erhöht das Ergebnis im Bereich der Wirtschaftlichen Stadtentwicklung von -30.862 € auf -29.812 €
 - o Erhöhung des Gesamtergebnisses des Eigenbetriebes von 6.679 € auf 7.729 €
- Durch Verringerung der Investitionen im Bereich der Wirtschaftlichen Stadtentwicklung verringert sich auf der Bedarf für die Kreditneuaufnahme von 1.645.000 € auf 1.610.000 €
- Durch Verringerung der Investitionen für die öffentliche Toilette am Marktplatz von 120.000 € auf 100.000 € reduziert sich der Zuschuss (55%) auf die Nettoinvestition von 55.462 € auf 46.218 €

Der geänderte Entwurf des Wirtschaftsplans 2013 kann somit realistisch einen **Gewinn** von insgesamt **7.729 €** ausweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Gem. Wirtschaftsplan 2013.

Anlagenverzeichnis: Erfolgsplan, Erfolgsübersicht, Vermögensplan, Auswirkungen Stadt, Finanzplan, Stellenplan und dazugehörige Veränderungsliste.

mitgezeichnet haben: FB zentrale Dienste, Herr Werner.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	5.424.495 EUR
die Aufwendungen	5.416.766 EUR
der Jahresgewinn	7.729 EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.887.733 EUR
die Auszahlungen	3.887.733 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.610.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt ¹ .	

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 3

	2013 Plan		2012 Plan		2011 vorläufiges Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		4.870.915		4.642.053		4.889.532
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						150
3. andere aktivierte Eigenleistungen						493.776
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil € 0		543.580		725.863		
		5.414.495		5.367.916		5.383.458
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	487.650		461.400		474.053	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	577.542	1.065.192	524.950	986.350	776.368	1.250.421
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.340.064		1.275.262		1.240.887	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen - davon für Altersversorgung € 118.952	396.353		392.128		388.987	
		1.736.417		1.667.390		1.629.875
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.449.764		1.421.206		1.343.182
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil € 0		879.950		939.491		859.188
9. Erträge aus Beteiligungen						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000		7.200		16.542	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	284.777	274.777	338.561	331.361	339.073	322.531
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.396		22.118		-21.740
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
17. außerordentliche Erträge						
18. außerordentliche Aufwendungen						
19. außerordentliches Ergebnis						
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag						
21. Sonstige Steuern		667		567		526
22. Jahresgewinn/Jahresverlust		7.729		21.551		-22.266

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung	Bauhof	Straßen- reinigung	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage)	Aktivierte Eigenleistungen
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.065.192			680.100	168.242	98.500	118.350	
	b) Bezug von Betriebszweigen	109.060			19.000			90.060	
2. Entgelte		1.340.064			424.956	687.620	113.764	113.725	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		277.401			84.481	136.535	22.322	34.063	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		118.952			35.848	59.144	9.763	14.197	
5. Abschreibungen		1.449.764			1.242.705	106.909	41.471	58.679	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		284.777			225.902	19.668		39.207	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		667			100		67	500	
8. Konzessions- und Wegeentgelte		0							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		879.950			360.588	135.201	108.279	275.882	
10. Summe 1 - 9		5.525.826	-----	-----	3.073.680	1.313.319	394.166	744.662	-----
11. Umlage der	Zurechnung (+)	0							
Spalte 3 u. 4	Abgabe (-)	0							
12. Leistungsausgleich	Zurechnung (+)	0							
der Aufwandsbereiche	Abgabe (-)	0							
13. Aufwendungen 1 - 12		5.525.826	-----	-----	3.073.680	1.313.319	394.166	744.662	-----
14. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung	4.206.060			2.593.286	1.199.900	314.374	98.500	
	1) Umsatzerlöse	250.000						250.000	
	2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	45.600						45.600	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	335.063			335.063				
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	79.792					79.792		
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	497.980			135.330	41.900		320.750	
	6) Sonstige betriebliche Erträge	109.060				109.060			
	b) Lieferung an andere Betriebszweige								
15. Betriebserträge insgesamt		5.523.555	-----	-----	3.063.679	1.350.860	394.166	714.850	-----
16. Betriebsergebnis		-2.271			-10.000	37.541	0	-29.812	
17. Finanzerträge		10.000			10.000				
18. Außerordentliches Ergebnis		0							-----
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0							
20. Auflösung zweckgebundene Rücklagen		0							
21. Unternehmensergebnis		7.729	-----	-----	0	37.541	0	-29.812	-----

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Bedürfnis- anstalten	Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktivierte Eigenleistungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	118.350	46.300	3.150	61.200	7.700	
	b) Bezug von Betriebszweigen	90.060	48.600	7.900		33.560	
2. Entgelte		113.725	72.269	41.456			
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		34.063	25.821	8.241			
4. Aufwendungen für Altersversorgung		14.197	10.682	3.515			
5. Abschreibungen		58.679	7.059	29.128	1.238	21.254	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		39.207	39.207				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		500	500				
8. Konzessions- und Wegeentgelte							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		275.882	143.461	60.107	26.800	45.514	
10. Summe 1 - 9		744.662	393.899	153.498	89.238	108.027	-----
11. Umlage der Spalte 3 u. 4	Zurechnung (+) Abgabe (-)						
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (-)						
13. Aufwendungen 1 - 12		744.662	393.899	153.498	89.238	108.027	-----
14. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung						
	1) Umsatzerlöse	98.500	61.500	37.000			
	2) Zahlungen Stadt Fremdenverkehrsförderung	250.000	250.000		45.600		
	3) Leistungsentgelt Toiletten	45.600					
	4) Oberflächenentwässerung Straßen						
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung						
	6) Sonstige betriebliche Erträge	320.750	32.440	16.100	90	272.120	
	b) Lieferung an andere Betriebszweige						
15. Betriebserträge insgesamt		714.850	343.940	53.100	45.690	272.120	-----
16. Betriebsergebnis		-29.812	-49.959	-100.398	-43.548	164.093	-----
17. Finanzerträge							-----
18. Außerordentliches Ergebnis							-----
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							-----
20. Auflösung zweckgebundener Rücklagen							-----
21. Unternehmensergebnis		-29.812	-49.959	-100.398	-43.548	164.093	-----

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 3

	E I N Z A H L U N G E N B E Z E I C H N U N G	P L A N A N S A T Z		Ergebnis der 2011 in TEUR	Erläuterungen
		2013 in EUR	2012 in EUR		
1	2	3	4	5	6
1.	Zuweisungen der Gemeinde				
2.	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0			
3.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil				
4.	Rückflüsse aus Darlehen				
5.	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen				
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse				
7.	Abschreibungen	1.449.764	1.421.206	1.343	
8.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
9.	Kredite	1.610.000	2.090.000		
10.	Sonstige Einzahlungen				
	Zuschüsse	736.218	0	0	
	Verminderung des Nettogeldvermögens	54.211	5.436	0	
	Spartengewinne / Verlustausgleich	37.541	60.451	47	
	Liquiditätsverlust / Unterdeckung			711	
	Summen	3.887.733	3.577.093	2.101	

VERMÖGENSPLAN
für das Wirtschaftsjahr 2013

1	AUSZAHLUNGEN	PLANANSATZ			Ergebnis der Jahres- rechnung 2011 in TEUR	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen 9
	B E Z E I C H N U N G	Aus- zahlungen	Verpflich- tungser- mächtigungen	Aus- zahlungen		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	
		2013 in EUR	2013 in EUR	2012 in EUR				
2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	Rückzahlung von Eigenkapital				131			
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5.	Gewährung von Darlehen							
6.	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	2.877.000		2.435.000	1.021			
	Straßenreinigung	4.500		52.000	22			
	Bauhof	45.000		72.500	172			
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	143.000		101.250	4			
7.	Tilgung von Krediten							
	langfristiges Darlehen	681.000		802.000	682			
	kurzfristiges Darlehen							
8.	Sonstige Auszahlungen							
	Erhöhung des Nettogeldvermögens	107.421		75.443				
	Gewinnabführung Stadt							
	Jahresverlust (Spartenverluste)	29.812		38.900	69			
	Summen	3.887.733	0	3.577.093	2.101	0	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 3

	Betrag insgesamt in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR	Aktivierte Eigenleistung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen								
1. Zuweisungen der Gemeinde								
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter								
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil								
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen								
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen								
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse	1.449.764			1.242.705	41.471	106.909	58.679	
7. Abschreibungen								
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.610.000			1.500.000			110.000	
9. Kredite								
10. Sonstige Einzahlungen Zuschüsse Jahresspartengewinne/Verlustausgleich Verminderung des Nettogeldvermögens	736.218 37.541 54.211			690.000 47.296		37.541	46.218 6.915	
	3.887.733	0	0	3.480.000	41.471	144.450	221.812	0
Auszahlungen								
1. Rückzahlung von Eigenkapital								
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter								
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil								
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter								
5. Gewährung von Darlehen	3.069.500			2.877.000	4.500	45.000	143.000	
6. Investitionen für Sachanlagen								
7. Tilgung von Krediten langfristiges Darlehen kurzfristiges Darlehen	681.000			603.000		29.000	49.000	
8. Sonstige Auszahlungen Jahresspartenverluste Gewinnabführung Stadt Erhöhung des Nettogeldvermögens	29.812 107.421				36.971	70.450	29.812	
	3.887.733	0	0	3.480.000	41.471	144.450	221.812	0
Über- (+) /Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0	0

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

VERMÖGENSPLAN
für das Wirtschaftsjahr 2013

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen	
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2013 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung, 2013 in EUR	Ausgaben 2012 in EUR		2011 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2011 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
1. Abwassersammlung		2.320.000		1.267.000	53.982	3.640.982	1.320.982		
2. Schmutzwasserbehandlung		48.000		232.000	107.731	387.731	339.731		
3. Niederschlagswasserbehandlung		430.000		518.000		948.000	518.000		
4. Sonstiges		79.000		418.000	859.247	1.356.247	1.277.247		
Stadtentwässerung - Gesamtsumme		2.877.000		2.435.000	1.020.960	6.332.960	3.455.960		
Bauhof									
1. Fuhrpark		18.500		50.000	140.500	209.000	190.500		
2. Werkzeuge und Geräte		16.000		22.500	19.284	57.784	41.784		
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung		4.500				4.500			
4. Sonstiges		6.000			5.609	11.609	5.609		
Bauhof - Gesamtsumme		45.000		72.500	165.393	282.893	237.893		
Straßenreinigung									
1. Fuhrpark					16.005	16.005	16.005		
2. Werkzeuge und Geräte		4.500		52.000	7.308	63.808	59.308		
Straßenreinigung - Gesamtsumme		4.500		52.000	23.313	79.813	75.313		
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
1. Parkplätze		30.000		24.250	5.165	59.415	29.415		
2. Sonstiges		113.000		77.000	4.215	194.215	81.215		
Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme		143.000		101.250	9.380	253.630	110.630		
Summe Gesamtbetrieb		3.069.500		2.660.750	1.219.045	6.949.295	3.879.795		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2011 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2013 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2013 in EUR	Ausgaben 2012 in EUR		2011 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
<u>1. Abwassersammlung</u>									
Pumpwerke									
	ADL Kurpark: Verlegung wg. Aqua-Siwa-Brücke	80.000					80.000		
	SPW 7 (Dreieck) : Ersatz Pumpe 1+2	5.000		5.000			10.000	5.000	
	SPW 3 (Löwenkopfbrunnen): Ersatz Pumpe 1+2	5.000		5.000			10.000	5.000	
	Erschließung Aussenbereich	3.000		3.000			6.000	3.000	
	SPW 10 (Ansverusweg) : Erneuerung Pumpe 2			6.000			6.000	6.000	
	SPW 13 (Weißdornweg) : Erneuerung Pumpe 2			7.000			7.000	7.000	
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Schaltanlage			14.000			14.000	14.000	
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz Pumpen			25.000	20.877		45.877	45.877	
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Pumpensumpf			12.000			12.000	12.000	
	SPW 3 (Löwenkopfbrunnen): M+E-Technik			10.000			10.000	10.000	
	verbleibende SPW: Störmeldeanlage			8.000			8.000	8.000	
	SPW 3 (Löwenkopfbrunnen): Zaunanlage				3.065		3.065	3.065	
	SPW 9 (Bahnhofsallee): Erneuerung E-Technik				1.949		1.949	1.949	
	SPW 0 Hebezug Notüberlaufbecken				1.809		1.809	1.809	
	SPW 2 (Jägerdenkmal) : Ersatz Pumpe 1				11.651		11.651	11.651	
	Schwanenteichbrücke : Lenzpumpe West				3.927		3.927	3.927	
Hausanschlüsse									
	Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	10.000		10.000			20.000	10.000	
	Erschließung Aussenbereich	6.000		6.000			12.000	6.000	

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2011 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2 0 1 1 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2011 in EUR	
	2 0 1 3 in EUR	2 0 1 3 in EUR	2 0 1 2 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kanalсанierung, -erneuerung und - neubau									
Kanalbau Südliche Sammelstraße	1.700.000					1.700.000			
Kanalсанierung /-erneuerung Palmberg	180.000					180.000			
Kanalсанierung Bäker Weg	50.000					50.000			
Kanäle Erneuerungen allgemein	250.000			500.000		750.000	500.000		
Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	25.000			25.000	9.584	59.584	34.584		
Erschließung Aussenbereich	6.000			6.000		12.000	6.000		
Kanalсанierung Ziethener Straße				50.000		50.000	50.000		
Kanalсанierung Bäker Weg				50.000		50.000	50.000		
Kanalсанierung Albsfelder Weg /Bergstraße				400.000		400.000	400.000		
Kanalсанierung/-erneuerung Palmberg				40.000		40.000	40.000		
Kanalerneuerung Am Rensemoor					762	762	762		
Entlastungskanal RVB Alter Postweg E46					357	357	357		
Kanalverlegung									
Kurpark (Aqua-Siwa-Brücke)				55.000		55.000	55.000		
B-Plan Alte Meierei				30.000		30.000	30.000		
Zwischensumme	2.320.000			1.267.000	53.982	3.640.982	1.320.982		
2. Schmutzwasserbehandlung									
Kläranlage									
Gebläsehaus: Dämmung Luftleitungen	5.000					5.000			
RÜ-Pumpwerk: Ersatz RÜ-Pumpe 1 KSB	6.000					6.000			
Ersatz Rohrbelüfter BB	25.000					25.000			
Amax inter 2 (Ersatz für Online- Messgerät am Ablauf KW)	12.000					12.000			
Klärschlammintegrationsanlage				120.000		120.000	120.000		
Klärwerk: UV-Entkeimung-Leuchtmittel ersetzen				7.000		7.000	7.000		
Klärwerk: Sanierung Flockenfilter/Festbettreaktoren				100.000		100.000	100.000		
Verblendung Faulbehältersockel				5.000		5.000	5.000		
Mengenausgleichsbecken 760 m³					68.745	68.745	68.745		
Trübungsmessung Belebungsbecken 2- Solitax					3.439	3.439	3.439		
Zugangstreppen Biologie Westseite					4.119	4.119	4.119		
Klärwerk: Dachsanierung					31.427	31.427	31.427		
Zwischensumme	48.000			232.000	107.731	387.731	339.731		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2011 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2011 in EUR	
1	2	2013 in EUR	2013 in EUR	2012 in EUR	2011 in EUR				7
3. Niederschlagswasserbehandlung									
Regenwasserbehandlungsanlagen									
	RKB Vorstadt (E35)	180.000				180.000			
	RKB Südl. Sammelstraße (E 17+18+20)	250.000		350.000		600.000	350.000		
	RKB Unter den Linden (E 10)			88.000		88.000	88.000		
	RKB Lüneburger Damm (E26)			30.000		30.000	30.000		
	SFL Möllner Straße (E29)			30.000		30.000	30.000		
	Regenklärwerk: Sicherung Betriebsgebäude innen			10.000		10.000	10.000		
	RKB Bahnüberführung B 208			10.000		10.000	10.000		
Zwischensumme		430.000		518.000		948.000	518.000		
4. Sonstiges									
Fuhrpark									
	Transporter	25.000				25.000			
	Kanalspülwagen			360.000		360.000	360.000		
Betriebs- und Geschäftsausstattung									
	Rettungs- u. Sicherheitsausrüstung	4.000		8.000		12.000	8.000		
	GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung 2011				3.274	3.274	3.274		
	PC-Systeme				3.999	3.999	3.999		
Anlagen im Bau									
	Störmeldeanlage Klärwerk-SW-Pumpwerke				12.586	12.586	12.586		
	RKB südl. Sammelstraße				12.912	12.912	12.912		
	Kanalsanierung Möllner Str. / Albsfelder Weg				678.641	678.641	678.641		
	Niederschlagswasserbehandlung E29+E30				137.957	137.957	137.957		
	Regenentwässerung Lüneburger Damm				9.879	9.879	9.879		
Sonstiges									
	Sonstiges	50.000		50.000		100.000	50.000		
Zwischensumme		79.000		418.000	859.247	1.356.247	1.277.247		
Stadtentwässerung Gesamtsumme		2.877.000		2.435.000	1.020.960	6.332.960	3.455.960		

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

VERMÖGENSPLAN

für das Wirtschaftsjahr 2013

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2011 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2011 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2011 in EUR	
	2013 in EUR	2013 in EUR	2012 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bauhof									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatzbeschaffung (RZ-MC 28)					18.500			
	Ersatzbeschaffung Straßenkontrolle	18.500							
	Neubeschaffung für Multicar (RZ-MC 17)			42.000		42.000	42.000		
	Restzahlung Fiat Doblo (RZ-F 800)			8.000		8.000	8.000		
	Abluftsteuerung: Automatengehäuse				399	399	399		
	John Deere Traktor / Mähwerk / Laubsammler				33.963	33.963	33.963		
	Dücker UNA-ARM für Frontanbau Multicar				25.401	25.401	25.401		
	Fiat Fiorino Cargo				18.445	18.445	18.445		
	Multicar Fumo Tipper				62.293	62.293	62.293		
Zwischensumme		18.500		50.000	140.500	209.000	190.500		
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Ersatzbeschaffung Grünpflege Kleinmaschinen	6.500				6.500			
	Ersatzbeschaffung Straßenbau Kleinmaschinen	9.500		8.500		18.000	8.500		
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen			7.500		7.500	7.500		
	GwG 2012 Werkzeug und Geräte			6.500		6.500	6.500		
	Sammelposten GWG bis 410 Euro				2.194	2.194	2.194		
	Schwerlastregal				1.329	1.329	1.329		
	Weiro-Baustellenwagen SINUS 350				4.299	4.299	4.299		
	Schwerlastregal				654	654	654		
	ALU Gerätebox				700	700	700		
	Stihl Freischneider				900	900	900		
	Stihl Freischneider				645	645	645		
	Stihl Freischneider				809	809	809		
	Stihl Heckenschere				478	478	478		
	AS-Mäher				1.399	1.399	1.399		
	Fiedler Heckenschere				2.682	2.682	2.682		
	Hochdruckreiniger				1.328	1.328	1.328		
	Stihl Akku Motorsäge				524	524	524		
	Stihl Blasgerät				626	626	626		

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

VERMÖGENSPLAN
für das Wirtschaftsjahr 2013

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2011 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2013 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2013 in EUR	Ausgaben 2012 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2011 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	John Deere XTRA Mulchmäherwerk				714	714	714		
Zwischensumme		16.000		22.500	19.284	57.784	41.784		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung									
	Ersatzbeschaffung GWG bis 1.000 €	4.500				4.500			
Zwischensumme		4.500				4.500			
4. Sonstiges									
	Carportanlage	6.000				6.000			
	Tieflöffel				333	333	333		
	Benzin-Vertikutierer				665	665	665		
	Schrankenzaun				922	922	922		
	Hydraulikhammer				3.689	3.689	3.689		
Zwischensumme		6.000			5.609	11.609	5.609		
Bauhof Gesamtsumme		45.000		72.500	165.393	282.893	237.893		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2011 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2013 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2013 in EUR	Ausgaben 2012 in EUR		2011 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
1. Fuhrpark									
	2 Amazone Strassenstreuer				7.237	7.237	7.237		
	2 Matev Schneeräumschilder				8.767	8.767	8.767		
Zwischensumme					16.005	16.005	16.005		
2. Werkzeuge und Geräte									
	Ersatzbeschaffung Straßenreinigung	4.500				4.500			
	Salzladegerät			52.000		52.000	52.000		
	Automatik Schlauchaufröller				742	742	742		
	Schneeräumschild				1.666	1.666	1.666		
	Tuchel Schneeschild				4.900	4.900	4.900		
Zwischensumme		4.500		52.000	7.308	63.808	59.308		
Straßenreinigung Gesamtsumme		4.500		52.000	23.313	79.813	75.313		

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2011 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2013 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2013 in EUR	Ausgaben 2012 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2011 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
<u>1. Parkplätze</u>									
	Ersatz 6 Parkscheinautomaten (mit Sonnenenergie)	30.000		24.250		54.250	24.250		
	Parkscheinautomat Schlosswiese				5.165	5.165	5.165		
Zwischensumme		30.000		24.250	5.165	59.415	29.415		
<u>2. Sonstiges</u>									
	PC-Ersatzmaßnahmen	2.000				2.000			
	Neubau öffentliche Toilette Marktplatz	100.000				100.000			
	Erneuerung öffentliche Toiletten Türen Dom (Sperrvermerk)	11.000				11.000			
	Ver-/Entsorgungsstation Bahnhofsvorplatz			10.000		10.000	10.000		
	Neubau/Umbau öffentliche Toiletten			55.000		55.000	55.000		
	Wasserfontäne Schwanenteich			10.000		10.000	10.000		
	PC-Ersatzmaßnahmen			2.000		2.000	2.000		
	Internetpräsenz Tourismus-Info				3.000	3.000	3.000		
	Rettungsgerät Spineboard				507	507	507		
	GWG bis 400 Euro				708	708	708		
Zwischensumme		113.000		77.000	4.215	194.215	81.215		
Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme		143.000		101.250	9.380	253.630	110.630		

F I N A N Z P L A N
für die Wirtschaftsjahre 2012 - 2016

A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2012	2013	2014	2015	2016
		in EUR				
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen						
1.	Zuweisungen der Gemeinde					
2.	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter					
3.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil					
4.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
5.	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen					
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse					
7.	Abschreibungen	1.421.206	1.449.764	1.468.923	1.460.738	1.449.492
8.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
9.	Kredite	2.090.000	1.610.000		170.000	
10.	Sonstige Einzahlungen					
	Zuschüsse	0	736.218			
	Verminderung des Nettogeldvermögens	5.436	54.211		4.762	
	Spartengewinne / Verlustausgleiche	60.451	37.541			
		3.577.093	3.887.733	1.468.923	1.635.500	1.449.492
Auszahlungen						
1.	Rückzahlung von Eigenkapital					
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter					
3.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil					
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter					
5.	Gewährung von Darlehen					
6.	Investitionsausgaben für Sachanlagen	2.660.750	3.069.500	757.000	954.500	733.000
7.	Tilgung von Krediten					
	langfristiges Darlehen	802.000	681.000	681.000	681.000	665.000
	sonstigen langfristigen Darlehen					
	kurzfristiges Darlehen					
8.	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung des Nettogeldvermögens	75.443	107.421	30.923		51.492
	Gewinnabführung Stadt					
	Jahresverlust (Spartenverluste)	38.900	29.812			
		3.577.093	3.887.733	1.468.923	1.635.500	1.449.492

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2013

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2012	2013	2014	2015	2016
		€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen					
1.	Zuweisungen der Stadt zur Eigenkapitalaufstockung zum Verlustausgleich					
	Leistungen der Stadt					
	Fremdenverkehrsförderung	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	45.600	45.600	45.600	45.600	45.600
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	321.300	335.100	335.100	335.100	335.100
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	87.000	79.800	79.800	79.800	79.800
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich		690.000			
2.	Darlehen der Stadt					
		703.900	1.400.500	710.500	710.500	710.500
	Auszahlungen					
1.	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	396.000	359.000	364.000	369.000	374.000
	Gewinne					
2.	Tilgung von Darlehen der Stadt					
		396.000	359.000	364.000	369.000	374.000
		-307.900	-1.041.500	-346.500	-341.500	-336.500

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2013

		2012		30. Juni 2012		2013		
Bezeichnung	Entgelt-Gruppe	Beamte Anzahl	Beschäftigte Anzahl	tatsächlich besetzt	Entg.- Gruppe	Beamte Anzahl	Beschäftigte Anzahl	Bemerkungen
Stadtentwässerung								
Klärmeister	9		1	1	9		1	
Ver-und Entsorger	5		1	1	5		1	
Elektriker	5		1	1	5		1	
Elektriker	5		1	1	5		1	
Maschinenschlosser	5		1	1	5		1	ATZ ab 01/2014 Ruhephase
Kfz.-Schlosser	5		1	1	5		1	
Ver-und Entsorger	5		1	1	5		1	
<i>Summe Klärwerk</i>		0	7	7		0	7	
Bauhof								
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	KW
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter/Stel.Leit.	8		1	1	8		1	
Bürokräft	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Leiter	9		1	1	9		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter/in	3		1	1	5		1	
Tischler	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	6		1	1	6		1	Ku EG 5
Stadtarbeiter	4		1	1	4		1	31,5 Wochenstd.
Stadtarbeiter	5		1	1	5		1	
Stadtarbeiter	5		1	1	6		1	
Platzwart	3		1	1	3		1	19,25 Wochenstd.
Arbeiter	3		1	1	3		1	
Stadtarbeiter	3		1	1	5		1	
<i>Summe Bauhof</i>		0	20	20		0	20	
Verwaltung								
Bauingenieur	11		1	1	11		1	
Bautechnikerin	8		1	1	8		1	
Verw. Angestellte	6		1	1	6		1	
<i>Summe Verwaltung</i>		0	3	3		0	3	
Wirtschaftliche Stadtentwicklung								
Verw. Angestellte	9		1	1	9		1	
Verw. Angestellte	6		1	1	6		1	tats.bes.EG 5
Verw. Angestellte	8		1	1	8		1	
Verw. Angestellte	5		1	1	5		1	19,25 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		1	1	3		1	20 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		1	1	3		1	19,25 Wochenstd.
Verw. Angestellte	3		Saisonkraft	Saisonkraft	3		Saisonkraft	15 Monatsstd.
<i>Summe Wirt.St.Ent.</i>		0	6	6		0	6	
Gesamt:		0	36	36		0	36	
Nachrichtlich:								
4 Saisonkräfte für den Bauhof (1 Sportplatz, 1 Str.Unterh., 2 Grünpflege)								
1 Azubi (Straßenwärter)								
1 Azubi (Ver- und Entsorger)								
Hinweis: Da der Eigenbetrieb keine Dienstherrnenfähigkeit besitzt wird 1 Beamter im Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2012 Nr. 82 geführt.								

Veränderungsliste

Lfd. Nr.	Fachbereich	Bezeichnung	Zahl d. Stellen	Höherstufungen Umwandlungen	Herabstufungen	Zugänge Ent.Gr.	Abgänge Ent.Gr.
1	Bauhof	Stadtarbeiter/in	1	Von EG 3 nach EG 5			
2	Bauhof	ABM-Arbeiter	1				1

Begründung:

Zu 1:

Nachbesetzung einer bisher ungelernten Arbeitskraft durch einen qualifizierten Gärtner und Berücksichtigung der entsprechenden tariflichen Eingruppierung.

Zu 2:

Ausscheiden eines schwerbehinderten ABM-Mitarbeiters.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 02.11.2012

SR/BeVoSr/241/2011/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2013

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Eigenbetrieb im Jahr 2013.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)._

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 01.11.2012

Wolfgang Werner am 02.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 02.11.2012

Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen TOP wurde der Wirtschaftsplan 2013 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO ist ein gesonderter (Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2013 hingewiesen.

Die Änderungen aus der Sitzung des AWTS am 30.10.2012 wurden berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Gemäß Wirtschaftsplan 2013.

Anlagenverzeichnis: Zusammenstellung gemäß § 12 EigVO.

mitgezeichnet haben: FB zentrale Dienste, Herr Werner.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 17.12.2012 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.424.495 EUR
die Aufwendungen	5.416.766 EUR
der Jahresgewinn	7.729 EUR
der Jahresverlust	EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	3.887.733 EUR
die Auszahlungen	3.887.733 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.610.000 EUR
--	---------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
---	-------

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
--	-------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

-Siegel-

.....
(V o B)

Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung



Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 12.11.2012

SR/BeVoSr/246/2011/3

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2013

Zielsetzung:

Übertragung bereits beschlossener Finanzmittel von 2012 auf 2013.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt nach Ermächtigung durch den AWTS, noch nicht verbrauchte Mittel der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in das Wirtschaftsjahr 2013 gem. Aufstellung im Sachverhalt der Vorlage zu übertragen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 08.11.2012

Wolfgang Werner am 09.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 09.11.2012

Sachverhalt:

Da in diesem Jahr nach Feststellung des AWTS keine weitere Sitzung des Werkausschusses mehr stattfinden soll, wurde die Stadtvertretung in der Sitzung des AWTS am 30.10.2012 gebeten, anstelle des AWTS ersatzweise die Entscheidung für Resteübertragungen vorzunehmen.

Folgende Mittelübertragungen wurden von den jeweiligen Sparten (Stadtent-wässerung, Bauhof, Straßenreinigung und wirtschaftliche Stadtentwicklung) angemeldet:

Maßnahme/ Begründung	Im WP 2012 enthalten	Bisher verbraucht	Übertragen auf 2013
Klärwerk: Sanierung Flockenfilter/ Festbettreaktoren Grund: Aus organisatorischen/planerischen Gründen nicht in 2012 erledigt.	100.000 €	---	100.000 €
RKB Unter den Linden E 10 Grund: Aus verkehrlichen/planerischen Gründen nicht in 2012 erledigt.	88.000 €	---	88.000 €
RKB Lüneburger Damm E 26 Grund: Aus verkehrlichen/planerische Gründen nicht in 2012 erledigt.	30.000 €	---	30.000 €
SFL Möllner Str. E 29 Grund: Aus verkehrlichen Gründen nicht in 2012 erledigt.	30.000 €	---	30.000 €
RKB Bahnüberführung B 208 Grund: Aus planerischen Gründen nicht in 2012 erledigt.	10.000 €	---	10.000 €
SPW 1 Schlosswiese Grund: Aus organisatorischen Gründen nicht in 2012 erledigt.	6.000 € (übertragen aus 2011)	---	6.000 €
SPW 2 Jägerdenkmal Grund: Aus organisatorischen Gründen nicht in 2012 erledigt.	12.000 €	---	12.000 €
Kanalsanierung Ziethener Str. Grund: Die Straßenbaumaßnahme wurde verschoben.	50.000 €	---	50.000 €
Erschließung des Außenbereichs Pumpwerk/Hausanschl./Kanal Grund: Aus organisatorischen/planerischen Gründen nicht in 2012 erledigt.	30.000 € (davon 15.000 € übertragen aus 2011 / jeweils 3 Einzelpositionen)	---	30.000 €

Neuerrichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Kurpark Grund: Die Mittel werden f. d. Endabrechnung in 2013 benötigt.	55.000 € + 65.000 € (übertragen aus 2011)	3.379 €	84.221 €
Bau eines Waschplatzes auf dem Bauhofgelände Grund: Nach Erteilung der Baugenehmigung im Herbst 2012 war der Baubeginn in der Winterperiode fachlich nicht zu empfehlen.	23.500 € (übertragen aus 2011)	1.786 €	21.714 €
Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten in der Straßenreinigung Grund: (RZW SR 2.2) Die alten Geräte waren 2012 tlw. noch brauchbar.	22.500 €	18.687 €	2.700 €
Neubeschaffung eines Salzladegerätes für die Straßenreinigung Grund: Wird für den Winterdienst benötigt. Ausschreibung erst im November d.J.	52.000 €	---	52.000 €
Ersatzbeschaffung von Kleingeräten im Bauhof (Fuhrpark) Grund: Aufgrund von Umstrukturierungen zwischen Rathaus und Bauhof (Straßenkontrollen)	50.000 €	11.846 €	9.000 €

RKB = Regenklärbecken

SFL = Sandfang mit Leichtstoffabscheider

SPW = Schmutzwasserpumpwerk

Mit den Maßnahmen konnte 2012 nicht mehr begonnen bzw. geendet werden. Sie sollen im Jahr 2013 ausgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, da die Gesamtkosten bereits im Vorjahr durchfinanziert sind.

Mitzeichnung: Fachbereich Zentrale Dienste, Herr Werner.

Anlagenverzeichnis: entfällt.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.10.2012

SR/BeVoSr/081/2010/2

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	30.10.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2012 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2012.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2012 die Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg, zu benennen. _

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 08.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 08.10.2012

Sachverhalt:

Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen. Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.

Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden sollte. Der letzte Prüferwechsel (von WIBERA zu BDO) erfolgte für das Abschluss-jahr 2006 und müsste nunmehr erneut nach Ablauf von 6 Jahren für das Jahr 2012 erfolgen. Eine weitere Beauftragung der BDO ist damit ausgeschlossen.

Nach Auswertung vorliegender Angebote wird vorgeschlagen, für das Jahr 2012 erstmals eine Ratzeburger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nämlich die Partnerschaft

Walsleben-Fischer-Fock,

zu benennen. Alle Voraussetzungen sind dafür gegeben; ein schriftliches Angebot wurde mit Schreiben vom 09.08.2012 vorgelegt. Die finanziellen Rahmenbedingungen entsprechen denen der bisher tätigen Prüfer bzw. unterscheiden sich durch günstigere Stundenvorausberechnungen.

Die Beauftragung würde anschließend -nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung- vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg veranlasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die benötigten Kassenmittel werden im Wirtschaftsplan 2013 eingestellt.

Anlagenverzeichnis: entfällt

mitgezeichnet haben: entfällt

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.10.2012

SR/BeVoSr/216/2011/2

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	30.10.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

Zielsetzung: Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der RZ-WB.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2011 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme	32.608.938,81 €
Summe der Erträge	5.383.457,60 €
Summe der Aufwendungen	5.405.723,45 €
Jahresverlust	22.265,85 €

Behandlung des Jahresergebnisses:

Sparte	Betrag €	Behandlung
Abwasserbeseitigung	- 6.656,62	Über den Jahresverlust in Höhe von 22.265,85 € erfolgt Vortrag auf neue Rechnung und Verrechnung mit dem Gewinn-vortrag.
Bauhof	+ 46.965,56	
Straßenreinigung	- 9349,23	
Tourismus	- 66.006,69	
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	- 103.912,18	
Bedürfnisanstalten	- 50.979,49	
Allg.wirtschaftl.Betätigung	+ 167.672,80	

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 erteilt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 08.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 08.10.2012

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird eine Berichtsausfertigung überlassen.

Für den Abschluss 2011 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, da durch den Jahresgewinn im Vorjahr in Höhe von 44.880,06 €, der vorgetragen wurde, eine Kompensation erfolgt.

Anlagenverzeichnis: entfällt.

mitgezeichnet haben: FB 1, Finanzen

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2013 nach Kostenträgern
Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Summe	Kostenträger							
					Schmutzwasserentsorgung			Regenwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Nebengeschäfte
					Reinigung	Schlammbehandlung	Sammlung	private Flächen	öffentliche Flächen	Hauskläranlagen	Sammelgruben	
(1) €	(2) %	(3) €	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	(10) €	(11) €		
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen											
1	Direkt zurechenbare Kosten			1.665.345,52	396.099,58	206.943,78	677.665,09	165.927,87	201.677,79	600,00	11.407,36	5.024,06
2	Umlagekosten			1.346.058,91	654.445,15	158.642,46	154.083,23	239.003,81	136.003,68	0,00	3.446,85	433,73
3	Kosten gesamt			3.011.404,43	1.050.544,72	365.586,24	831.748,32	404.931,68	337.681,47	600,00	14.854,21	5.457,79
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge											
1	Grundgebühren 5,00 €/Monat			353.692,00	130.723,20	45.491,26	103.497,54	73.200,00			780,00	
2	Auflösung Neubewertungsrücklage Stadt			0,00					0,00			
3	Sonstige Erträge			88.645,32	8.145,66	2.834,66	66.449,17	3.139,74	2.618,30			5.457,79
4	Summe			442.337,32	138.868,86	48.325,92	169.946,71	76.339,74	2.618,30	0,00	780,00	5.457,79
III	verbleibende Kosten 2013			2.569.067,11	911.675,86	317.260,32	661.801,61	328.591,94	335.063,17	600,00	14.074,21	0,00
IV	Verrechnung Gebührenüberdeckungen											
1	Schmutzwasser 2010	-68.759,85	67%	-45.839,90	-22.103,08	-7.691,80	-16.045,02					
2	Schmutzwasser 2011	37.130,05	100%	37.130,05	17.903,37	6.230,31	12.996,37					
3	Regenwasser 2009	-68.549,96	67%	-45.700,00				-45.700,00				
4	Regenwasser 2010	-67.601,87	0%	0,00				0,00				
5	Regenwasser 2011	-10.112,73	0%	0,00				0,00				
V	Ausgleich Vorjahre gesamt			-54.409,85	-4.199,72	-1.461,49	-3.048,65	-45.700,00				
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken			2.514.657,26	907.476,15	315.798,83	658.752,96	282.891,94				
1	Bezugsgröße m³				660.000	660.000	660.000			0	1.000	
2	Bezugsgröße m²							944.000				
VII	Ermittlung von Gebührensätzen											
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr			Gebühr	Gebühr	Ausgleich	Gebühr					
				2011	2013	Vorjahre	2013					
				€/m³	€/m³	€/m³	€/m³					
1	Reinigung Schmutzwasser			1,29	1,38	-0,01	1,37					
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser			0,40	0,48	0,00	0,48					
3	Sammlung Schmutzwasser			0,78	1,00	0,00	1,00					
4	Summe			2,47	2,86	-0,01	2,85					
B	Regenwasser Zusatzgebühr			€/m²	€/m²	€/m²	€/m²					
	Entwässerung privater Flächen			0,24	0,35	-0,05	0,30					
C	Gebühr Hauskläranlagen			€/m³	€/m³	€/m³	€/m³					
				0,00	0,00	0,00	0,00					
D	Gebühr Sammelgruben (ohne Transport)			€/m³	€/m³	€/m³	€/m³					
				3,38	14,07	0,00	14,07					

**Betriebsabrechnungsbogen 2013 der
Stadtentwässerung Ratzeburg**

Grunddaten				Vorkostenstellen				KSt Schmutzwasserreinigung		
Lfd. Nr.	Konto-nummer	Kostenarten	Ansatz gesamt	Verwaltung Technischer Betrieb	Werkstatt	Fuhrpark Allgemein	Summe	Klärwerk allgemein	Abwasser-reinigung	Schlamm-behandlung
(1)	(2)	(3)	(4)	700000	700300	700400	(8)	701000	701100	701200
			€	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
			€	€	€	€	€	€	€	€
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung										
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	40.900,00	921,17	1.577,16	1.369,39	3.867,73	15.764,39	12.250,44	6.218,93
2		Energie, Wasser	253.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.250,02	0,00	0,00
3		Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Brannkalk u.a.	49.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.333,14	26.280,52	21.986,34
5		Fremdleistungen Betrieb	276.480,00	102.729,44	0,00	0,00	102.729,44	55.906,86	25.639,46	49.147,87
6		Betrieb Fuhrpark	21.600,00	0,00	0,00	18.877,06	18.877,06	1.388,15	0,00	0,00
7		Instandhaltung	146.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.419,86	0,00	0,00
8		Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Entleerung Klärgruben	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Löhne, Gehälter	424.955,94	20.922,91	2.172,12	5.959,41	29.054,44	266.929,51	0,00	0,00
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	120.329,51	5.924,48	615,05	1.687,45	8.226,98	75.583,12	0,00	0,00
12		Versicherungen	34.225,04	2.594,65	0,00	1.800,00	4.394,65	29.003,00	0,00	0,00
13		Beiträge, Steuern	8.600,00	299,15	0,00	427,46	726,61	17,81	0,00	0,00
14		Abwasserabgabe	48.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
15		Bürobedarf und Ähnliches	8.610,00	4.846,67	0,00	0,00	4.846,67	2.852,55	0,00	0,00
16		Fremdleistungen Verwaltung	54.238,77	41.653,94	0,00	0,00	41.653,94	0,00	2.204,70	0,00
17		Verwaltungskosten Stadt	105.858,95	105.858,95	0,00	0,00	105.858,95	0,00	0,00	0,00
18	Treukom	Kalkulatorische Zinsen	295.843,22	466,86	120,14	5.758,15	6.345,15	47.454,43	-72.853,56	10.820,64
19	Treukom	Kalk. Abschreibungen	1.110.663,00	2.937,00	463,00	7.386,00	10.786,00	50.385,00	377.578,00	118.770,00
20		Summe Aufwendungen	3.011.404,43	289.155,22	4.947,48	43.264,92	337.367,62	704.287,84	396.099,58	206.943,78
II. Umlage der Vorkostenstellen										
21	700000	Verwaltung, technischer B.	0,00	-289.155,22			-289.155,22	0,00	89.638,12	17.349,31
22	700300	Werkstatt	0,00		-4.947,48		-4.947,48	0,00	2.968,49	989,50
23	700400	Fuhrpark Allgemein	0,00			-43.264,92	-43.264,92	0,00	0,00	0,00
24		Summe Umlagen	0,00	-289.155,22	-4.947,48	-43.264,92	-337.367,62	0,00	92.606,61	18.338,81
25		Gesamt (I und II)	3.011.404,43	0,00	0,00	0,00	0,00	704.287,84	488.706,18	225.282,59
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger										
26	701000	Klärwerk allgemein	0,00					-704.287,84	563.430,27	140.857,57
27	702000	Sammlung allgemein	0,00							
28	702200	Regenwassersamml. allg.	0,00							
29	div	Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00							
30	div	Reinigung dezentral	0,00						-1.591,73	-553,92
		Summe Umlagen	0,00					-704.287,84	561.838,54	140.303,65
		Gesamt (I, II und III)	3.011.404,43					0,00	1.050.544,72	365.586,24

Betriebsabrechnungsbogen 2013 der Stadtentwässerung Ratzeburg													
Grunddaten				KSt Schmutzwassersammlung				KSt Regenwassersammlung					
Lfd. Nr.	Konto-nummer	Kostenarten	Ansatz gesamt	Abwasser-sammlung allgemein	Kanäle Schmutzwasser	Pumpwerke Schmutzwasser	Summe Schmutzwasser	Regenwasser-sammlung allgemein	Regenwasser-sammlung privat (HA)	Regenwasser-sammlung öffentlich	Pumpwerke Regenwasser	Regenrück-haltebecken u.a.	Summe
(1)	(2)	(3)	(4)	702000	702100	702600	(15)	702200	702300	702400	702610	702500	(21)
			€	(12)	(13)	(14)	€	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	€
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung													
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	40.900,00	233,99	1.929,49	564,33	36.961,57	0,00	0,00	0,00	70,70	0,00	70,70
2		Energie, Wasser	253.400,00	0,00	0,00	96.504,57	252.754,59	0,00	0,00	0,00	66,34	579,07	645,41
3		Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Brantkalk u.a.	49.600,00	0,00	0,00	0,00	49.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Fremdleistungen Betrieb	276.480,00	13.572,20	0,00	0,00	144.266,40	3.513,06	0,00	5.735,43	0,00	20.235,67	29.484,16
6		Betrieb Fuhrpark	21.600,00	0,00	0,00	1.334,80	2.722,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Instandhaltung	146.300,00	64.614,37	44.891,39	18.741,48	129.667,11	13.046,42	0,00	0,00	0,00	3.586,47	16.632,89
8		Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Entleerung Klärgruben	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Löhne, Gehälter	424.955,94	0,00	50.794,21	38.912,52	356.636,24	15.186,28	37,13	0,00	0,00	19.809,00	35.032,41
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	120.329,51	0,00	14.382,77	11.018,38	100.984,27	4.300,11	10,51	0,00	0,00	5.609,07	9.919,69
12		Versicherungen	34.225,04	0,00	0,00	827,39	29.830,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Beiträge, Steuern	8.600,00	48,41	0,00	0,00	66,22	7.713,49	0,00	0,00	0,00	93,69	7.807,17
14		Abwasserabgabe	48.600,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	23.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00
15		Bürobedarf und Ähnliches	8.610,00	0,00	0,00	910,78	3.763,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Fremdleistungen Verwaltung	54.238,77	0,00	0,00	0,00	2.204,70	10.380,12	0,00	0,00	0,00	0,00	10.380,12
17		Verwaltungskosten Stadt	105.858,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Treukom	Kalkulatorische Zinsen	295.843,22	6.228,44	106.224,74	16.548,24	114.422,94	0,00	50.874,23	95.496,37	0,00	28.704,54	175.075,13
19	Treukom	Kalk: Abschreibungen	1.110.863,00	20.252,00	211.695,00	62.385,00	841.065,00	0,00	115.006,00	100.446,00	0,00	43.560,00	259.012,00
20		Summe Aufwendungen	3.011.404,43	104.949,41	429.917,60	247.747,49	2.089.945,70	77.139,48	165.927,87	201.677,79	137,04	122.177,51	567.059,69
II. Umlage der Vorkostenstellen													
21	700000	Verwaltung, technischer B.	0,00	0,00	54.939,49	26.023,97	187.950,89	0,00	46.264,84	20.240,87	11.566,21	21.397,49	99.469,40
22	700300	Werkstatt	0,00	0,00	0,00	494,75	4.452,73	0,00	0,00	0,00	494,75	0,00	494,75
23	700400	Fuhrpark Allgemein	0,00	0,00	21.199,81	0,00	21.199,81	0,00	14.627,43	7.437,68	0,00	0,00	22.065,11
24		Summe Umlagen	0,00	0,00	76.139,30	26.518,72	213.603,44	0,00	60.892,27	27.678,54	12.060,96	21.397,49	122.029,25
25		Gesamt (I und II)	3.011.404,43	104.949,41	506.056,90	274.266,21	2.303.549,14	77.139,48	226.820,14	229.356,34	12.197,99	143.574,99	689.088,95
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger													
26	701000	Klärwerk allgemein	0,00										
27	702000	Sammlung allgemein	0,00	-104.949,41	51.425,21	0,00	-53.524,20		35.482,33	18.041,87	0,00	0,00	53.524,20
28	702200	Regenwassersamml. allg.	0,00				0,00	-77.139,48	51.137,41	26.002,08			0,00
29	div	Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00				0,00		91.491,80	64.281,19	-12.197,99	-143.574,99	0,00
30	div	Reinigung dezentral	0,00				-2.145,65						0,00
		Summe Umlagen	0,00	-104.949,41	51.425,21	0,00	-55.669,85	-77.139,48	178.111,54	108.325,13	-12.197,99	-143.574,99	53.524,20
		Gesamt (I, II und III)	3.011.404,43	0,00	557.482,11	274.266,21	2.247.879,28	0,00	404.931,68	337.681,47	0,00	0,00	742.613,15

Betriebsabrechnungsbogen 2013 der Stadtentwässerung Ratzeburg								
Grunddaten				KST dezentrale Entwässerung		Sonstiges	Summe	GESAMT
Lfd. Nr.	Konto- nummer	Kostenarten	Ansatz gesamt	Haus- kläranlagen	Sammel- gruben	Neben- geschäfte		
(1)	(2)	(3)	(4)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)
			€	€	€	€	€	€
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung								
1		Hilfs- und Betriebsstoffe	40.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.900,00
2		Energie, Wasser	253.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	253.400,00
3		Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Branntkalk u.a.	49.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.600,00
5		Fremdleistungen Betrieb	276.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276.480,00
6		Betrieb Fuhrpark	21.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.600,00
7		Instandhaltung	146.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.300,00
8		Abwasseranalysen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Entleerung Klärgruben	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00
10		Löhne, Gehälter	424.955,94	0,00	317,46	3.915,39	4.232,85	424.955,94
11		Gesetzl. soz. Aufwendungen	120.329,51	0,00	89,89	1.108,67	1.198,56	120.329,51
12		Versicherungen	34.225,04	0,00	0,00	0,00	0,00	34.225,04
13		Beiträge, Steuern	8.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.600,00
14		Abwasserabgabe	48.600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	48.600,00
15		Bürobedarf und Ähnliches	8.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.610,00
16		Fremdleistungen Verwaltung	54.238,77	0,00	0,00	0,00	0,00	54.238,77
17		Verwaltungskosten Stadt	105.858,95	0,00	0,00	0,00	0,00	105.858,95
18	Treukom	Kalkulatorische Zinsen	295.843,22	0,00	0,00	0,00	0,00	295.843,22
19	Treukom	Kalk. Abschreibungen	1.110.863,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110.863,00
20		Summe Aufwendungen	3.011.404,43	600,00	11.407,36	5.024,06	17.031,41	3.011.404,43
II. Umlage der Vorkostenstellen								
21	700000	Verwaltung, technischer B.	0,00	0,00	1.301,20	433,73	1.734,93	0,00
22	700300	Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	700400	Fuhrpark Allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Summe Umlagen	0,00	0,00	1.301,20	433,73	1.734,93	0,00
25		Gesamt (I und II)	3.011.404,43	600,00	12.708,55	5.457,79	18.766,35	3.011.404,43
III: Umlage der Allgemeinen KSt je Kostenträger								
26	701000	Klärwerk allgemein	0,00					
27	702000	Sammlung allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	702200	Regenwassersamml. allg.	0,00					
29	div	Pumpwerke, Regenrückhalt.	0,00					
30	div	Reinigung dezentral	0,00	0,00	2.145,65		2.145,65	0,00
		Summe Umlagen	0,00	0,00	2.145,65	0,00	2.145,65	0,00
		Gesamt (I, II und III)	3.011.404,43	600,00	14.854,21	5.457,79	20.912,00	3.011.404,43

Kalkulatorische Zinsen 2013 der Stadtentwässerung Ratzeburg

Ermittlungsschema nach KAG						Vorkostenstellen			Summe
Lfd. Nr.	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen	Stichtag bzw. Jahr	Betrag gesamt	kalkulatorischer Ansatz		Verwaltung Technischer Betrieb	Werkstatt	Fuhrpark Allgemein	
				relativ	absolut	700000	700300	700400	
(1)	(2)	(3)	(4) €	(5) %	(6) €	(7) €	(8) €	(9) €	(10) €
I. Betriebsnotwendiges Anlagevermögen									
1	+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2013	26.140.944	100%	26.140.944	13.909	3.433	144.631	161.973
2	+ Anlagenzugänge	2013	2.700.911	50%	1.350.456	0	0	12.500	12.500
3	./. Abschreibungen nominal	2013	1.110.863	50%	555.432	1.469	232	3.693	5.393
4	= Anlagevermögen gesamt	01.07.2013	27.730.992		26.935.968	12.441	3.202	153.438	169.080
II. Abzugskapital									
5	+ Öffentliche Zuschüsse	01.01.2013	5.444.380	100%	5.444.380				0
6	+ Zugänge Öffentliche Zuschüsse	2013	690.000	50%	345.000				0
7	+ Kanalanschlussbeiträge	01.01.2013	5.862.419	100%	5.862.419				0
8	+ Zugänge Kanalanschlussbeiträge	2013	5.000	50%	2.500				0
9	+ Unentgeltliche Übernahmen	01.01.2013	2.043.815	100%	2.043.815				0
10	+ Zugänge unentgeltliche Übernahmen	2013	0	50%	0				0
11	+ Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	01.01.2013	5.354.486	100%	5.354.486				0
12	+ Zugänge kalkulatorische Einnahmen	2013	0	50%	0				0
13	= Abzugskapital gesamt	01.07.2013	19.400.100		19.052.600	0	0	0	0
III. Kalkulatorische Zinsen									
14	= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital				7.883.368	12.441	3.202	153.438	169.080
15	x Zinssatz				3,75%	3,75%	3,75%	3,75%	3,75%
16	= Kalkulatorische Zinsen	2013			295.843,22	466,86	120,14	5.758,15	6.345,15
17	einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz				3,75%				

Kalkulatorische Zinsen 2013 der Stadtentwässerung Ratzeburg

Ermittlungsschema nach KAG			KSt Klärwerk			KSt Sammlung Schmutzwasser		
Lfd. Nr.	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen	Stichtag bzw. Jahr	Klärwerk allgemein	Abwasserreinigung	Schlammbehandlung	Abwasser-sammlung allgemein	Kanäle Schmutzwasser	Pumpwerke Schmutzwasser
(1)	(2)	(3)	701000	701100	701200	702000	702100	702600
			(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
			€	€	€	€	€	€
I. Betriebsnotwendiges Anlagevermögen								
1	+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2013	1.265.716	5.582.614	1.808.487	174.096	8.462.947	1.035.409
2	+ Anlagenzugänge	2013	24.000	0	0	2.000	550.000	46.500
3	./. Abschreibungen nominal	2013	25.193	188.789	59.385	10.126	105.848	31.193
4	= Anlagevermögen gesamt	01.07.2013	1.264.524	5.393.825	1.749.102	165.970	8.907.100	1.050.717
II. Abzugskapital								
5	+ Öffentliche Zuschüsse	01.01.2013		2.122.339	530.585		1.479.956	181.067
6	+ Zugänge Öffentliche Zuschüsse	2013		0	0		220.000	0
7	+ Kanalanschlussbeiträge	01.01.2013		2.526.048	631.512		1.834.131	174.782
8	+ Zugänge Kanalanschlussbeiträge	2013		978	244		710	68
9	+ Unentgeltliche Übernahmen	01.01.2013					967.711	103.843
10	+ Zugänge unentgeltliche Übernahmen	2013					0	0
11	+ Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	01.01.2013		2.685.797	298.422		1.574.008	149.994
12	+ Zugänge kalkulatorische Einnahmen	2013		0			0	0
13	= Abzugskapital gesamt	01.07.2013	0	7.335.162	1.460.763	0	6.076.517	609.754
III. Kalkulatorische Zinsen								
14	= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital		1.264.524	-1.941.337	288.339	165.970	2.830.583	440.963
15	x Zinssatz		3,75%	3,75%	3,75%	3,75%	3,75%	3,75%
16	= Kalkulatorische Zinsen	2013	47.454,43	-72.853,56	10.820,64	6.228,44	106.224,74	16.548,24
17	einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz							

**Kalkulatorische Zinsen 2013
der Stadtentwässerung Ratzeburg**

Ermittlungsschema nach KAG			KSt Sammlung Regenwasser				GESAMT
Lfd. Nr.	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen	Stichtag bzw. Jahr	Regenwasser-sammlung privat 702300 (17) €	Regenwasser-sammlung öffentlich 702400 (18) €	Pump-werke 702610 (19)	Regenrück-haltebecken u.a. 702500 (20) €	
(1)	(2)	(3)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21) €
I. Betriebsnotwendiges Anlagevermögen							
1 +	Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2013	3.475.922	3.161.860	0	1.011.920	26.140.944
2 +	Anlagenzugänge	2013	357.728	357.728	0	0	1.350.456
3 ./.	Abschreibungen nominal	2013	57.503	50.223	0	21.780	555.432
4 =	Anlagevermögen gesamt	01.07.2013	3.776.147	3.469.365	0	990.140	26.935.968
II. Abzugskapital							
5 +	Öffentliche Zuschüsse	01.01.2013	565.217	565.217		0	5.444.380
6 +	Zugänge Öffentliche Zuschüsse	2013	125.000	0		0	345.000
7 +	Kanalanschlussbeiträge	01.01.2013	695.946			0	5.862.419
8 +	Zugänge Kanalanschlussbeiträge	2013	500			0	2.500
9 +	Unentgeltliche Übernahmen	01.01.2013	387.568	359.445		225.247	2.043.815
10 +	Zugänge unentgeltliche Übernahmen	2013	0	0	0	0	0
11 +	Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	01.01.2013	646.265				5.354.486
12 +	Zugänge kalkulatorische Einnahmen	2013	0				0
13 =	Abzugskapital gesamt	01.07.2013	2.420.496	924.662	0	225.247	19.052.600
III. Kalkulatorische Zinsen							
14 =	Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital		1.355.651	2.544.702	0	764.893	7.883.368
15 x	Zinssatz		3,75%	3,75%	3,75%	3,75%	3,75%
16 =	Kalkulatorische Zinsen	2013	50.874,23	95.496,37	0,00	28.704,54	295.843,22
17	einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz						

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 02.11.2012

SR/BeVoSr/234/2011/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorauskalkulation der Abwassergebühren 2013

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2013 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2013 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 31.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 02.11.2012

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Bereits bei der Vorkalkulation für 2010 mussten die Auswirkungen des sog. „Krötentunnel-Urteils“ berücksichtigt werden, die zu einer spürbaren Senkung der Abwassergebühren auf 2,50 €/m³ führten. Im Jahre 2012 wurde die Gebühr sogar auf 2,47 €/m³ weiter gesenkt.

Nach den aktuellen Feststellungen der TREUKOM hat sich der Trend jedoch nunmehr umgekehrt. Überdeckungen der Vergangenheit, die in der sog. Gebühren-ausgleichsrücklage „Zwischengeparkt“ waren, wurden inzwischen bis auf 23.000 € aufgebraucht. Die verbrauchte Frischwassermenge (Gebührenmaßstab) ist von rd. 682.000 m³ auf rd. 660.000 m³ stark rückläufig. Hinzu kommen im Bau befindliche und angemeldete Investitionen im Abwasserbereich, die die kalkulatorischen Fixkosten (AfA und Zinsen) in diesem Bereich um etwa 26.000 € gegenüber 2011 steigen lassen. Als Beispiele seien hier genannt: Die Kanalsanierung Möllner Str./Albsfelder Weg, das Mengenausgleichsbecken im Klärwerk, der Ersatz des Kanalspülwagens, der Bau der Südlichen Sammelstraße. Nach einer Überarbeitung in der Verwaltung und in der Anlagenbuchhaltung bei der z.B. Abschreibungssätze von 67 Jahren auf 80 Jahre angepasst wurden, verbleibt es nunmehr bei einer Gebührenanhebung ab 01.01.2013 auf **2,85 €/m³** (15,3 %).

Zur Entwicklung der Regenwassergebühren ist festzustellen, dass die Überprüfungen der Grundstücksverhältnisse vor Ort fortgesetzt wurde, erhebliche gebührenfähige Zusatzflächen (wie in den Jahren 2010 und 2011) aber nicht in demselben Maße generiert werden konnten, sodass nicht zu erwarten ist, hierdurch in den nächsten Jahren maßgebliche gebührensenkende Ergebnisse ermitteln zu können. Im Übrigen gelten für die Regenwassergebühr, dass auch in diesem Bereich durch die erhebliche Investitionstätigkeit insbesondere die kalkulatorischen Fixkosten (AfA und Zinsen) angestiegen sind. Die Gebühren steigen deshalb im Ergebnis ab 01.01.2012 auf **0,30 €/m²**.

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus abflusslosen Sammelgruben muss aufgrund der tatsächlichen Entwicklung auf **3,89 €/m³** (15,3 %) erhöht werden.

Die Vorkalkulation (als Anlagen beigefügt) für das Jahr 2013 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2012 € alt	2013 € neu
Kalkulatorische Abschreibungen	1.007.794,96	1.110.863,00
Kalkulatorische Zinsen	269.887,33	295.843,22
Betriebskosten	1.496.865,10	1.604.698,21
Gesamtaufwand	2.774.547,39	3.011.404,43
Grundgebühren sowie Verrechnungen Vorjahre u.a.	- 529.363,06	- 442.337,32
Gebührenfähiger Zusatzaufwand	2.245.184,33	2.569.067,11

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / - %	alt ab 01.01.2012	neu ab 01.01.2013
--	------------	----------------------	----------------------

Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,38 €/m ³ 15,3 %	2,47 €/m³	2,85 €/m³
Zusatzgebühr Regenwasser	- 0,05 €/qm - 7,25 %	0,24 €/qm	0,30 €/qm
Gebühr Sammelgruben	+ 0,51 €/m ³ 15,3 %	3,38 €/m³	3,89 €/m³

Entwicklung der letzten Jahre **mit** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zusatzgebühr Schmutzwasser	€/m ³ 2,48	€/m ³ 2,55	€/m ³ 2,60	€/m ³ 2,40	€/m ³ 2,44	€/m ³ 2,64	€/m ³ 2,64	€/m ³ 2,50	€/m ³ 2,47

Entwicklung der letzten Jahre **ohne** Auswirkungen
„Krötentunnel-Urteil“

Zusatzgebühr	2,48	2,55	2,96	3,08	2,89	2,85	nicht mehr gerechnet	nicht mehr gerechnet	nicht mehr gerechnet
--------------	------	------	------	------	------	------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2013** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Für Rückfragen stand Herr Höppner, TREUKOM, in der Sitzung des AWTS am 30.10.2012 persönlich zur Verfügung. Der AWTS hat die vorgeschlagene Gebührenanpassung einstimmig empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Bisherige Gebühr	2,47 €/ m³ x 660.000 m ³ =	<u>1.603.200 € p.a.</u>
Kalkulation TREUKOM	2,85 €/ m³ x 660.000 m ³ =	1.881.000 € p.a.
Differenz zum Vorjahr:		+ 277.800 € p.a.

Anlagenverzeichnis: Vorkalkulation der TREUKOM 2013.

mitgezeichnet haben: Die Behindertenbeauftragte wurde beteiligt.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.10.2012

SR/BeVoSr/235/2011/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	30.10.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses. _

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 08.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 08.10.2012

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, das als Anlage beigefügte Zahlenwerk für die Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren 2013 zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Siehe Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren 2013.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Satzungsänderung.

mitgezeichnet haben: Die Behindertenbeauftragte wurde beteiligt.

XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung vom 22. April 1996 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17. Dezember 2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2013:
2,85 €.

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2013:
0,30 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Ratzeburg, .Dezember 2012

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

(V o B)

Siegel

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.10.2012

SR/BeVoSr/236/2011/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	30.10.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Fäkalschlambeseitigung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 08.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 08.10.2012

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, das als Anlage für die Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2013 in der Stadt Ratzeburg beigefügte Zahlenwerk

zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Betroffen von dieser Gebührensenkung wären im Stadtgebiet 5 Grundstücke in den Gebieten „Ravenskamp, Alte Ziegelei, Neu-Vorwerk und Seedorfer Straße (außerhalb OD), mit über 100 Kubikmeter (zwischen 112 und 184 Kubikmeter) jährlich. Weitere 8 betroffene Grundstücke haben einen jährlichen Abfuhrbedarf zwischen 25 bis 87 Kubikmeter.

Die Erhöhung entspricht dem Erhöhungs-%-Satz für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung (15,3 %) und soll damit nahegehend eine Gleichbehandlung mit dem weit überwiegenden Teil der übrigen Nutzer sicherstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Da in diesen Ausnahmefällen bisher keine kostendeckende Gebühr erhoben wurde, sondern eine Gleichbehandlung mit den Nutzern der leitungsgebundenen Anlage erreicht werden sollte, entstehen bei dem relativ kleinen Benutzerkreis geringfügige Gebührenunterdeckungen.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Änderungssatzung, Gebührenkalkulation s. Vorlage „Vorausskalkulation der Abwassergebühren 2013“.

mitgezeichnet haben: Die Behindertenbeauftragte wurde beteiligt.

IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 15 Abs. 3 der Abwassersatzung vom 22.04.1996 in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.12.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg erhält folgende Fassung:

(2) Die Höhe der der Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben ergibt sich aus der Grundgebühr und einer Zusatzgebühr. Die Grundgebühr wird nach Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m³/h	5,00 €,
bis 10 m³/h	20,00 €,
über 10 m³/h	75,00 €.

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter abgeholten Abwassers **3,85 €.**

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Ratzeburg, .12.2012

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

Siegel

(V o ß)

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.10.2012

SR/BeVoSr/237/2011/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	30.10.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2013

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2013 gemäß Anlage zu beschließen und für 2013 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 08.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 08.10.2012

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur

Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Vorkalkulation (als Anlage beigefügt) für das Jahr 2013 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2012 €	2013 €
Kalkulatorische Abschreibungen	30.436,00	27.242,00
Kalkulatorische Zinsen	7.853,56	5.880,00
Betriebskosten	374.986,00	345.812,00
Gesamt	413.275,56	378.934,00
abzügl. Öffentlichkeitsanteile, Ausgleich Vorjahre u.a.	110.124,74	100.055,97
Gebührenfähiger Aufwand	303.150,82	278.374,03

Darauf aufbauend entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

2002	2003	2004	2005/2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	neu 2013
3,30 €/m	3,21 €/m	3,10 €/m	3,04 €/m	2,97 €/m	3,17 €/m	3,22 €/m	3,25 €/m	3,33 €/m	3,30 €/m	3,02 €/m

Die ermittelten Kehrmeter von rd. 92.974 m abzüglich 7.578 m (Grünanlagen) zuzüglich 4.598 m (fiktiv) bilden mit rd. 92.000 m die Verteilungsgrundlage. Ab dem Wirtschaftsjahr 2012 hat der Bauhof die komplette Straßenreinigung des neu entstanden Baugebietes Barkenkamp 2 (Musikerviertel) übernommen. Dort sind ca. 2.500 Kehrmeter im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes hinzugekommen. Ab 01.07.2012 kam dann noch auf Wunsch der Anlieger der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Weg dazu.

Betriebskostensteigerungen ergeben sich durch einen Preisindex von rd. 2,5 %. Der Öffentlichkeitsanteil, den die Stadt zu tragen hat, beträgt 15%. Maßgeblich für die sinkende Gebühr waren insbesondere verringerte Personalkosten durch weniger Winterdiensteinsätze und der gesunkene Verwaltungsanteile gegenüber der Stadt Ratzeburg. Die Gebührenerkung beträgt gegenüber dem Vorjahr insgesamt rd. **8,5 %**.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt **€ 56.840,09** (Vorjahr: 61.991,34 €). Hinzu kommen die Gebührenanteile für Grünanlagen, Friedhöfe usw. in Höhe v. **22.952,00 €**. (Vorjahr: 25.080,00 €).

mitgezeichnet haben: Die Behindertenbeauftragte wurde beteiligt.

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2013
für die Straßenreinigung des Kommunalbetriebes Ratzeburg

IV. Ermittlung von
Teilgebührensätzen
nach Hauptkostenstellen

(1)	(2)	(3)	privat			(7)	
			Gesamt	Straßen- reinigung	Winter- dienst		Papierkorb- leerung
		€	€	€	€	€	
26	Übertrag Kosten	378.934,00	126.567,79	195.526,12	0,00	56.840,09	
	Deckungsbeiträge						
27	Erstattung Öffentlichkeitsanteil	56.840,09				56.840,09	
28	Erstattung öffentliche Grünflächen	22.952,00	9.019,06	13.932,94	0,00		
29	Sonstige Einnahmen	18.000,00	11.338,34	6.661,66			
30		97.792,09	20.357,40	20.594,60	0,00	56.840,09	
31	aus Gebühren zu decken	281.141,91	106.210,39	174.931,52	0,00	0,00	
32	Bezugsgröße m		92.000	92.000	92.000		
33	Kostensatz in Euro je m		1,15	1,90	0,00		
	Verrechnung Vorjahre						
34	verbleibende Überdeckung aus 2009	-14.160,45	50%	-7.080,23	-2.674,78	-4.405,44	0,00
35	verbleibende Unterdeckung aus 2010	21.502,65	33%	7.167,55	2.707,77	4.459,78	0,00
36	verbleibende Überdeckung aus 2011	-11.420,84	25%	-2.855,21	-1.078,65	-1.776,56	0,00
37				-2.767,88	-1.045,66	-1.722,23	0,00
38	aus Gebühren zu decken (31 + 37)	278.374,03		105.164,74	173.209,29	0,00	
39	Kostensatz in Euro je m			1,14	1,88	0,00	

V. Ermittlung von Gebührensätzen

A Teilgebührensätze		Gebühr 2013 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m
40	Straßenreinigung	1,15	-0,01	1,14
41	Winterdienst	1,90	-0,02	1,88
42	Papierkorbleerung	0,00	0,00	0,00
		3,05		3,02
B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze		€		
43	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	15%	56.840,09	
44	Grünflächenanteil	7.600 m	22.952,00	
			79.792,09	

Betriebsabrechnungsbogen 2013 - Straßenreinigung - Kommunalbetriebe Ratzeburg

Ifd. Nr.	Kostenarten		Summe 2013 €	VorkST					Hauptkostenstellen			
	Kostenart			Allgemein	(5) privat Straßen- reinigung €	(6) privat Winter- dienst €	(7) privat Papierkorb- leerung €	(8) öffentlich Stadt- anteil €				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)					
I. Aufwendungen lt. Kostenrechnung												
1	Verwaltungskosten	68.528,66	68.528,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00
2	Streugut, Schneeräumung	18.000,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00
3	Materialaufwand	29.500,00	15.636,01	11.107,17	677,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.079,59
4	Energiebezug, Treibstoffe	7.000,00	1.610,75	3.862,14	718,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	808,39
5	Materialverbrauch	21.200,00	3.370,13	7.010,11	8.145,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.674,48
6	Fremdleistungen	5.067,00	67,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
7	Fuhrpark	18.000,00	9.204,96	3.381,54	4.094,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.319,25
8	Reparatur Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Entsorgung	150,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Aufw. f. Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Leistungen Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Wasser Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Löhne	145.848,63	125.445,10	0,00	17.343,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.060,53
14	Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonst. Aufwendungen	32.517,71	29.703,86	273,47	2.118,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422,08
16	kalkulatorische Abschreibungen	27.242,00	0,00	14.228,15	8.927,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.086,30
17	kalkulatorische Zinsen	5.880,00	0,00	2.542,16	2.455,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	882,00
18		378.934,00	253.716,46	42.404,74	64.030,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.782,62
II. Umlage der Vorkostenstellen												
19	auf Straßenreinigung		-84.163,05	84.163,05								
20	auf Winterdienst		-131.495,95		131.495,95							
21	auf Papierkorbleerung		0,00			0,00						
22	auf öffentlichen Stadtanteil		-38.057,47									38.057,47
23												
24			-253.716,46	84.163,05	131.495,95	0,00						38.057,47
III. Kosten nach Hauptkostenstellen												
25	Summe		0,00	126.567,79	195.526,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.840,09

TREUKOM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kalkulatorische Zinsen 2013 - Straßenreinigung - Kommunalbetriebe Ratzeburg

Ermittlungsschema nach KAG					
Lfd. Nr.	Betriebsnotwendiges Vermögen, Abzugskapital, kalkulatorische Zinsen	Stichtag bzw. Jahr	Betrag gesamt	kalkulator. Ansatz	
				relativ	absolut
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	€		€	%	€
I	Betriebsnotwendiges Anlagevermögen				
	+ Restbuchwert der fertigen Anlagen	01.01.2013	158.371,00	100%	158.371,00
	+ Anlagezugänge	2013	4.500,00	50%	2.250,00
	./. Abschreibungen	2013	-27.242,00	50%	-13.621,00
	= Anlagevermögen gesamt	01.07.2013	135.629,00		147.000,00
II	Abzugskapital	2013	0,00	100%	0,00
			0,00		0,00
III	Kalkulatorische Zinsen				
	= Zu verzinsendes aufgewandtes Kapital				147.000,00
	x Zinssatz			4,00%	4,00%
	= Kalkulatorische Zinsen	2013			5.880,00

einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz **4,00%**

Hauptkostenstellen					
€	privat Straßenreinigung	privat Winterdienst	privat Papierkorb leerung	öffentlich Stadtanteil	€
70.668,15	63.947,20	0,00	23.755,65		
0,00	1.912,50	0,00	337,50		
-7.114,08	-4.463,78	0,00	-2.043,15		
63.554,08	61.395,93	0,00	22.050,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
0,00	0,00	0,00	0,00		
63.554,08	61.395,93	0,00	22.050,00		
4,00%	4,00%	4,00%	4,00%		
2.542,16	2.455,84	0,00	882,00		

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 10.10.2012

SR/BeVoSr/238/2011/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	30.10.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung ab 2013.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses. _

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 08.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 08.10.2012

Sachverhalt:

Durch die kalkulierte Gebührensenkung um 0,28 €/m erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung. Zur Berechnung wird gebeten, das als Anlage der Vorlage zur Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2013 beigefügte Zahlenwerk und den Sachverhalt in der dazugehörigen Beschlussvorlage zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenänderung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Siehe Vorlage für die Vorkalkulation 2013.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Änderungssatzung.

mitgezeichnet haben: Die Behindertenbeauftragte wurde beteiligt.

X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 6 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.12.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 4 Nummer 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge bei einmal wöchentlicher Reinigung **3,02 Euro**.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Ratzeburg, .12.2012

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(V o ß)

-Siegel-

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 15.10.2012

SR/BeVoSr/239/2011/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	30.10.2012	Ö
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	17.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Fremdenverkehrsabgabe für die Stadt Ratzeburg a) Kalkulation für 2013 und b) XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Zielsetzung:

Mit der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe wird ein Teil der Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung auf die mutmaßlichen Nutznießer umgelegt. Die Gestaltung der Ausgaben und die Umlagequote folgen dem Ziel, die Abgabe-pflichtigen nicht höher als in den Vorjahren zu belasten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Finanzausschusses

a) die beigefügte Vorkalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2013 als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung.

b) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. _

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.10.2012

Wolfgang Werner am 15.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 15.10.2012

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg erhebt gem. § 10 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) Fremdenverkehrsabgaben von Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr Vorteile geboten werden. Der zu entgeltende Vorteil besteht in der sich aus dem Fremdenverkehr ergebenden Gewinnchance oder erhöhten Verdienstmöglichkeiten.

Das Aufkommen aus der Fremdenverkehrsabgabe ist zweckgebunden für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs. Dies erfolgt im Wesentlichen durch Fremdenverkehrswerbung, Teilnahme an Messen usw. sowie Sachkosten und Personalkosten die im Zusammenhang mit der bereitgestellten öffentlichen Einrichtung entstehen. Dieser Aufwand ist jährlich neu zu ermitteln.

Die vorliegende Kalkulation wird von nachstehenden Faktoren wesentlich beeinflusst:

- Die umlagefähigen Kosten werden für das Jahr 2013 in Höhe von 362.100,00 € festgestellt. Davon wird lediglich ein Teilbetrag von 146.800 € auf die Abgabepflichtigen übertragen.
- Die dem Fremdenverkehr unmittelbar zuzurechnenden Kosten werden mit einem Anteil von 40 % bzw. 50 % umgelegt. Nach der Rechtsprechung wären bis zu 70 % möglich.
- Im Übrigen werden die gleichen Kalkulationsgrundsätze wie in Vorjahren berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderung ab 2013 (bis Stufe 2 unverändert, Rest leichte Erhöhungen um die 3 %) sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Vergleich Fremdenverkehrsabgabe alt und neu

Stufe	Faktor	Tatbestände	Vorteils- satz	Abgabe- satz 2012 €	Abgabe- satz 2013 €	Differenz € p.a.
1				12,00		0
2				24,00		0
3				59,00	61,00	+2,00
4				118,00	122,00	+4,00
5				178,00	183,00	+5,00
6		s. Kalkulation 2013		308,00	317,00	+9,00
7				426,00	439,00	+13,00
8				628,00	647,00	+19,00
9				853,00	879,00	+26,00
10				1.101,00	1.135,00	+34,00
11				1.457,00	1.501,00	+44,00
12				1.836,00	1.891,00	+ 55,00
13				2.428,00	2.502,00	+74,00

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe werden rd. 146.800 € (Vorjahr rd. 150.000 €) auf die potentiellen Nutznießer umgelegt und von der Stadt Ratzeburg vereinnahmt.

Anlagenverzeichnis:

- a) Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2013 durch TREUKOM;
- b) Entwurf der Satzungsänderung.

mitgezeichnet haben: FB Zentrale Dienst, Herr Werner

XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 13 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr.2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz-LDSG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17. Dezember 2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben und beträgt in

Stufe 1	12,00 €
Stufe 2	24,00 €
Stufe 3	61,00 €
Stufe 4	122,00 €
Stufe 5	183,00 €
Stufe 6	317,00 €
Stufe 7	439,00 €
Stufe 8	647,00 €
Stufe 9	879,00 €
Stufe 10	1.135,00 €
Stufe 11	1.501,00 €
Stufe 12	1.891,00 €
Stufe 13	2.502,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Ratzeburg, .12.2012

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

-Siegel-

(V o ß)

Ermittlung der Fremdenverkehrsabgabebesätze 2013

VI	beitragsfähiger Aufwand						
							146.800,00
VII	Gesamtvorteilswert						12.030
VIII	Abgabebesatz einfach						12,20 0,00
IX	Höhe der Abgabe je Stufe gem. § 6	Stufe	Faktor	Tatbestände	Vorteils-	Abgabe-	
		1	1	182	182	12,00	
		2	2	421	842	24,00	
		3	5	399	1.995	61,00	
		4	10	163	1.630	122,00	
		5	15	67	1.005	183,00	
		6	26	45	1.170	317,00	
		7	36	29	1.044	439,00	
		8	53	14	742	647,00	
		9	72	8	576	879,00	
		10	93	15	1.395	1.135,00	
		11	123	3	369	1.501,00	
		12	155	3	465	1.891,00	
		13	205	3	615	2.502,00	
					<u>12.030</u>	<u>9.713,00</u>	

Fremdenverkehrsabgabe 2013 - Stadt Ratzeburg

Umlagefähige Kosten und Erträge		Plan 2013	Ansatz 2013	Plan	Fremdenverkehrswerbung						Einrichtungen					
					Tourismus			Anteil Stadtmarketing			Tourismus			Anteil Stadtmarketing		
lfd. Nr.	Kostenart				Plan	Fremdenverkehrsanteil	Ansatz	Plan	Fremdenverkehrsanteil	Ansatz	Plan	Fremdenverkehrsanteil	Ansatz	Plan	Fremdenverkehrsanteil	Ansatz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
		€	€	€	€	%	€	€	%	€	€	%	€	€	%	€
I	Direkte Kostenzuordnung															
1	Werbdrucksachen	9.000,00	4.500,00		9.000,00	50%	4.500,00	0,00	50%	0,00		90%	0,00		50%	0,00
2	Zeitungs-, Zeitschriftenanzeigen	6.250,00	3.100,00		6.250,00	50%	3.100,00	0,00	50%	0,00			0,00			0,00
3	Messen, Werbeveranstaltungen	17.400,00	8.700,00		2.400,00	50%	1.200,00	15.000,00	50%	7.500,00			0,00			0,00
4	Prospekte	12.000,00	6.000,00		12.000,00	50%	6.000,00	0,00	50%	0,00			0,00			0,00
	Beiträge an Werbe- und Fremdenverkehrsgemeinschaften	14.000,00	7.000,00		14.000,00	50%	7.000,00	0,00	50%	0,00			0,00			0,00
6	Porto, Telefon, Internet	6.050,00	3.000,00		6.050,00	50%	3.000,00	0,00	50%	0,00			0,00			0,00
7	Zeitschriften, Zeitungen	1.200,00	600,00		1.200,00	50%	600,00	0,00	50%	0,00			0,00			0,00
8	Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten	65.180,00	57.800,00				0,00				63.100,00	90%	56.800,00	2.080,00	50%	1.000,00
9	Verwaltungskosten	62.950,00	50.200,00				0,00				46.790,00	90%	42.100,00	16.160,00	50%	8.100,00
10	Abschreibungen	37.130,00	21.500,00				0,00				7.480,00	90%	6.700,00	29.650,00	50%	14.800,00
11	Geschäftsausgaben	7.000,00	6.300,00				0,00				7.000,00	90%	6.300,00	0,00	50%	0,00
12	Personalkosten	150.430,00	128.800,00				0,00				133.890,00	90%	120.500,00	16.540,00	50%	8.300,00
13	Mieten, Pachten	16.760,00	12.900,00				0,00				11.470,00	90%	10.300,00	5.290,00	50%	2.600,00
14	Rechts- und Beratungskosten	3.600,00	3.100,00				0,00				3.100,00	90%	2.800,00	500,00	50%	300,00
15	Sonstiges	7.700,00	4.400,00				0,00				1.200,00	90%	1.100,00	6.500,00	50%	3.300,00
16	Zinsaufwendungen	39.210,00	35.300,00				0,00				39.210,00	90%	35.300,00	0,00	50%	0,00
17	Umlage aus allg. Bereichen Tourismus	48.600,00	41.000,00	48.600,00			0,00						0,00			0,00
18	Umlage aus allg. Bereichen Stadtmarketing	7.900,00	4.000,00	7.900,00			0,00						0,00			0,00
19		<u>512.360,00</u>	<u>398.200,00</u>	<u>56.500,00</u>	<u>50.900,00</u>		<u>25.400,00</u>	<u>15.000,00</u>		<u>7.500,00</u>	<u>313.240,00</u>		<u>281.900,00</u>	<u>76.720,00</u>		<u>38.400,00</u>
II	Kostenumlagen auf Hauptkostenstellen															
20	auf Werbungskosten Tourismus			-6.800,00	6.800,00	50%	3.400,00			0,00			0,00			0,00
21	auf Werbungskosten Stadtmarketing			-1.300,00			0,00	1.300,00	50%	700,00			0,00			0,00
22	auf Einrichtungskosten Tourismus			-41.800,00			0,00			0,00	41.800,00	90%	37.600,00			0,00
23	auf Einrichtungskosten Stadtmarketing			-6.600,00			0,00			0,00			0,00	6.600,00	50%	3.300,00
24				<u>0,00</u>	<u>57.700,00</u>		<u>28.800,00</u>	<u>16.300,00</u>		<u>8.200,00</u>	<u>355.040,00</u>		<u>319.500,00</u>	<u>83.320,00</u>		<u>41.700,00</u>
III	Deckungsbeiträge		0,00			50%	0,00		50%	0,00					50%	0,00
25	Gastgeberverzeichnis	-27.000,00	-13.500,00		-27.000,00	50%	-13.500,00		50%	0,00					50%	0,00
26	Provision Zimmervermittlung	-12.000,00	0,00		-12.000,00	0%	0,00		50%	0,00					50%	0,00
27	eigene Veranstaltungen	-38.500,00	-19.300,00		-1.500,00	50%	-800,00		50%	0,00				-37.000,00	50%	-18.500,00
28	Pauschalreisenverkauf	-14.000,00	0,00			50%	0,00		50%	0,00	-14.000,00	0%	0,00		50%	0,00
29	Insertionserlöse		0,00			50%	0,00		50%	0,00					50%	0,00
30	Erlöse Werbeartikel	-6.500,00	-3.300,00		-6.500,00	50%	-3.300,00		50%	0,00					50%	0,00
31	sonstige Erträge	-48.000,00	0,00		0,00	50%	0,00		50%	0,00	-31.900,00	0%	0,00	-16.100,00	0%	0,00
32		<u>-146.000,00</u>	<u>-36.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-47.000,00</u>		<u>-17.600,00</u>	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	<u>-45.900,00</u>		<u>0,00</u>	<u>-53.100,00</u>		<u>-18.500,00</u>
IV	Umlagefähiger Aufwand nach Hauptkostenstellen		362.100,00				11.200,00			8.200,00			319.500,00			23.200,00
V	Satzungsmäßige Kostendeckung		146.800,00			50%	5.600,00		50%	4.100,00		40%	127.800,00		40%	9.300,00

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 30.11.2012

SR/BeVoSr/370/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 20 02 34

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der unter Nr. 1 bis 15 erläuterten Zuwendungen (Spenden) gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.
2. Die Stadtvertretung beschließt, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 10 Tsd. € auf den Bürgermeister und bis zur Höhe von 50 Tsd. € auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 29.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 30.11.2012

Sachverhalt:

Nach bisheriger Rechtslage (§76 Abs. 4 Satz 3 GO) und bis zum Zeitpunkt der Abgabe des Spendenangebotes hat die Stadtvertretung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden) zu entscheiden (der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister obliegen die Einwerbung und die Entgegennahme von Zuwendungsangeboten).

Entsprechend dieser Regelung hat der Bürgermeister die nachstehenden Spenden-/Zuwendungsangebote entgegengenommen.

Aufgrund der Voten des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des SHGT sowie des Berichtes und der Beschlussfassung des Innen- und Rechtsausschusses des Landes Schleswig-Holstein (als Anlagen beigefügt) hat der Landtag am 15.11.2012 eine Gesetzesänderung beschlossen.

Demzufolge kann die Stadtvertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmende Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte von beiden Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen sollte die Wertgrenze für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister auf 10 Tsd. € und für den Hauptausschuss auf 50 Tsd. € festgesetzt werden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und leitet diesen der Stadtvertretung zu.

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine -

Anlagenverzeichnis:

- siehe Text -

mitgezeichnet haben:

Zuwendungsgeber 1:

Herr Hans-Joachim Bruhn-Wagener, Eeckhorst 18, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 10.01.2012; Sachzuwendung in Höhe von 82,80 €

Verwendungszweck:

Jahresabonnement 2012 der Fachzeitschrift „Opernglas“ für die Stadtbücherei

Zuwendungsgeber 2:

Provinzial, , Herr Sönke Brüdersdorf e.K., Am Markt 7, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 10.01.2012; Sachzuwendung in Höhe von 54,00 €

Verwendungszweck:

Jahresabonnement 2012 der Fachzeitschrift „Finanztest“ für die Stadtbücherei

Zuwendungsgeber 3:

Raiffeisenbank eG Ratzeburg, Große Wallstraße 13, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 10.01.2012; Sachzuwendung in Höhe von 151,80 €

Verwendungszweck:

Jahresabonnements 2012 der Fachzeitschriften „Geolino“ und „Selbermachen“ sowie der PC-Zeitschrift „Computer-Bild“ für die Stadtbücherei

Zuwendungsgeber 4:

Herr Günther Liepert, Günthergasse 13, 97448 Arnstein

Angebot vom: 18.01.2012; Sachzuwendung in Höhe von 300,00 €

Verwendungszweck:

Postgeschichte aus Ratzeburg (Ansichtskarten, Poststempel, Firmenumschläge usw.) für das Stadtarchiv Ratzeburg

Zuwendungsgeber 5:

Frau Karin Dopp, Jägerstraße 4, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 11.02.2012; Sachzuwendung in Höhe von 51,00 €

Verwendungszweck:

Jahresabonnement 2012 der Zeitschrift „Schöner Wohnen“ für die Stadtbücherei

Zuwendungsgeber 6:

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, Hauptstraße 84, 23879 Mölln

Angebot vom: 24.04.2012; Geldzuwendung in Höhe von 50,00 €

Verwendungszweck:

Veranstaltung des Kindergartens „Ostereiertauschaktion 2012“

Zuwendungsgeber 7:

Firma Fielmann AG, Weidestraße 118a, 22083 Hamburg

Angebot vom: 22.04.2012; Sachzuwendung in Höhe von 3.797,43 €

Verwendungszweck:

Historische Handschrift aus Ratzeburg für das Stadtarchiv

Zuwendungsgeber 8:

Raiffeisenbank eG Ratzeburg, Große Wallstraße 13, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 30.05.2012; Geldzuwendung in Höhe von 3.333,33 €

Verwendungszweck:

Wasserfontäne Schwanenteich

Zuwendungsgeber 9:

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, Hauptstraße 84, 23879 Mölln

Angebot vom: 04.06.2012; Geldzuwendung in Höhe von 5.413,96 €

Verwendungszweck:

Wasserfontäne Schwanenteich

Zuwendungsgeber 10:

Round Table Förderverein Ratzeburg e.V., Heinrich-Hertz-Str. 15, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 24.07.2012; Geldzuwendung in Höhe von 2.500,00 €

Verwendungszweck:

Stationentheater anlässlich des 950-jährigen Stadtjubiläums

Zuwendungsgeber 11:

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, Hauptstraße 84, 23879 Mölln

Angebot vom: 13.09.2012; Geldzuwendung in Höhe von 1.000,00 €

Verwendungszweck:

Konzert „Volker Rosin“ (Jugendpflege)

Zuwendungsgeber 12:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Am Markt 4-5, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 05.11.2012; Geldzuwendung in Höhe von 2.000,00 €

Verwendungszweck:

Erstellung einer Jubiläumsschrift „950 Jahre Ratzeburg“

Zuwendungsgeber 13:

Herr Claus Nickel, Domhof 2, 23909 Ratzeburg

Angebot vom: 13.11.2012; Sachzuwendung in Höhe von 807,72 €

Verwendungszweck:

Pflanzarbeiten im Bereich des Domhofes (Palmberg); ca. 12.000 Blumenzwiebel

Zuwendungsgeber 14:

Firma Fielmann AG, Weidestraße 118a, 22083 Hamburg

Angebot vom: 17.11.2012; Sachzuwendung in Höhe von 178,69 €

Verwendungszweck:

Stammbuch aus Ratzeburg mit Eintragungen aus den Jahren 1792 - 1848 für das Stadtarchiv Ratzeburg

Zuwendungsgeber 15:

Schwimmsparte des Ratzeburger Sportvereins

Angebot vom: 21.11.2012; Geldzuwendung in Höhe von 5.600,00 €

Verwendungszweck:

Grundstock für ein Genossenschaftsmodell „Hallenbad“

RS 117
 Anh. 2



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventloulallee 6 – 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
 Innen- und Rechtsausschuss
 Frau Vorsitzende
 Barbara Ostmeier
 Landeshaus
 Düsternbrooker Weg 70
 24105 Kiel

per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 10.40.11 zi
 (bei Antwort bitte angeben)

14.11.2012

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein LT-Drs. 18/201 (neu)

hier: § 76 Abs. 4 GO
 Änderungsantrag Umdruck 18/276 (neu) und
 Änderungsantrag Umdruck 13/328

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der mündlichen Anhörung über das Gesetz zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe haben wir zugesagt, kurzfristig zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen es, dass beide Änderungsanträge ersichtlich das Ziel verfolgen, die im kommunalen Bereich geäußerten Bedenken hinsichtlich der Verwaltungspraktikabilität aufzugreifen.

Aus Sicht des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages wird empfohlen, dem Änderungsantrag 18/276 (neu) zu folgen, weil dieser es den Gemeinden freisteilt, ob von der Delegationsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird oder es bei dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren bleibt. Mit der Einräumung von Wertgrenzen sowohl für den/die Bürgermeister/In als auch für den Hauptausschuss werden ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen, um den unterschiedlichen Verhältnissen vor Ort gerecht zu werden. Die im Änderungsantrag LT-Umdruck 13/328 vorgesehene Änderung hätte hingegen für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein zur Folge, zwingend die Hauptsatzungen zu ändern und auch die Ausgestaltung des Verfahrens inhaltlich im Satzungswege zu regeln.

Städteverband
 Tel.: 0431/570050-30
 Fax: 0431/570050-35
 eMail: info@staedteverband-sh.de
 Website: www.staedteverband-sh.de

Gemeindetag
 Tel.: 0431/570050-50
 Fax: 0431/570050-54
 eMail: info@shgt.de
 Website: www.shgt.de

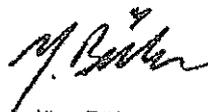
Insbesondere wenn der Inhalt einer Satzung zwingend durch das Gesetz vorgegeben wird (hier z.B. Berichtspflicht), erweist es sich als sachgerechter, diese Pflicht von vornherein im Gesetz selbst zu regeln.

Der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag regen an, in dem Änderungsantrag LT-Umdruck 18/276 (neu) in Art. 1 Nr. 2 b) die Wörter „... bloße Sachspenden im Wert von ...“ zu streichen, weil es auch für Geldspenden das Bedürfnis für eine Bagatellgrenze gibt (Bsp. Aufstellen einer Spendendose für eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde anlässlich einer Veranstaltung, bei der es kaum möglich ist, die Spender namentlich mit entrichtetem Betrag zu erfassen).

Mit freundlichen Grüßen



Udo von Allwörden
Gf. Vorstandsmitglied
Städteverband Schleswig-Holstein



Jörg Bülow
Gf. Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/201 (neu)

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 28. September 2012 überwiesenen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in mehreren Sitzungen befasst. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 14. November 2012 ab.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der rechten Spalte der nachfolgenden Gegenüberstellung. Änderungen gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisord- nung für Schleswig-Holstein

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW:

Ausschussvorschlag:

Artikel 1 Änderung der Gemeindeord- nung für Schleswig-Holstein

Die Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), wird wie folgt geändert:

1. § 46 Absatz 9 Satz 4 wird gestrichen.
2. § 76 Absatz 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über bloße Sachspenden im Wert von 50 Euro hinausgehen, entscheidet die Gemeindevertretung.“

Artikel 1 Änderung der Gemeindeord- nung für Schleswig-Holstein

Die Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696), wird wie folgt geändert:

1. unverändert
2. § 76 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.“

- b) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5 und wie folgt geändert:

„Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und leitet diesen

An den
Bürgervorsteher
der Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Nachrichtlich

Bürgermeister Voss,
Vorsitzender des Hauptausschusses und die Fraktionsvorsitzenden

Antrag zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung

hier: Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Hauptausschusses

Sehr geehrter Herr Feußner

hiermit beantragt die SPD Fraktion für die nächste Sitzung der Stadtvertretung die Änderung der Entschädigung für die Mitglieder des Hauptausschusses. Sie sollen die selbe Entschädigung wie alle anderen Mitglieder der übrigen Ausschüsse bekommen.

Der Ausschusses beschließt:

§ 3, 1 Mitglieder des Hauptausschusses, monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 135,Euro zu streichen.

Begründung:

Die SPD Fraktion möchte damit einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Ratzeburg erbringen. Wenn wir überall die freiwilligen Leistungen kürzen müssen, dürfen wir uns nicht davor scheuen, auch bei uns Sparmaßnahmen vorzunehmen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Bärbel Kersten
Vorsitzende der SPD-Fraktion

An den Bürgervorsteher

und den Bürgermeister zur Kenntnis

Sonntag, 25. November 2012

Die FRW- Fraktion beantragt zur Stadtvertretung am 10.12.2012 beim Tagesordnungspunkt Haushalt folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

- 1. § 1 der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern erhält wieder die ursprüngliche Fassung vom 01.01.2009. Die Änderung von § 1 aus dem Beschluss vom 21.03.2011 wird aufgehoben.**
- 2. § 3 Ziffer 1 der Satzung wird ersatzlos gestrichen**

Begründung:

Aufgrund der Haushaltslage ist es nicht mehr gerechtfertigt, dass die Mitglieder des Hauptausschusses eine monatliche Entschädigung in Höhe von 135,- € erhalten. Dies gilt auch deswegen, weil der Hauptausschuss nur selten und meistens sehr kurz tagt. Nach Streichung dieser Sonderentschädigung ist eine Anpassung der Entschädigung für die Stadtvertreter nach den üblichen Sätzen der EntschVO angebracht.

Andreas Hagenkötter
Fraktionsvorsitzender FRW

An den Bürgervorsteher

und den Bürgermeister zur Kenntnis

Sonntag, 25. November 2012

Die FRW- Fraktion beantragt zur Stadtvertretung am 10.12.2012 beim Tagesordnungspunkt Haushalt folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

- **Die Stadt Ratzeburg kündigt zum 31.12.2012 ihre Anteile an der Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH (HLMS) mit Wirkung zum 31.12.2013.**

Begründung:

Die Gesellschafterstellung der Stadt Ratzeburg in der HLMS kostet jährlich ca.40.000,- €, die nur über Neuverschuldungen finanziert werden können. Die HLMS wurde durch den Kreis gegründet und sollte auch ausschließlich über diesen durch die Kreisumlage finanziert werden.

Auch ohne Gesellschafterstellung ist die HLMS verpflichtet, Unterstützung für den Tourismus für das ganze Herzogtum Lauenburg zu erbringen. Es sind auch nicht alle Städte und Ämter Gesellschafter.

Sollten durch Ausstieg aus der HLMS bestimmte Leistungen nicht mehr erbracht werden, so kann auf diese Leistungen verzichtet werden, sofern die Betriebe selbst diese nicht als notwendig erachten und selbst erbringen. So wird z.B. ein eigenes Buchungssystem durch die Stadt Ratzeburg nicht mehr als erforderlich angesehen, da es genügend Alternativen gibt.

Von den Einnahmen aus dem Tourismusbereich sind lediglich 12.000,- € Provisionen für Zimmervermittlung. Man kann davon ausgehen, dass ca. 80-90% aller Übernachtungsgäste über andere Kanäle als die städtische Zimmervermittlung organisiert werden. Der Aufwand für ein eigenes Buchungssystem steht in einem nicht vertretbaren Verhältnis zum Ertrag.

Andreas Hagenkötter
Fraktionsvorsitzender FRW